

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 30. Dezember 1913.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement Preis halbjährlich 2,00 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Kurland, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinstägig.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Anzeigenzeile oder deren Raum 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Verordnungen und Verordnungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgebundene Wort 20 Pf. (einstufige Festgebundene Wort) jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schulstellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Erhebungen bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Die Miliz.

Herr Oberst a. D. Gaedke schreibt uns:
„In Ihrem Aufsatz „Friedrich Engels und die Miliz“ erklären Sie die sozialistische Auffassung der Miliz in folgenden Worten:

„Was sich aber die Sozialdemokratie unter Volkswehr versteht, sind nicht zusammenhanglose Haufen, die auf den Klang der Trommel aus der Handtuch gestürzt sind, wie eine Plüme in der Hand gehabt und nie in Reich und Glied gehalten haben, und nun unter ebenso kundigen Führern marschieren, ohne zu wissen, wie, warum und wozu, sondern es ist das von Jugend an militärisch gebildete und kriegsmäßig geübte Volk in Waffen, zusammengefaßt in festen Organisationen und mit Führern, die ihr Handwerk verstehen.“

Wie Sie vorsehend, sowohl negativ als positiv, das Wesen der Miliz in Ihrem Sinne in festen Umrissen gezeichnet haben, sollte eigentlich kein denkender Militär, kein erfahrener Soldat, niemand, der die Lehren der Kriegsgeschichte erfährt hat, die Sache für unausführbar halten. Seere, aus solchen Truppen zusammengesetzt, haben wiederholt in denkwürdigen Heldentaten die Welt aus den Angeln gehoben, und sogar die Heere Friedrichs des Großen, in den späteren Jahren des siebenjährigen Krieges, waren von diesem Ideal nicht allzu weit entfernt — im schärfsten Gegensatz zu dem Seere, das 1806 so schmählich zusammenbrach. Die Massen, die Scharnhorst zum Freiheitskriege aufbot — nicht die Landwehr, sondern gerade die Linientruppen — kamen ihm noch näher; die preussische Landwehr, die ich eben erwähnte, blieb dahinter ebenso zurück wie die Rekrutenheere, mit denen Napoleon den Feldzug 1813 durchführte.

Man könnte vielleicht zweifelhaft sein, ob man eine derartige Volkswehr noch als Miliz im üblichen Sinne des Wortes bezeichnen darf. Ich wenigstens habe mich stets dagegen gestäubt, eine solche gut durchgebildete und von erfahrenen Stämmen eingerahmte Truppe nur darum als Miliz zu bezeichnen, weil sie eine sehr kurze Kasernendienstzeit hat. Ich würde sie ein Volksheer in des Wortes eigenster Bedeutung nennen, im Gegensatz zu unserem gegenwärtigen militaristischen System, das mit dem Volksheer nur die unerlöschlichen Massen gemein hat, seinem Geiste und innerem Wesen nach aber dem Soldheer des achtzehnten Jahrhunderts gleich und nach dem Willen der Regierenden gleichen soll.

Ein solches Volksheer, wie Sie es als das Ideal eines „Miliz“ heeres hinstellen, könnte auch unter den heutigen Verhältnissen und auch in der politischen Lage Deutschlands ohne weiteres durchgeführt werden; natürlich in allmählicher Entwicklung und mit stufenweisen Uebergängen. Das die sogenannten Linksliberalen — und mit ihnen die Weissen des „Berliner Tageblatts“ — bei der Seeresvermehrung des „Jubiläumjahres“ so gar keinen Versuch gemacht haben, sich diesem Ideal zu nähern, daß sie ohne weiteres, schwachherzig und gedankenlos, erklärten, die gegenwärtige Zeit sei für solche Experimente nicht geeignet, ist einer der schwersten Vortwürfe, die man dem an Verläumdungen überreichen Freisinn machen muß.

Man darf nicht etwa auf die Schweiz verweisen, um deren Milizheer — das übrigens ebenfalls kein Milizheer im ursprünglichen Sinne des Wortes mehr ist — gewisse Schwächen nachzusehen und darum das System als unbrauchbar für Deutschland zu erklären. In der Schweiz fehlt es noch an kundigen Führern, besonders an Unteroffizieren, und die militärische Jugendbildung, wiewohl der Deutschen weit überlegen, steht gleichwohl nicht auf der erforderlichen und erreichbaren Höhe und Allgemeinheit. Im übrigen aber ist die Schweiz wie Schweden eben ein Beweis dafür, daß auch der kapitalistische Staat ein Volksheer schaffen kann, wenn er nicht gerade an dem Maße von Rückständigkeit und Vornüchternheit krank, wie das unferlich regierte Preußen.

Das Ideal, das Sie als Miliz bezeichnen, ist etwa das gleiche, das Jaurès in seiner „armée nouvelle“ vorgeschwebt hat, das auch vom Standpunkte des Berufsmilitärs aus mit wenigen Änderungen in die Welt der Tatsachen übergeführt werden könnte. Nur eine Einschränkung muß ich, wenigstens für die heutige politische Lage im Hinblick auf den imperialistischen Zug machen, der in den maßgebenden Schichten aller europäischen Großstaaten vorherrscht. Solange wir auf dem Gebiete des Pazifismus, auf dem Wege der Schiedsgerichte, auf dem der Organisation der Staatenwelt keine weiteren Fortschritte gemacht haben als gegenwärtig, so lange die Völker selbst, sogar in republikanisch regierten Staaten, keinen größeren Einfluß auf die Entscheidung über Krieg und Frieden erringen haben, ist ein ausgiebiger Grenzschutz unerlässlich. Es ist ausgeschlossen, daß ein einzelner Staat seine Grenzen von verhältnismäßig starken, dauernd aufrechterhaltenen Stämmen entblößt, so lange ein einziger seiner Nachbarn sie mit kriegsbereiten oder doch annähernd kriegsbereiten Truppen bedroht. Solange also internationale Verabredungen hier noch keine Abhilfe gebracht haben, werden wir in den Grenzländern auch für uns eine größere Kriegsbereitschaft und damit eine Annäherung des Volksheeres an das stehende Heer gestatten müssen. Das solche Abmachungen erstrebenswert sind, braucht nicht betont zu werden.

Und noch einen Einwand mögen Sie mir gestatten. Der politische und soziale Entwicklungsschritt, den ein Milizheer nach Ihrem Sinn bringen würde,

ist ein sehr großer und kann kaum zu hoch eingeschätzt werden; die finanzielle Ersparnis aber wird nicht so bedeutend sein, wie man gemeinlich glaubt. Das Schweizer Wehrsystem kostet auf den Kopf der Bevölkerung immer noch 11,5 M., das Schwedische etwa 16 M. Deutschland zahlt — und zwar ohne die Marine zu rechnen — gegenwärtig alles in allem etwa 25 M. pro Kopf. Zwischen der schwedischen Leistung und unserer gegenwärtigen würde sich voraussichtlich der Ausgabenposten für ein Volksheer sehr verkürzter Dienstzeit immer noch halten müssen. Die gesamte Summe, die für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands anzuweisen wäre, würde daher gewiß an sich noch sehr groß sein. Freilich, wenn man auch nur 5 M. auf den Kopf ersparen würde, so machte das bei einer Bevölkerung von 67 Millionen Seelen immerhin das anständige Trinkgeld von 335 Millionen Mark aus — ohne die bei der Flotte gleichfalls möglichen Ersparnisse zu rechnen. Wieviel Elend und Not könnte damit gelindert, welche sozialen Einrichtungen getroffen, wievielmehr auf die Schule und auf andere Kulturaufgaben verwandt werden!

Der Kampf um das Volksheer oder, wie Sie sagen, um die Miliz lohnt sich also wohl der Mühe, auch er ist ein Kampf um den Fortschritt menschlicher Kultur.

Zu den Ausführungen des Herrn Gaedke wollen wir nur bemerken, daß die Sozialdemokratie, wie auch Jaurès in seinem Buche, neben dem Kampfe um die Miliz auch gleichzeitig für die internationale Solidarität und Schiedsgerichte eintritt. Das eine schließt das andere nicht aus. Die Verwirklichung der sozialistischen Milizidee kann aber nur von den Arbeitermassen mit den Mitteln des Klassenkampfes innerhalb und außerhalb des Parlaments erfolgen. Das heißt mit Kampfmitteln, für die der bürgerliche Pazifismus nur sehr bedingt zu haben ist. Was die Kosten der Miliz anbetreift, so wollen wir hier nicht näher darauf eingehen, da hierzu erst die von Herrn Gaedke angeführten Vergleichszahlen nachzuprüfen wären. Aber eine schon von ihm zugegebene Ersparnis von rund einer halben Milliarde gegen die heutigen Rüstungsausgaben wäre schon recht annehmbar.

Halbe Arbeit.

London, 29. Dezember. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der Vorsitzende der amerikanischen Seemannsgewerkschaft, Andrew Furuseth, hat dem Präsidenten Wilson seine Demission als amerikanischer Vertreter auf der zurzeit in London tagenden internationalen Konferenz zur Sicherheit des Lebens zur See überreicht und ist nach Amerika zurückgekehrt. Als Grund der Demission wird angegeben, daß Furuseth mit den Beschlüssen der von den internationalen Reedern beherrschten Konferenz durchaus nicht einverstanden ist. Er suchte vor allem die Forderung durchzudrücken, daß jedes den Hafen verlassende Schiff für alle an Bord befindlichen Personen genügend Rettungsboote und für jedes Rettungsboot zwei seetüchtige Matrosen, die wenigstens drei Jahre zur See oder auf den großen Seen auf dem Verdeck gedient haben, führen müsse. Die Konferenz, die unter dem Eindruck der furchtbaren Titanic-Katastrophe ins Leben gerufen wurde, sprach sich jedoch für das unbestimmte Prinzip „Boote für alle“ aus und ließ die Mannschaftsfrage beim alten.

Die Forderungen Furuseths gehören zu den Bestimmungen der von den amerikanischen Seeleuten eingereichten und im Oktober im Senat infolge des Widerstandes der amerikanischen und europäischen Reederei in sehr verkümmertem Gestalt angenommenen Vorlage, die allen Berichten zufolge in nächster Zeit Gesetz werden wird. Immerhin bietet das Gesetz, das ein Jahr später auch auf europäische Schiffe in amerikanischen Häfen zur Anwendung gelangen soll, den Seeleuten manche erheblichen Vorteile. Von Arbeiterseite ist schon früher die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Londoner Konferenz dem Zweck dienen sollte, die von amerikanischer Seite drohende nationale Gesetzgebung zu vereiteln.

Sozialismus und Bildung.

Brüssel, Ende Dezember. (Eig. Ber.) Die sozialistische Genossenschaft „Maison du Peuple“, die im Laufe der Jahre zu einem immer bedeutenderen Faktor im Brüsseler Arbeiterleben anwuchs, hat ihre wirtschaftliche Mission immer mehr zu einer allgemein kulturellen für das Proletariat erweitert, und ihre Fürsorge erstreckt sich nicht nur auf den Beschleiß von gutem und billigem Brot, von Kohle, Fleisch und Stoffen, sondern auch auf die Zuwendung von geistiger Nahrung an die Arbeiter. Neben mancherlei Initiative und materiellen Unterstützungen für proletarische Kunst- und Bildungszwecke hat die sozialistische Genossenschaft nun auch das Bildungsheim errichtet, in dem die Bildungszentrale, die ihre Tätigkeit über ganz Belgien erstreckt, Sitz und Arbeitsstätte haben wird.

Die Eröffnung dieses Hauses war daher ein Fest, das dem Gedanken der Arbeiterbildung, der proletarischen Geisteskultur gewidmet war. Das einer der ersten aus dem Reiche des Geistes und der Kunst, Anatole France, gekommen war, diesen Gedanken in dichterisch gesteigerter Prägung zu verkünden, es rücksichtslos mit Frondeurstellung des sozialistischen Kämpfers gegen die

heutige Ordnung oder vielmehr, wie er selber sagte, „Unordnung“ der Dinge, zu tun, das gab der Feier noch zwingenderen Ton und Sinn.

Die Feier begann mit einem Kundgang, zu dem die Partei die Delegierten und Parteifunktionäre, die Lehrer der Bildungszentrale usw. geladen hatte.

Die erste, nur auf geladene Gäste beschränkte Versammlung, fand im Versammlungssaal des neuen Bildungsheimes statt. Unter den Festgästen und Rednern befand sich auch Ernest Solvay, der neuerdings, nachdem er bereits einmal 100 000 Franken sozialistischen Bildungszwecken zugewendet hatte, eine Stiftung von einer Million für dieselben Zwecke machte. Sie wird, auf Vorschlag Vandervelde, der von der Spende in der Festversammlung Mitteilung machte, den Namen „Solvay-Stiftung für Arbeiterbildung“ führen. Die Bildungszentrale erhält von der Spende eine Jahressubvention von 30 000 Franc zur freien Verfügung für ihre Bildungsarbeit. Die Verwaltung der Stiftung ist dem Parteisekretär Vandermissen, Vandervelde und einem Vertrauensmann Solvay's anvertraut.

Nach einer kurzen Ansprache des Administrators des Volkshauses, Genossen Detors, nahm

Vandervelde das Wort. Er erinnerte an den Ursprung der heutigen riesigen Genossenschaft, die — es war im Jahre 1882 — mit einem Hundelaren, einem gemieteten Badofen und einem Kapital von einigen hundert Franc begonnen hat. Vom Spender der Million sagte Vandervelde, daß er wohl kein Sozialist, oder wenigstens keiner in dem Sinne sei, den wir den Begriff geben, daß er aber zu jenen Männern gehöre, die im Sozialismus einen wesentlichen Faktor der sozialen Entwicklung der Gegenwart erkennen. — Leider seien die Mittel, die die belgische Partei aus eigenem für Arbeiterbildungszwecke auslegen könne, nur sehr gering und mit dem Bildungsbudget der deutschen Partei etwa nicht zu vergleichen. Der Parteivorstand kann die Bildungszentrale nur mit einer jährlichen Subvention von 500 Fr. dotieren; die „Provoynance Sociale“ hat 5000 Fr. bewilligt; die lokalen Ausschüsse haben im vergangenen Jahr immerhin ein Budget von 10 000 Fr. erreicht. Auch die Gewerkschaftszentralen, an die herangetreten werden wird, werden sicherlich ihre Pflicht erfüllen. Was uns mangelt, sagte Vandervelde, sind nun die Kräfte für unsere Bewegung, die immer unerschöpflicher und unter dem Hebel leidet. Die Bildungszentrale wird diese Aufgabe erfüllen.

Die wichtigste Aufgabe der Demokratie ist die Erziehung der Massen. Und sie braucht sie, schließt Vandervelde, nach einem Worte von Anatole France, um sich die Gedanken derer anzueignen, die denken, und die Wissenschaft aller jener, die wissen.

Von Beifall umbraust, steigt nun der greise Anatole France auf die Tribüne.

Er wendet sich seinen Blättern zu und liest — dem Anatole France ist wie die meisten Dichter kein Redner — mit einer Stimme, die weich und sanft aus dem Innern kommt, seine Rede:

Eine neue Zeit ist angebrochen: das Proletariat reißt seine Hand nach der Wissenschaft, nach den Künsten aus und bemächtigt sich der Waffen des Gedankens und der Schönheit. Es ist ein Jertum zu glauben, daß es eine Beleidigung der Wissenschaft sei, sie in den Trübel der sozialen Kämpfe hineinzuziehen und von ihr keine Regeln für das Leben und Prinzipien für das Handeln zu verlangen. Es heißt vielmehr sie verraten, wenn man es vermag, ihre Lehren sobald nicht in das praktische Leben überzuführen.

Wir leben in einer Zeit, in der die sozialen Bedingungen in ihrer Gesamtheit noch vom Glauben und von Vorurteilen bestimmt werden, die mit der Wissenschaft nicht nur nichts zu tun haben, sondern ihr widersprechen. Diesen Geist der Autorität müssen wir auf allen Gebieten unseres Handelns durch den wissenschaftlichen Geist ersetzen.

Die Unwissenheit ist vor allem darum so verabscheuungswürdig, weil sie die Vorurteile großzieht. Wenn man die Geschichte betrachtet, findet man allenthalben, daß das Elend, das seit Urzeiten auf der Menschheit lastet, in einer falschen Auslegung der Natur und in jenen Lehren ihre Ursache hat, die zum Weltall eine so unsinnige und grausame Erklärung geben.

Nur die Wissenschaft ermöglicht nützlichem Handeln. Und was ist denn alle Wissenschaft, wenn nicht Kenntnis der menschlichen Natur oder genauer, die Kenntnis der Beziehungen des Menschen zur Natur und der Bedingungen selbst des Lebens? Und es ist höchst notwendig, die Bedingungen des Lebens so gut als möglich — oder so wenig schlecht als möglich — kennen zu lernen, damit wir uns den notwendigen allein unterwerfen und keinesfalls den ungerechten, harten oder demütigenden Bedingungen, die die Unwissenheit und der Jertum uns aufgezogen haben.

Auf die Beziehung von Kunst und Proletariat übergehend sagt der Dichter:

Ein fast unmerkliches, zartes und doch starkes Band führt von der Idee der Gerechtigkeit zur Idee des Schönen. Es ist eines der engherzigsten Vorurteile der deladenen Bourgeoisie, zu glauben, daß sie das Kunstgefühl gepachtet hat und daß das Proletariat die Schönheit weder begreifen noch verstehen kann. Das Gegenteil davon ist richtig. Heute, in der kapitalistischen Gesellschaft, welkt und stirbt die Kunst.

Ueber die Mission des Sozialismus für den Weltfrieden sagte Anatole France:

Der Sozialismus ist der Frieden. Seine Aufgabe ist, die Herrschenden zu bekehren, die unwissenden Massen aufzuklären und die Völker zu vereinen, die die kapitalistische Politik unausgesetzt mit furchterlichen Zusammenstößen bedroht.

Die Herrschenden wollen im Grunde nicht den Krieg, sondern nur die Drohung des Krieges. Die Gefahr soll für immer entfernt aber doch immer gegenwärtig sein. Diejenigen, die die Kriegsgerichte

verbreiten, glauben nur zur Hälfte oder gar nicht an sie. Aber sie haben ein Interesse daran, daß das Volk daran glaube. Diese Interessen kennt Ihr, Genossen! Sie sind finanzieller und politischer Natur. Ein Volk, das unter der Drohung des Kriegs und der Inflation leidet, ist sehr leicht zu regieren. Es verlangt keine sozialen Reformen, es widerstrebt nicht den Rüstungen und Militärlieferungen. Es zahlt ohne zu schäkern, es richtet sich daher zugrunde, und das ist ausgezeichnet für die finanziellen und industriellen Schindlaken, die aus den patriotischen Schreidriften eine Quelle reichsten Profits ziehen.

Aber trotz des herrschenden Militarismus, trotz der Provokationen der Regierungen und der offiziellen Presse, werden sich die Völker allmählich zum Frieden einigen. Und das sind keine Träume oder Hirngespinnste, denn unsere Hoffnung gründet sich auf soziale Tatsachen und die Grundgedanken des historischen Materialismus. Der Weltfrieden wird kommen, nicht weil die Menschen besser werden, sondern weil eine neue Ordnung der Dinge, eine neue Wissenschaft, neue wirtschaftliche Notwendigkeiten den friedlichen Zustand notwendig machen werden. Nicht wir sind die Trümmen und Klauonisten, sondern jene träumen und läuschen sich, die glauben, weil sie vom Militarismus und der brutalen Kolonisation leben, daß die gegenwärtige Ordnung — oder vielmehr Unordnung — ewig dauern wird. Aber glauben sie es denn wirklich? Nein, sie zweifeln nicht, daß der Krieg nicht ewig dauern wird und sie wissen, wie man ihn töten und wer ihn töten wird. Sie wissen, daß wir das Kriegsgeschehen mit dem Sozialismus töten werden, daß die Völkerproletariate sich vereinigen und ein einziges Weltproletariat bilden werden, daß nach dem bekannnten Wort die Einigkeit der Arbeiter der Friede der Welt sein wird.

Der Sieg des Proletariats ist unausbleiblich. Er ist sicher, weil die Natur der Dinge selbst und die Bedingungen des Lebens ihn gebieten und vorbereiten.

Ein unbeschreiblicher Jubel folgte diesem sozialistischen Verkündnis des Dichters.

Das Wort erhielt dann die Vertreterin des Bildungsausschusses der französischen Genossenschaften, nach ihr der Obmann des Bildungsausschusses der deutschen Sozialdemokratie, Genosse

Heinrich Schulz.

Er beglückte die Gründung des sozialistischen Bildungsheims als einen Fortschritt der internationalen Arbeiterbewegung. Noch fremdartiger als die französische Sprache habe seinen Ohren die Mitteilung geklungen, daß ein Kapitalist für Arbeiterbildungszwecke eine Million spende. In Deutschland gäben die Reichen ihr Geld nur zur Eröffnung der Arbeiterbewegung in ihren Bildungsbestrebungen. — Wenn aber auch der deutschen Arbeiterbewegung Mäzene wie in Belgien nicht zur Verfügung stehen, darf sie gleichwohl von ihren Millionen sprechen. Es sind dies zum Beispiel die 4 1/2 Millionen ihrer Reichstagswähler, die Millionen ihrer politischen und gewerkschaftlichen Anhänger, die aus Arbeitergruppen aufgewachsenen neun Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung u. a. m. — Das „Kultur“-budget der sozialdemokratischen Partei Deutschlands beträgt an 1 Million Franz pro Jahr. Im Verlauf von 14 Tagen haben Berliner Arbeiter 1/2 Million für die Opfer der Arbeitslosigkeit aufgebracht. Dies sind die „Millionen“ der deutschen Arbeiter.

Ueber die proletarische Bildungsarbeit sagte Schulz: Unsere Bildungsarbeit zieht ihre Antriebe aus dem Klassenkampf, und die Bildung, die sie schafft, ist eine Klassenbildung, die dem Arbeiter die Ideale, die Notwendigkeit und Gelegenheit dieses Kampfes verständlich zu machen hat. Ihr Ziel ist die Förderung der Erkenntnis des Klassenkampfes und seiner Notwendigkeit, die dem Proletariat den Weg weisen, aus der Unfreiheit des Kapitalismus und der proletarischen Existenz herauszugelangen.

Bei der Uebersetzung nahm der Sekretär der belgischen Bildungszentrale, Genosse De Man Gelegenheit, sich der Auffassung der deutschen Genossen über Formen und Ziele der proletarischen Bildungsarbeit mit besonderem Nachdruck anzuschließen.

Damit war die eine Festversammlung, in der es auch an musikalischen Genüssen nicht fehlte, zu Ende. — Die zweite frei zugängliche, die im großen Festsaal des Volkshauses stattfand, schloß sich unmittelbar an. Auch hier nahmen unter dem Vorsitz De Francières Vandervelde und Anatole France das Wort. Und auch hier wurde der Dichter von der Menge jubelnd begrüßt und gefeiert.

Wie unsere „blauen Jungen“ verprügelt werden.

Alle Befehrerungen der maßgebenden Stellen, daß die Soldatenmishandlungen weniger werden, finden im Volke wenig Glauben. Die von militärischer Seite erfolgten Feststellungen, daß im Laufe der Jahre die Zahl der Verurteilungen wegen Soldatenmishandlungen abgenommen hat, treffen nicht den Kern der Sache. Hin und wieder läßt doch ein Prozeß gegen Soldatensoldaten erkennen, daß sich hinter hohen Kasernenmauern und in beschworenen Mannschaftsstuben Szenen abspielen, von denen die Offizierslichter wenig erfahren. Ein solcher Prozeß fand dieser Tage vor dem Kriegsgericht der Aufklärungsschiffe in Kiel statt. Angeklagt waren der Leutnant zur See Helligenstedt und die Matrosenmaat Müde und Handrick, alle drei vom kleinen Kreuzer „Göln“. Der Leutnant sollte sich Strafgeißeln angewandt haben, dadurch, daß er den Rekruten Strafaufgaben zu erledigen aufgab, ferner soll er die Unteroffiziere mangelhaft beaufsichtigt und die Mishandlungen begünstigt haben. Müde sollte sich in 41 Fällen, Handrick in 21 Fällen der Mishandlung von Untergebenen schuldig gemacht haben, außerdem hätten sich beide noch in einer Anzahl von Fällen wegen der vorchriftswidrigen Behandlung von Untergebenen zu verantworten. Alle drei hätten Rekruten für den Kreuzer „Göln“ auszubilden und zwar in der verfallenen Redoute der Seezeitung Friedrichsort bei Kiel. Das Treiben der Rekrutenzerzieher wäre wohl kaum an die Öffentlichkeit gekommen, wenn nicht die Sozialdemokratie sich der Geißelungen angenommen hätte. Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ hatte von den eigenartigen Erziehungsmaßnahmen in der Redoute in Friedrichsort erfahren, machte die Öffentlichkeit durch eine Notiz darauf aufmerksam und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß den Quälgeistern das Handwerk gelegt werde. Da die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ sehr eifrig von den Marinebehörden daraufhin gesehen wird, ob sie irgend etwas gegen die Marine vorzuschlagen, worauf man ihren Verantwortlichen vor den Strafrichter bringen kann, konnte auch diese Notiz nicht übersehen werden. Auf diese Art kamen die ungeeigneten Rekrutenzerzieher vors Kriegsgericht und die Rekruten hatten es der sozialdemokratischen Zeitung zu verdanken, daß die Quälereien ein Ende nahmen.

Vor Gericht standen zwei Gruppen von Zeugen, sechs Zivilpersonen, die in der Redoute beschäftigt waren und die Mishandlungen mit angesehen hatten und eine Anzahl von Rekruten. Die Zivilpersonen, es waren alles Arbeiter, sagten mit größter Sicherheit und Bestimmtheit vor Gericht aus, was sie von den Mishandlungen gesehen hatten. Danach haben die Rekruten mit Ohrfeigen traktiert, ihnen Schläge ins Gesicht und Anstöße versetzt, sie mit dem Seitengewehr auf das Gesicht geschlagen, ja mit den Füßen auf das Gesicht getreten, wenn die Rekruten auf der Erde zum Zielen lagen. Ein Arbeiter sagte aus, Müde habe an einem Tage wenigstens 20 Ohrfeigen ausgeteilt und noch Zustöße dazu. Ein Kontorier erklärte, er habe an einem Tage bei jedem Schläge, den er gesehen habe, einen Strich an die Wand gemacht. Als er 7 Striche gemacht habe, habe er es aufgegeben, weitere Striche zu machen. Die Zeugen behaupteten auch ganz bestimmt, daß der Leutnant oft das Schlagen habe sehen müssen; einmal habe Müde die Rekruten im Beisein des Leutnants ins Gesicht geschlagen.

Auffallend war das Verhalten der Rekruten vor Gericht, von denen etwa 25 als Zeugen geladen waren. Nur einige gaben von vornherein zu, daß sie geschlagen worden seien. Erst im Laufe der Vernehmung wurde von vielen das Eingeständnis herausgeholt, daß sie geschlagen worden seien, einer bestritt sogar etwas, was der Angeklagte Müde schon zugegeben hatte. Jeder der Rekruten, der schließlich zugab, er sei geschlagen worden, erklärte aber darauf sofort unangenehm, es „habe nicht weh getan“, oder „es sei nur Spaß gewesen“, oder „es war nur eine Zurechtweisung, weil wir nicht aufpassen haben“. Das ging so weit, daß ein Rekrut es als Spaß erklärte, trotzdem er wegen der erhaltenen Schläge geweint hatte. Zwei Rekruten, von denen der eine einen Schlag mit dem Seitengewehr auf die Nase erhalten hatte, daß sie blutete und der andere von dem Rekruten mit den Füßen auf das Gesicht getreten war, als er zum Zielen an der Erde lag, wollten das auch als Spaß angesehen haben. In ein als Zeuge geladener Fähnrich machte sogar die lächerliche Aussage, die Rekruten seien sehr traurig gewesen, als infolge des Artikels in der „Volkszeitung“ der Post Müde von seinem Posten abgelöst worden sei, sie hätten gemeint, einen so guten Korporalsführer bekämen sie nicht wieder.

Das Kriegsgericht sah in der Hauptsache nur die Fälle als erwiesen an, in denen die Angeklagten die Schläge zugegeben oder die Rekruten erklärt hatten, geschlagen worden zu sein. Die anderen Fälle hielt das Gericht nicht für genügend aufgeklärt. Der Leutnant Helligenstedt wurde wegen mangelnder Beaufsichtigung zu 10 Tagen Kammerarrest, der Rekrut Müde wegen Mishandlung in 6 Fällen, vorchriftswidriger Behandlung in 10 Fällen und Ungehorsams in 5 Fällen zu 3 Monaten Gefängnis und der Rekrut Handrick wegen Mishandlung in 3 Fällen und vorchriftswidriger Behandlung in 5 Fällen zu 5 Wochen Mittelarrest verurteilt. Nachgetragen sei noch, daß die Rekruten, wenn sie etwas nicht

wußten, dies 10, 50, 100, 150, ja in einem Falle 200mal aufschreiben mußten.

Von demselben Gericht wurde der Matrosenmaat Reumann von dem kleinen Kreuzer „Stalund“ zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er hatte auf dem Post Norwegen bei Kiel Rekruten ausgebildet und sie dabei auf die Nase und untere Kinn geschlagen, daß sie bluteten, und Ohrfeigen und Stöße ins Gesicht ausgeteilt. Das Abschreibenlassen auf den Posten an der Kieler Förde eine beliebige Strafmaßregel oder besser gesagt Quälerei zu sein, denn dieser Rekrutenzerzieher hatte bis zu 500mal abschreiben lassen, so daß einige Rekruten bis in die Nacht bei dieser Arbeit saßen, andere überhaupt nicht fertig wurden.

Alle diese Rekrutenzerzieher werden aber auch fernerhin die Fähigkeit zur Erziehung der jungen Leute besitzen, denn keinem wurde die Charge aberkannt. Darin aber liegt eine der Ursachen der Soldatenmishandlungen, daß man ruhig ungeeigneten Leuten weiter das so verantwortungsvolle Amt überläßt.

Politische Uebersicht.

Gehe gegen die Gewerkschaften.

Das Organ der Reichs- und freikonserватiven Partei, „Das neue Deutschland“ gebärdet sich äußerst entrüstet darüber, daß die Gewerkschaften ihre Gelder von der Deutschen Bank zurückgezogen haben, weil diese das Koalitionsrecht nicht respektiert. Das Parteipräsidium der Schlotzjunker und Bankokraten kleidet seinen Zorn in folgende Worte:

Eine angenehme Perspektive eröffnet sich: eine Tyrannie der sozialdemokratischen Gelder über die Banken, die Zentralen unterer wirtschaftlichen Lebens. Was für Folgen kann das bei Ausbruch eines Krieges haben! Man hat diese Gewerkschaftsgelder die „neue tote Hand“ genannt; es lägen hier wie beim Kirchen- und Stiftungsvermögen Ansammlungen größerer Kapitalien vor, die dem allgemeinen Wirtschaftsleben entzogen seien. Der Vergleich aber ist grundfalsch, denn die Gewerkschaftsgelder sind eben nicht aus dem Wirtschaftsleben entfernt, sondern sie dienen, nicht nur im hier behandelten Falle, sondern überhaupt zur Störung des Wirtschaftslebens. Die alte tote Hand ist volkswirtschaftlich schädlich, weil sie abgetrennt ist vom Wirtschaftsorganismus des Staates. Die Gewerkschaftsgelder aber und ebenso die Kapitalien der Arbeiter-Konsumgenossenschaften, die Gelder der sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ sind gerade bestimmt, im destruktiven Sinne ständig in das Wirtschaftsleben einzugreifen. Man könnte diese Kapitalien viel besser als mit der Bezeichnung „tote Hand“ mit dem Namen „drohende Faust“ belegen.

Und da wehrt man sich immer noch dagegen, die Gewerkschaftsvermögen kosten zu lassen für die Schäden, die die Gewerkschaften im wirtschaftlichen Leben anrichten! Wer so wie die Gewerkschaften das wirtschaftliche Leben zu beeinflussen sucht, der darf nicht vom Staate künstlich diebstahl und stiehlt gemacht werden. Heute haben wir ein Ausnahmegesetz zugunsten der Gewerkschaften: jede natürliche und juristische Person nämlich ist voll haftbar für den Schaden, den sie anrichtet, nur die Gewerkschaften genießen infolge ihrer Nichtrechtsfähigkeit das Privileg, mit ihrem Vermögen die schärfsten Uebergriffe unternehmen zu können, ohne dafür die Verantwortung tragen zu müssen. Das ist ein unerträglich Zustand.

Also her mit einem Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften und gegen die organisierte Arbeiterchaft überhaupt. Aller Scharfmacherweisheit lehter Schlusß läuft schließlich auf diesen Ratschlag hinaus: Die Arbeiterchaft braucht sich durch solche Freizeiten nicht in das Bodenhorn jagen zu lassen, sie hat aber alle Ursache, gerüstet und auf dem Posten zu sein, damit sie etwaigen Verdrühen, Scharfmachern in Scharfmacherialien umzusetzen, energisch entgegenzutreten kann.

Kein Attentat auf den Zaberner Posten.

Das offiziöse Bolksische Telegraphenbureau meldet aus Zabern:

Die amtliche Untersuchung hat nunmehr ergeben, daß die am Freitagabend in der Dunkelheit gefallenen Schüsse nicht von diesseits des Kanals vor der Schloßfaserne kamen, sondern zweifellos auf der anderen Seite des Bassins gefallen sind, und wie zuverlässig feststeht, von einem dort befindlichen Holzlager aus, welches circa 125 Meter entfernt ist. Vier Leute haben ausgefragt, daß sie gegen 6 1/2 Uhr abends von diesem Holzlager her zwei Schüsse gehört und auch den Feuerfchein wohl gesehen haben. In Anbetracht der Entfernung und der herrschenden Dunkelheit war es also gar nicht möglich, den jenseits des Kanals an der Schloß-

oder bestraft, sich widersehen, verbotene Komplotts und Aufrüstungen machen, aus der Arbeit treten, sich zusammenrottieren, diejenigen, so sich zu ihnen nicht gesellen, für unehrlich erkennen, und dergleichen Bosheiten mehr vornehmen.“

War mithin löbliche Zeit, daß lang geduldetem Unfug endlich gesteuert und geordneter Rechtszustand wieder hergestellt.

IV.

Die polizeiliche Auflösung des Reichstags.

Sobald erfolgte Auflösung Reichstages durch Polizeigewalt, wird von Schreibern als ungeschicklicher Gewaltakt befaßert. Wird außer Augen gelassen, daß nach allgemeinem preussischen Landrecht niemand befugt, sich selbst Recht zu suchen, sondern in vorgefertigtem Instanzwege vorgesehene Behörde submissiv anzugehen.

Reichstag stellt danach unzulässige Einmischung in Ordnung aller Angelegenheiten durch polizeiliche Obrigkeit dar, und ist, nach preussischem Rechtsgrundfah, unbefugte Selbsthilfe von Untertanen gegen Akte der Staatshoheit.

Mithin jeder Zweifel ausgeschlossen, daß Reichstag gegen Gesetz verstößt.

Unbeschränktes Recht der Polizei aber, gegen geschwundenen Zustand einzuschreiten, folgt lidenlos aus Begriffsbestimmung Allgemeinen preussischen Landrechts, daß Polizei Aufgabe zufällt, geschliche Ordnung in Staat aufrecht erhalten.

V.

Das Recht auf Liebe.

Verhaftung verhehlichter Schauspielerin Marie Nigault, weil freundliche Angebote Polizeileutnants zuständigen Reviers zurückgewiesen, wurde wegen Gefährdung unbefugter öffentlicher Meinung aufgehoben.

Gerechtsbehörde hat offenbar nicht beachtet, daß genannte Frauensperson, indem sie dienstlichen Befehl des Beamten, bei notwendig gewordenen Hausfuchung, auch Herz und sonstige Bedürfnisse intimierten Körpers zu öffnen, sich Widerstandes gegen Staatsgewalt schuldig gemacht, der, wenn fortgesetzt, Gefahr herbeiführt, daß zur Durchführung öffentlicher Rechtssicherheit bestellte Organe, gegen Gesetz und Sitte, zu grausamem Völkerau verurteilt werden. Außerdem stellt sich Delikt als ideelle Vorbereitung eines Verdrühen der Abtreibung am untauglichen Objekt dar. Verhaftung war somit begründet und ist unverzüglich wieder herzustellen.

K. E.

Rechtsgutachten für 1914.

Von Dr. jur. Traugott v. Jagow.

I.

In Sachen: preussisches Wahlrecht.

Gewisse Presse beruft sich auf Königswort, um Anfassung bewährten Wahlrechts bewirken zu können. Ministerpräsident hätte, statt mit Feuer spielen und Födel Jugendsünden zu machen, energischer vor Rechte Sr. Majestät des Königs treten müssen. König von Preußen ist souverän, kann daher in Souveränität auch nicht durch eigene Verpflichtungen beschränkt werden. Sonst Abstütz in Demokratie. Ist somit unzulässig, daß König an sogenannte höchstgelegene Versprechungen gebunden; erster Grundfah, der übrigens in Ekkst vom 3. Februar 1702 ausdrücklich anerkannt, das niemals aufgehoben, aber auch dann, wenn nicht mehr gültig sein sollte, im Interesse Erhaltung Staates sofort geschlich wieder eingeführt werden müßte.

Ist sonach zweifellos, daß König nicht nur nicht Versprechen zu erfüllen braucht, sondern nicht einmal darf, um nicht Ansehen erwinden, daß Majestät Souveränität vor Ansprüchen Kanaille preisgeben.

Politische Notwendigkeit sowie herrschender Rechtszustand fordert demnach, daß gerade weil sogenanntes Versprechen auf Änderung preussischen Wahlrechts vorliegt, selbiges niemals geändert werden darf, um Grundlage Monarchie, Souveränität, nicht erschüttern.

Daraus folgt, daß sogenanntes Versprechen, auf das sich gewisse Presse beruft, sicherste Bürgschaft für Erhaltung preussischen Wahlrechts darstellt.

II.

Zur Entziehung des Wehrbeitrags.

Die Verurteilung des Malte Abdesverus Freiherrn von Sparwitz wegen Entziehung des Wehrbeitrags beruht auf falschen Voraussetzungen, worauf zweite Instanz geziemend Rücksicht zu nehmen haben wird.

Ist selbstverständlicher Rechtsgrundfah, daß erworbene Rechte nicht ohne Zustimmung Verdrüher aufgehoben werden können. Landtags-Recht vom 20. Juli 1653 (Naplus, Corpus Constitutionum Marchitarum VI, 1—3, S. 425 ff.) besagt ausdrücklich: „Wir

Friedrich Wilhelm pp. Gereden demnach, geloben und sagen zu, für Uns, unsere Erben und Nachkommen, erwiderte unsere Getreuen Landhände samt und sonders, bey Ihren Privilegien, Freyheiten, Wohlberbrachten Gerechtigkeiten, Besitz, Gewehr und Possession ungeschindert und unbedröbet zu lassen, Sie auch insonderheit bey den Älten Churfürstl. Reversen und in specie bey den Reversalen von Anno 1572 ad. 1602 ad. 1615 und die Newmärtsche und incorporierte Stände bey Ihren Reversen de. ad. 1611 und 1614, zu schätzen und zu handhaben, und darüber verdröbet, es sollen und unverdröbet zu halten.“ Eben da wird verdröbet, „es sollen auch keine Edicta, so denselben zuwiderlaufen, publiziert werden.“

Wichtiges jener Privilegien aber ist Steuerfreiheit preussischen Adels. Danach widerspricht Wehrbeitragsgesetz, sofern Adel einbezogen, Landtags-Recht vom 20. Juli 1653, wonach keine Edicta, die benannten Privilegien widersprechen, jemals publiziert werden sollen.

Wahrer Patriotismus, den preussischer Adel tausendfach mit Gut und Blut bewährt, verbietet mithin, durch Entrichtung hinsichtlich Adels rechtungswilligen Wehrbeitrags, Grundlage preussischer Wehrkraft unterzuwühlen.

Wenn sonach Freiherr von Sparwitz bei Veranlagung Wehrbeitrags angab, keinerlei beitragspflichtiges Vermögen und Einkommen besitzen, obzwar Eigentümer von 20 000 Hektar Landes, so machte derselbe im Sinne Landtags-Rezesses vom 20. Juli 1653 durchaus richtige Angaben, weil eben sämtliches Vermögen und Einkommen auf Grund alten unantastbaren Rechts nicht abgabepflichtig.

Wenn dieser selbstverständliche Rechtsgrundfah bezweifelt werden sollte, so ergibt sich unabweisbare Staatsnotwendigkeit, sofort in deutsche Reichsverfassung aufzunehmen. Selbiges umso mehr geboten, als Deutsches Reich von Preußen, Preußen von märkischem Adel geschaffen, Reich also in sich zusammenfällt, wenn Ueberer in heiligen Rechten angefaßt.

III.

Ist das Koalitionsrecht erlaubt?

Verbot Koalitionsrechtes, Aufhebung von Gewerkschaften, Konfiskation ihrer Vermögen wird von Unstutz heftig getadelt und an Reichstag und Reichsgericht appelliert. Ueberheißt dabei, daß nach altem deutschen Reichsverbot jederlei Koalition schweres Verbrechen, daß Leids- und Lebensstrafe angedroht wird denjenigen, welche, „wenn die Obrigkeit in Handwerkschaften etwas verordnet

mauer patrouillierenden Posten zu sehen, und es ist ganz ausgeschlossen, daß der Posten unter solchen Umständen von dem Holzlager aus hätte getötet werden können. — Von einem Attentat auf den Posten kann somit keine Rede sein.

Die reaktionäre Presse wird über diese amtliche Feststellung natürlich wieder vor Wut heulen.

Der Prozeß gegen Oberst Reuter.

Die vor dem Gericht der 30. Division in Straßburg stattfindende Verhandlung gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schab ist nunmehr auf den 5. Januar vormittags 9 Uhr angesetzt und findet im Justizgebäude am Rindmattstr. statt. Die Verteidigung der beiden Angeklagten hat Rechtsanwalt Dr. Großart-Straßburg übernommen.

Forstners Sekundanten.

Die „Kreuz-Zeitung“ entwirft sich am Montagabend wieder auf nahezu drei Spalten über die Beurteilung des Leutnants v. Forstner. Ein alter Offizier kommt zu Worte, der angeblich 24 Jahre in Elsass-Lothringen gestanden hat und der die ungewöhnlichsten Geschichten über die Behandlung erzählt, der die Offiziere und die deutschen Beamten in den Reichsländern ausgeübt sein sollen. Er bezeichnet es als einen großen Fehler, daß man den Diktaturparagrafen aufgehoben und dem Lande eine Verfassung gegeben habe. Als den einzig möglichen Ausweg bezeichnet er ein scharfes Vorgehen gegen die Redakteure, und zu diesem Zweck verlangt er für die Offiziere das Recht, Strafanträge stellen zu dürfen, ohne erst den vorgeschriebenen Instanzenweg einhalten zu brauchen. Zu den reichsländischen Richtern hat der „alte Offizier“ das Vertrauen, daß sie mit harten Gefängnisstrafen zugreifen werden.

Ein anderer Mitarbeiter des Blattes macht einen Vorschlag, der wenigstens den Reiz der Neuheit hat. Nach dem Gesey bleibt straflos, wer in Verführung, aus Furcht oder Schreden gehandelt hat. Es wird nun klargestellt, daß der Leutnant v. Forstner diese Frage verneinen mußte, wenn er noch länger Offizier bleiben wollte. Die Befragung dieser Frage hätte nämlich erkennen lassen, daß es ihm an der nötigen Festigkeit gefehlt habe, und die Folge wäre gewesen, daß er deshalb seinen Abschied hätte nehmen müssen. Der Verfasser des Artikels schlägt nun vor, in das Gesey mit einzufügen, daß die Heberverletzung der Rotweh auch dann nicht strafbar ist, wenn der Täter im Zorn gehandelt hat.

Man muß gestehen, daß das eine sehr radikale Lösung all dieser Fragen wäre, die in der letzten Zeit aufgetaucht sind. Ein Offizier könnte dann jemand auf der Straße niederschlagen, niederstrecken oder todschießen, es könnte ihm nichts geschehen, wenn er nur glaubhaft machen würde, daß er seine Handlungen im Zorn verübt habe! Daß ein derart verwickelter Vorschlag überhaupt der Öffentlichkeit übergeben werden kann, beweist, daß die militaristischen Kreise, die hinter der „Kreuz-Zeitung“ stehen und die Tag für Tag eine geradezu wahnsinnige Hege entfalten, anfangen, jedes Augenmaß über die Tragweite ihrer Neuerungen zu verlieren. Selbstverständlich klingen alle Artikel, die die „Kreuz-Zeitung“ bringt, in die feierliche Versicherung aus, daß der Feld Forstner zu Unrecht verurteilt sei.

Disziplinarverfahren gegen den Zaberner Kreisdirektor.

Um die Behauptung der militaristischen Presse, die Zivilverwaltung in Zabern habe versagt, zu widerlegen, hat der Kreisdirektor von Zabern die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich beantragt. Das elsaß-lothringische Ministerium hat diesem Antrage stattgegeben und es wird sich nun stellen lassen, ob an den militaristischen Behauptungen etwas Wahres ist. Der Umstand, daß der Kreisdirektor das Verfahren gegen sich selbst beantragt hat, spricht dafür, daß er seiner Sache sicher ist.

Jagow und das Staatsministerium.

Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ meldet, hat der Polizeipräsident v. Jagow, einer Aufforderung des Ministers des Innern entsprechend, dem Staatsministerium eine eingehende schriftliche Darlegung über seine bekannte Zuständigkeit wegen der Beurteilung des Leutnants v. Forstner zugehen lassen.

Ein politischer Diebstahlprozeß.

Gegen den polnischen Medakteur Franz Krzysial in Berlin ist ein Strafverfahren wegen Diebstahls und Hehlerei eingeleitet worden. Die polnische Presse veröffentlicht seit einiger Zeit Briefe und Artikel, durch die der Diktator in Berlin bloßgestellt wird. Von patriotischer Seite kann man die Wichtigkeit der veröffentlichten Briefe nicht bestreiten, aber man behauptet, der genannte Medakteur habe sich auf strafbare Weise in den Besitz des Materials gesetzt.

Oesterreich.

Arbeitslosendemonstration in Wien.

Wien, 29. Dezember. Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs veranstaltete gestern in der Volkshalle eine Massenversammlung, die von der Regierung und der Gemeinde Wien sofortige Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit forderte. Nach der Versammlung zog eine ungeheure Menschenmenge unter dem Abfingen von Arbeiterliedern und Enttäufungsrufen gegen Abgeordnete und gegen die herrschende Wiener Partei zum Rathaus.

Rußland.

Abgeordnetennimmtheit.

Als die sozialdemokratischen Dumaabgeordneten Tschcheidse und Stobelew bei ihrer Rückkehr aus dem Auslande am 21. Dezember die russische Grenzstation Wierballen passierten, wurden sie nicht nur von den Zollbeamten, sondern auch von den Gendarmen einer peinlichen Visitation unterworfen. Der Gendarmenoberst konfiszierte bei den Genossen einige Zeitungen in russischer Sprache und einige deutsche Schriften, darunter die Arbeitslosenstatistik des Berliner Metallarbeiterverbandes. Von familiären Schriften hatten die Genossen nur je ein Exemplar bei sich. Auf den Protest der so schmählich vergewaltigten Abgeordneten entgegnete der Gendarmenoberst, er habe eine besondere Vorschrift vom Polizeidepartement in Petersburg erhalten.

Indirekte Heeresvermehrung.

Petersburg, 29. Dezember. Die „Ruski Invalid“ meldet, war die im Jahre 1912 angewandte Zurückhaltung aktiver Unteroffiziere ein glücklicher Versuch hinsichtlich der Vorbereitung der Armee in den Wintermonaten. Gewöhnlich erfolgt die Entlassung zur Reserve zwischen dem 14. und 28. Nov., also anderthalb bis zwei Monate vor der gefehlich festgestellten Frist. Nach der Entlassung beginnt das Eintreffen der Rekruten bei den Truppenteilen, was eine bedeutende Zahl geübter Unteroffiziere zur Ausbildung der Rekruten erforderlich macht. Infolgedessen bleiben die Truppenteile während der Winterperiode vom

14. November bis 14. April der ersten Übungen der Rekruten in ihren Beständen in sehr fühlbarer Weise geschwächt. Solche Erwägungen haben im Zusammenhang mit dem Wachsen der Armeen wichtiger westeuropäischer Staaten das Kriegsdressort bewogen, zu der so glänzend bewährten Maßnahme des Vorjahres zu greifen, die die Kampftüchtigkeit der Armee ohne besondere Ausgaben bedeutend zu erhöhen gestattet. Der Kriegsminister beabsichtigt die Hinausschiebung der Entlassung zur Reserve auf gesetzgeberischem Wege zu einer bedeutenden Maßnahme zu machen, und fand es für nötig, diese Hinausschiebung auf der Grundlage des Artikels 22 des Wehrpflichtgesetzes für das laufende Jahr anzuordnen, wozu die kaiserliche Genehmigung am 17. Dezember erfolgte.

Ein solches Vorgehen des Kriegsministers würde die Dienstzeit des russischen Soldaten gleichsam auf Schleichweg um rund drei Monate verlängern. Das ist natürlich gleichbedeutend mit einer enormen Erhöhung des Mannschaftsbestandes der russischen Armee. Die gewaltigen Heeresvermehrungen dieses Jahres in Deutschland und Oesterreich werden die Dummheit der militaristischen Wünsche geneigt machen. Die russische Maßnahme wird aber den deutschen Rüstungstreibern Anlaß geben, von neuem eine verstärkte „Sicherung“ an der Ostfront zu verlangen.

Rumänien.

Sozialisten- und Judenhege in Jassy.

Bukarest, 29. Dezember. Nach hier eingelaufenen Meldungen ist die Stadt Jassy gestern der Schauplatz großer antisozialistischer Ausschreitungen gewesen. Aus Anlaß einer von den Sozialisten einberufenen Versammlung, in welcher über die Judenfrage referiert werden sollte, kam es zu großen Ausschreitungen. Die nationalistischen Studenten versuchten die Versammlung gewaltsam zu verhindern. Hierbei kam es auf der Straße zwischen Sozialisten und Juden einerseits und der nationalistischen Studentenschaft andererseits zu einer großen Schlägerei. Fortgesetzt erlitten die „Nieder mit den Juden“, und die Juden selbst wurden von der Volksmenge mißhandelt. Schleunigst herbeigerufene Infanterie war in ihrer ersten Stärke den Tumultuanten gegenüber machtlos und es mußten weitere zwei Kompagnien herbeigerufen werden. Das Militär ging schließlich mit dem Bajonett gegen die Ruhestörer vor. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. In der Stadt herrschte große Aufregung, da die Ruhestörer zahlreiche Fensterscheiben einwarfen und die Delegierten der Sozialisten, die zu der Versammlung hier eingetroffen waren, an der Abreise gehindert wurden. Schließlich wurde Kavallerie zu Hilfe gerufen. Die Unruhen dauerten bis spät nachts an.

Mexiko.

Will Huerta abdanken?

Mexiko, 27. Dezember. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die mexikanische Regierung hat ihren Vertreter in Washington beauftragt, bei dem Staatsdepartement gegen die Unterstützung zu protestieren, die die Amerikaner den Rebellen in Tampico und Mazatlan geleistet haben.

Nach einem Gerücht, das von einigen Mitgliedern der hiesigen diplomatischen Korps für glaubhaft gehalten wird, soll der gegenwärtige Justizminister Minister des Auswärtigen und Johann Huertas Nachfolger werden. Huerta werde anfangs des kommenden Jahres zurücktreten, um den Oberbefehl der Armee gegen die Rebellen zu übernehmen.

Japan.

Hungernöte.

Tokio, 28. Dezember. Aus den Provinzen Komori und Hokkaido kommen Einzelheiten über die Hungernöte, die eine Folge der gänzlichen Mitternacht und der Ertragslosigkeit der Fischerei ist. Viele Tausende sind dem Hungertode nahe. Eltern verkaufen ihre Töchter an Mädchenhändler. Täglich kommen in Tokio Truppen Mädchen an, die entweder ins Ausland oder in das Jostivarviertel gehen. Die Regierung hat sechs Millionen Yen als Unterstützungsfonds gegeben.

Aus der Partei.

Eine Konferenz der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in Thüringen wurde am Sonntag in Rudolstadt abgehalten. Gegenwärtig sitzen in 8 Landtagen der neun Thüringer Vaterländer 37 sozialdemokratische Landtagsabgeordnete; von diesen waren 20 erschienen. Nach dem vom Genossen Leber-Jena erstellten Situationsbericht ist seit der letzten Konferenz eine Verschlechterung des Landtagswahlrechts in zwei Staaten eingetreten. — Genosse Voß-Gotha referierte über die Trennung der Kirche vom Staat. Nach eingehender Debatte einigte man sich auf bestimmte Grundsätze, die von den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in den Thüringer Landtagen bei Behandlung dieser Frage maßgebend sein sollen. — Genosse Knauer-Sonneberg behandelte eingehend die Gemeindeordnungen in den Thüringer Staaten. Nach längerer Aussprache wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die seit Jahren bemerkbar machende Verschlechterung des Stimmrechtes wendet. — Die nächste Konferenz soll in Weimingen oder Gotha stattfinden.

Der Parteitag der P. P. S.

Am zweiten Weihnachtstage wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Die von Vinizlewicz vorgeschlagene und schon mitgeteilte Resolution wurde mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. Sodann begann die Debatte über die Gewerkschaftsfrage. Sie dauerte bis gegen Mitternacht. Vinizlewicz und Genossen arbeiteten auch hier gewaltsam auf den Separatismus los. Wiederholt griff Dymant-Krakau in die Verhandlungen ein, um vor einem solchen Beschluß zu warnen. Seine Worte trafen taube Ohren. Gegen Mitternacht wurde der Beschluß gefaßt, eine polnisch-sozialistische Gewerkschaft zu gründen. Die Organisation soll von vornherein als eine politische bei der Behörde angemeldet werden. Ein Statutenentwurf war schon vorbereitet und wurde angenommen. Auch wurde gleich der Vorstand für die neue Gewerkschaft gewählt. Klar ging aus den Worten der führenden Leute der P. P. S. hervor, daß diese separatistisch-gewerkschaftliche Organisation nur den Zweck hat, den polnischen Separatismus zu stützen und das Weitererlebens des „Dziennik Robotniczy“ zu ermöglichen. Ob sich die Arbeiter hierzu gebrauchen lassen werden, ist allerdings noch sehr zweifelhaft.

Die Verhandlungen waren damit beendet.

Verleumdung eines italienischen Parteigenossen.

Rom, den 27. Dezember. (Eig. Ber.) Der Abgeordnete von Verona II., Genosse Todeschini ist von einem Triestiner Revolverblatt „La ooda del diavolo“ beschuldigt worden, während seines Aufenthaltes in Triest die Entlassung italienischer Arbeiter verschuldet zu haben. Er hätte sie als Irredentisten angezeigt, um an ihrer Stelle ihm bekümmerten Personen Arbeit zu verschaffen. Auf die gemeine Anschuldigung des gemeinen Blattes nahm die Zeitung „Arena“ in Verona in einem Artikel Bezug. In der Folge wurde sie auch in der Kammer zur Sprache gebracht. Daraufhin sagte Todeschini wegen Verleumdung. Der Prozeß hat nun mit

der Freisprechung des besagten Blattes geendet. In der Urteilsbegründung heißt es, daß die Zeitung die Verleumdungen des Triestiner Blattes nicht wiedergegeben hat, sondern nur auf sie hingewiesen und dabei beklagt, daß man derartige Verleumdungen gegen einen italienischen Abgeordneten erheben könne. Da nun aber die Rai-länder „Perleveranza“ die Behauptungen des Triestiner Blattes zum Teil abgedruckt hat, hat nun Todeschini die „Perleveranza“ verklagt, und zwar wegen Verleumdung, wodurch der Beklagte in die Lage versetzt wird, den Wahrheitsbeweis seiner Behauptung zu erbringen. Die Verleumdung stammt zwar aus einer Quelle, die wegen ihrer notorischen Unlauterkeit keine Beachtung verdient; da man aber die Sache in der italienischen Kammer aufgebaut hat, mußte Genosse Todeschini durch die Klage seinen guten Namen schützen.

Protestbewegung gegen die russischen Greuel.

In Amsterdam fand am Sonntag eine Versammlung statt zur Gründung einer Kommission, die für die politischen Gefangenen Aufstand Geld sammelt und die russischen Gefängnis-greuel mittels der Presse bekannt machen will, in Anlehnung an derartige Bestrebungen in anderen Kulturländern. Im Ausschuß der Versammlung saßen außer dem Parteivorstandsmitglied Libant auch die beiden bekannten Literaten Dr. Frederik van Eeden und Dr. Wiffing. Genossin Henriette Roland-Holst führte für den Ausschuß das Wort. In der Versammlung waren auch die sozialdemokratischen Parlamentsmitglieder Eugenholz, Kleerekoper, Dr. Mendels und Bliegen anwesend, und weiter außer den Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung noch Dr. Levy, einer der namhaftesten Advokaten Hollands und Dr. van Hall, der Redakteur der ältesten und verbreitetsten Zeitschrift „De Gids“. Es ist also zu erwarten, daß die Bewegung sich in Holland über weite Kreise ausbreiten wird.

Letzte Nachrichten.

Die französische Anleihe.

Paris, 29. Dezember. (W. T. B.) Der Senat legte heute die Beratung der Gesetzesvorlage betreffend die zwei Budgetzweifel fort. Finanzminister Caillaux erklärte, er werde vor dem Zustandekommen der verzögerten französischen Anleihe nur solche Anleihen des Auslandes zulassen, die ein nationales Interesse darstellten und die nicht eine für den Geldmarkt gefährliche Höhe erreichten.

Die Armeefolderhöhung.

Paris, 29. Dezember. (W. T. B.) Die Deputiertenkammer hat den Gesetzentwurf über die Soldderhöhungen in der vom Senat abgeänderten Fassung mit 483 gegen 22 Stimmen angenommen.

Die serbische Ministerkrise.

Belgrad, 29. Dezember. (W. T. B.) Wie in gut informierten Kreisen berichtet wird, sind Ministerpräsident Paschitsch, der Minister des Innern Prolich und der Finanzminister Putisa entschlossen, auf ihrer Demission zu beharren, da sie sich ihres hohen Alters wegen der schwierigen Aufgabe der gegenwärtigen Situation nicht gewachsen fühlen. Trotzdem würde das Kabinett aus weiterhin nur aus Alttradikalen, jedoch jüngeren Politikern, zusammengesetzt bleiben. In Kreisen der radikalsten Partei wird allgemein erklärt, daß an eine Auflösung der Skupstina nicht zu denken sei, da die Regierung über die absolute Majorität verfügt.

Attentat auf einen ungarischen Reichstagsabgeordneten.

Krab, 29. Dezember. (W. T. B.) Heule vormittag schoß in der Gemeinde Kürts der dortige Gemeindevorsteher Nikolaus Madin auf den Reichstagsabgeordneten Dr. Maditslaus Hancry in dem Moment drei Revolvergeschosse ab, als sich Dr. Hancry zur Sitzung des Gemeinderats, dessen Mitglied er ist, begab. Hancry wurde nach Budapest übergeführt, doch ist sein Zustand kein kritischer. Ueber den Grund des Attentats bestehen zwei Versionen. Nach der einen soll es sich um einen Akt der Eifersucht handeln, nach der zweiten soll Dr. Hancry die Frau des Gastwirts um ihr Vermögen von 100 000 Kronen gebracht haben.

Ein englisches Kriegsschiff in mexikanischen Gewässern.

London, 29. Dezember. (W. T. B.) Wie das Reutersche Bureau erzählt, ist der englische Kreuzer „Lancaster“ auf die Meldung hin, daß bewaffnete Mexikaner die Grenze von Britisch-Honduras überschritten hätten, in den mexikanischen Gewässern eingetroffen und hat Patrouillen und Seesoldaten gelandet, die bei der Aufrechterhaltung der Ordnung helfen und dafür sorgen sollen, daß das britische Gebiet nicht zu ungeseligen Zwecken mißbraucht wird.

Aufständische Regimenter in China.

Seking, 29. Dezember. (W. T. B.) In Talifu in der Provinz Huennan haben am 8. Dezember drei Regimenter gemeinlich, die Offiziere niederschossen, die Waffenlager und eine höhere Schule überfallen und einen Lehrer, sowie mehrere Studenten und Bürger getötet; sie haben darauf im Namen Sunjatsens die Unabhängigkeit erklärt. Die Reutersche erwiderte in dem unliegenden Distrikt eine Schreckensherrschaft. Auch viele Personen wurden getötet oder vermundet, die Fremden aber geschützt. 14 Tage später ist Talifu von einer Abteilung lokaler Truppen wiedergewonnen worden. Eine starke Truppenmacht ist jetzt von Huennanfu auf dem Marsche nach Talifu, um dort die Ordnung wiederherzustellen.

Niesenbrand in Montreal.

Montreal, 29. Dezember. (W. T. B.) Ein enormes Schadenfeuer hat einen großen Teil der alten französischen Stadt im Osten Montreals in Asche gelegt. Eine große Anzahl der alten armenischen Hütten ist zerstört und auch bereits zwanzig große Gebäude sind den Flammen zum Opfer gefallen. In einigen Punkten der bedrohten Stadtviertel entstand durch die Explosion von Gasrohren eine Panik. Die Löscharbeiten sind infolge der strengen Kälte sehr schwierig; das Wasser, das aus den Röhren der Dampfspritzen kommt, gefriert sofort, sowie es auf den gefrorenen Boden oder die Häuser aufschlägt.

Gefährliche Schneestürme.

Moskau, 29. Dezember. (W. T. B.) Bei der Station Tselinc der Eisenbahn Rodan-Kursk sind sieben Personen im Schneesturm umgelommen.

Feuersbrunst in San Sebastian.

San Sebastian, 29. Dezember. (W. T. B.) Eine heftige Feuersbrunst, die die Stadt schwer bedroht und deren Umfang noch nicht abgemessen ist, herrscht seit gestern Abend in der Stadt. Ein aus unbekannter Ursache ausgebrochener Brand konnte infolge des starken Sturmes trotz angelegentlicher Bemühungen der Feuerwehre nicht gelöscht werden und griff mit rasender Geschwindigkeit um sich. Die nächsten Opfer des Brandes waren das Stadttheater und der Circus Pate, die völlig zerstört sind. Auch zwei in der Nähe liegende Cafes waren bald ein Raub der Flammen. Bisher waren alle Bemühungen, dem Feuer Einhalt zu tun, vergeblich; da der Sturm noch immer weiter fortwährt. In der Stadt herrscht fürchterliche Erregung. Zahlreiche Menschen lassen ihre Habe im Stich und fliehen, nur mit dem Notdürftigsten ausgerüstet, an die Küste oder in den Hafen, um an Bord der Schiffe Zuflucht zu suchen. Die Zahl der Schiffe genügt jedoch bei weitem nicht zur Aufnahme der Flüchtigen, und zahlreiche Menschen sind genötigt, ohne Schutz bei heftigem Sturm und starker Kälte im Freien zu kampieren.

Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Bekanntmachung

betr. die Wahlen der Vertreter und der Ersatzmänner zum Ausschuss der Kasse

Auf Grund des § 71 der neuen Satzung sind für die Wahlperiode bis zum 31. Dezember 1917 in getrennter Wahlhandlung zu wählen:

Die Arbeitgeber wählen am Mittwoch, den 18. Februar 1914, von 6 bis 9 Uhr abends, im Papierhause, Dessauer Str. 2.

Wahlberechtigt sind solche volljährigen Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er

- 1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat.
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer als Kindesvater angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet.
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen.
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt.
5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu fünfshundert Mark bestraft werden.

Die Versicherten wählen am

Sonntag, den 15. Februar 1914, von vormittags 9 bis nachmittags 2 Uhr, in folgenden Lokalen:

- NW. Schüler (Brauerei Patzenhofer), Turmstr. 25/26.
N. Ballschmieders Festsäle, Badstr. 18.
NO. Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10.
O. Prachtsäle des Ostens, Frankfurter Allee 151/152.
SO. Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15.
S. und SW. Bockbrauerei, Fidelestr. 2.
W. Saal der Schlossbrauerei Schöneberg, Hauptstraße 122/124.
Neukölln und Britz. Bartschs Festsäle, Neukölln, Hermannstr. 49.

Die Versicherten werden gebeten, die Wahl in demjenigen der vorstehenden Lokale, welches ihrer Wohnung am nächsten liegt, zu vollziehen.

Wahlberechtigt sind alle volljährigen bei der Kasse versicherten Mitglieder. Das Wahlrecht ist in Person auszuüben.

Die Wahl wird durch den Vorstand geleitet. Die Wahl ist geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, sowie nach den Bestimmungen der Wahlordnung, die der Kassensatzung im Anhang beigelegt ist.

Wahlbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist 1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist.

Die Wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten werden hierdurch aufgefordert, Wahlvorschläge, gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten, aufzustellen und von den Arbeitgebern spätestens bis Mittwoch, den 21. Januar 1914, von den Versicherten spätestens bis Sonnabend, den 17. Januar 1914 dem Vorstand einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens je zehn Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vor-(Ruf-)Namen, Beruf, Wohnort und Wohnung zu bezeichnen. Bei Versicherten sind auch die Buchnummer und auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahl-

vorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 R.V.O. zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags, und soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Vorstand hat die eingereichten Wahlvorschläge nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern zu versehen, zu prüfen und etwaige Anstände umgebend dem Wahlvorschlagsvertreter mitzuteilen. Die Anstände müssen spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag beseitigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können Wahlvorschläge auch zurückgenommen werden.

Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht in der im § 7 bestimmten Weise bezeichnet, so ist der Wahlvorschlagsvertreter zur Ergänzung der Bezeichnung aufzufordern. Kommt er der Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig bezeichneten Bewerbers in dem Vorschlag gestrichen. Wird eine Erklärung über Annahme der Wahl, soweit sie nach § 7 erforderlich ist, trotz Erinnerung seitens der Vorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers ebenfalls gestrichen.

Personen, die auf mehreren Wahlvorschlägen genannt sind, werden durch Vermittlung der Wahlvorschlagsvertreter zu einer Äußerung darüber aufgefordert, welchem Wahlvorschlag sie zugute sein zu werden wünschen. Erklären sie sich hierauf nicht rechtzeitig, so werden sie demjenigen Vorschlag zugerechnet, auf welchem sie an oberer Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf mehreren Vorschlägen an gleich hoher Stelle, so sind sie demjenigen zuzurechnen, welcher zuerst eingereicht wurde. Sind die Vorschläge gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los. Auf den übrigen Vorschlägen sind diese Personen dann zu streichen.

Enthält ein Wahlvorschlag mehr Bewerber als zugelassen sind, so werden diejenigen vorgeschlagenen gestrichen, deren Namen den in der zulässigen Zahl vor ihnen Genannten folgen. Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterschriften versehen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen in der Zeit vom 2. bis 14. Februar 1914 im Kassenlokal Alexandrinenstr. 44 in den Kassenstunden von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Es steht sowohl den Arbeitgebern wie den Versicherten das Recht zu, in den Kassenstunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse einzusehen und etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens vier Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln geltend zu machen.

Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Kassenmitglieder Zutritt.

Die Wahlhandlung bei der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten leistet ein besonderer Wahlausschuß.

Der Wahlausschuß ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Vordrucke zu Wahlausweisen können von den in Beschäftigung befindlichen Versicherten im Kassenlokal bezogen werden, dieselben sind dann mit dem Vor- und Zunamen des Wählers zu versehen und vom Arbeitgeber zu unterzeichnen bez. zu unterstempeln. Berechtigte Mitglieder diesen Ausweis im Kassenlokal ausgefüllt. Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Kasse versehen und im Wahlraum bereit liegen, tritt sodann an einen abgedeckten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbeeachtet in den Umschlag legt und übergibt hierauf den Umschlag unverschlossen unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem von diesem bezeichneten anderen Mitglied des Wahlausschusses. Dieser läßt die Abgabe des Umschlages in der zu fertigenden Abstimmungsliste vermerken und wirft dann denselben in die Wahlurne. Jeder Umschlag ist für die Aufnahme nur eines Stimmzettels bestimmt. Die Arbeitgeber mit mehrfachem Stimmrecht erhalten daher für jede Stimme, die sie haben und abgeben wollen, je einen Umschlag. Die Zahl der von ihnen abgegebenen Umschläge ist in der Abstimmungsliste zu vermerken.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Ist der Name eines Wählers in dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtliche Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Nachweis genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge, für die Kassenmitglieder der obenerwähnte Wahlausweis, das Quittungsbuch oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Der Stimmzettel hat die Ordnungsnummer des Wahlvorschlags zu enthalten, für den der Wähler stimmen will. Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe und einer Größe von 10 x 8 cm sein. Stimmzettel, die von diesen Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen oder die oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Zur festgesetzten Stunde wird die Wahl geschlossen. Nur die am Schluß der Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Berlin, den 22. Dezember 1913. Der Vorstand, J. Blenz, Vorsitzender, Otto Woinitzki, Schriftführer.

Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin.

Mitteilung betreffend die Krankenversicherung der Dienstboten und des Hauspersonals in Berlin.

Am 1. Januar 1914 tritt das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) in Kraft. Dadurch werden auch alle in den Haushaltungen beschäftigten Personen krankenversicherungspflichtig. Der Dienstherr, welcher seinen Wohnort in Berlin hat, ist deshalb verpflichtet, die in seinem Haushalt gegen Entgelt (Gehalt oder Lohn) oder freie Wohnung und Kost beschäftigten Dienstboten, Stützmädchen, Erzieherinnen, Hausdamen oder Stützen des Haushalts, Aufwärterinnen, Boten, Portieren, Aufwärter, Chauffeurs und Diener, sowie die von ihm mit der Hausreinigung beauftragten Personen, Portiers und Portierfrauen, vom ersten Tage ihrer Beschäftigung an bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin, Klosterstr. 71/72, oder bei der seiner Wohnung am nächsten liegenden Zahl- und Meldestelle binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden.

Die Anmeldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für längere Zeit wie eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden.

Für alle Meldungen sind die vom Kassenvorstand vorgefertigten Vordrucke zu benutzen, die unentgeltlich ausgehändigt werden.

Befreiung von der Versicherungspflicht. Auf Antrag der Dienstherrn werden Dienstboten von der Versicherungspflicht befreit, welche an ihren Arbeitgeber bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstüfung haben, die den Leistungen der Kasse gleichwertig ist. Dabei ist Voraussetzung:

- 1. daß der Arbeitgeber die volle Unterstüfung aus eigenen Mitteln gewährt.
2. daß keine Leistungsfähigkeit höher ist.
3. daß er den Antrag für seine sämtliche Dienstboten stellt, soweit sie vertraglich zur regelmäßigen Arbeit für mindestens zwei Wochen verpflichtet sind.

Heber den Antrag auf Befreiung entscheidet der Kassenvorstand. Die Befreiung wirkt vom Tage des Eingangs an. Wird der Antrag abgelehnt, so entscheidet auf Befehl des Kassenvorstandes der Dienstherr, ob die Befreiung der Dienstboten auf Befehl des Kassenvorstandes der Stadt Berlin befreit werden soll. Die Befreiung gilt nur für die Dauer des Dienstvertrages und für den Dienstboten, für den sie nachgesucht wird. Dementsprechend ist sie für jeden neu aufgenommenen Dienstboten besonders zu beantragen.

Der Beitritt zu dem in Berlin bestehenden „Abkommensverein von Dienstherrn für frange Dienstboten aus Gegenseitigkeit“ hat also nicht die Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin zur Folge, vielmehr hat die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin befreit werden das Recht, die Leistungsfähigkeit des Antragstellers nachzuprüfen, und die Dienstherr hat in allen Fällen für jeden angenommenen Dienstboten einen Befreiungsantrag bei der Kasse zu stellen.

Den Dienstboten dürfen keinerlei Beiträge für den Abkommensverein in Abzug gebracht werden, vielmehr hat die Dienstherrschaft den Jahresbeitrag an diesen Verein im Betrage von 36 M. allein zu tragen. Während die Mitgliedschaft bei dem Abkommensverein nur jährlich gekündigt werden darf und die Beiträge an diesen Verein auch dann zu leisten sind, wenn vorübergehend ein Dienstbote nicht gehalten wird, werden von der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin Beiträge nur bis zum Tage der vorchriftsmäßigen erfolgten Anmeldung des Dienstboten erhoben.

Den Dienstherrn werden Legitimationshefte ausgehändigt, welche im Erkrankungsfall eines Dienstboten mit dem Namen desselben auszufüllen, von der Dienstherrschaft zu unterzeichnen sind und zum Inanspruchnahme der Hilfe eines im Arztverzeichnis aufgeführten Arztes berechtigen.

Jeder Arbeitgeber erhält auf Antrag unentgeltlich je ein Exemplar der Satzung, des Arztenverzeichnisses, sowie ein Verzeichnis der Lieferantenzettel.

Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Cöpenick.

Bekanntmachung.

Das königliche Oberversicherungsamt Groß-Berlin hat, nachdem die zwischen dem unterzeichneten Vorstand und den Ärzten geführten Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben, der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Cöpenick gemäß § 370 der Reichsversicherungsordnung die Ernennung erteilt, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung vom 1. Januar 1914 ab eine bare Leistung zu gewähren. Diese Leistung ist bei eintretenden Fällen bis zu 101 M. festgesetzt. Die Barleistung wird neben dem sachgemäßen Krankengeld und der Versorgung mit Arznei und mit kleineren Heilmitteln. Gleichzeitig wird bestimmt:

- 1. daß der Zustand dessen, der die Leistungen erhalten soll, auch anders als durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden darf,
2. die Kasse ihre Leistungen so lange einstellen oder zurückhalten darf, bis ein ausreichender Nachweis erbracht ist,
3. die Leistungspflicht der Kasse erlischt, wenn binnen einem Jahre nach Fälligkeit des Anspruchs kein ausreichender Nachweis erbracht ist,
4. die Kasse diejenigen, denen sie ärztliche Behandlung zu gewähren hat, in ein Krankenhaus verweisen darf, auch wenn die Voraussetzungen des § 184, Abs. 3 der Reichsversicherungs-Ordnung nicht vorliegen. Die Auszahlung der Barleistung erfolgt mit dem tagungsmöglichen Krankengeld am Schluß jeder Krankheitswoche.

Sollten die Vertragsverhandlungen zwischen der Kasse und den Ärzten bis zum 31. Dezember d. J. in einer Einigung geführt haben, so tritt die Anwendung des § 370 der R.V.O. nicht in Kraft. In diesem Falle erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung.

Cöpenick, den 29. Dezember 1913. Der Vorstand, Otto Nidel, Vorsitzender.

Cöpenick.

Heute Dienstag, den 30. Dezember, abends punkt 8 Uhr, im Kaiserhof, Grünstr. 10:

Allgemeine Versammlung

sämtlicher Krankenkassenmitglieder und Arbeitgeber.

Z Tagesordnung: Die Vertragsverhandlungen mit den Herren Ärzten, die weiteren Maßnahmen und die Anwendung des § 370 der R.V.O.

Zu dieser Versammlung erlauben wir sämtliche Kassenmitglieder — insbesondere die freiwilligen Mitglieder — und Arbeitgeber zu erscheinen.

Der Vorstand, Otto Nidel, Vorsitzender.

Stempelfabrik

Robert Hecht, Inh.: Alfr. Schneller, Berlin S. 12, Ritterstr. 116. liefert schnell und billig alle Arten Stempel in bester Ausführung.

Spezialarzt: Haut-, Horn-, Frauenleiden, nerv. Schmäde, Beintraute jeder Art, Ehrlich'sche Hautkur in u. Co. Long, Laborat. in Unterstadt, Friedrichstr. 81, Genopitium, Spr. 10-2, 5-9, Sonn. 11-2, Honorar mäßig, auch Zeitl. Separates Damenzimmer.

Sylvester-Punsch

- Punsch Royal ... à Flasche 1.60 und 90 Pf.
von Rum, Arrak, Glöwein ... à Flasche 2.50 und 1.35 M.
Sherry u. Schlummer-Punsch ... à Flasche 3.00 und 1.60 M.
Ananas, Burgunder-Punsch ... à Flasche 4.00 und 2.10 M.
Jamaika-Rum, Arrak, Kognak ... per 1/2 Fl. M. 1.60 an.
Franz. und deutsche Schaumweine.
Howlen-Mosel, Bowlen-Extrakte, Tischweine empfiehlt und versendet in bekannt ausgezeichnete Qualität.

Georg Andree, Berlin C, Prenzlauer Str. 1-2.

Bureauräume, Arbeiter

Gründungs-Bibliothek Jedes Heft 20 Pfg.

Bruchbandagen, Leibbinden, Geradehalter, Irrigatore, Spritzen etc., Suspensorien, sowie alle Artikel z. Krankenpflege empfiehlt Fabrikant Pollmann, jetzt Berlin N., Lothringer Str. 60. Eigene Werkstatt. Lieferant für Krankenkass. Fachgem. Bedienung.

J. Baer Badstr. 26 Prinz-Allee Herren- und Knaben-Moden, Berufskleidung, Elegante Paletots, Uster, Joppen, Großes Stofflager zur eleganten Maßanfertigung. Billigste, feste Preise.

Paul Obiglos Konzert- und Festsäle

Königsstadt 4314 Kopenstr. 29 [vormals Keller] Hochelegante Retsäle für alle Veranstaltungen, 100-2500 Personen fassend, noch einige Tage frei. Drei erstklassige Verbandsbühnen. Um geachteten Zutritt bitten Paul Obiglo.

Gewerkschaftliches.

Boykott und Justiz.

In Düsseldorf standen im Frühjahr d. J. die organisierten Bäckerarbeiter beider Richtungen — christliche wie freigeorgani-

Das Gericht wollte nun auch die von ihm verhängten hohen Geldstrafen vom Gewerkschaftskartell einziehen. Als der wiederholt vortretende Gerichtsvollzieher die Kasse stets leer fand, wurde schließlich der Gewerkschaftssekretär vor Gericht geladen und von ihm verlangt, das Vermögensverzeichnis des Kartells anzugeben oder den Offenbarungseid zu leisten.

Was nun weiter wird, bleibt abzuwarten. Der Prozeß bezw. der Einspruch der Arbeiter gegen die einstweilige Verfügung schwebt noch. Die Sache wird vielleicht erst nach Monaten entschieden.

Wenn dieses System allgemeiner Rechtsgrundlagen werden sollte, kann so jeder gewerkschaftliche Kampf, der auf den Boykott angewiesen ist, gerichtlich vereitelt werden. Was nicht es, wenn nach Monaten schließlich diese Verfügung aufgehoben wird; der Kampf ist bis dahin meist entschieden.

Berlin und Umgegend.

Die Buchdrucker Oesterreichs befinden sich im Streik, da die Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind und die österreichischen Prinzipale die Forderungen der Gehilfen mit Gegenvorschlägen beantworteten, welche Verschlechterungen der jetzt bestehenden Abmachungen bedeuten würden.

Betreffs Ihrer Bewerbung teile ich Ihnen mit, das die zu besetzenden Stellen in Aukerhalb sind, und wenn Sie Unorgant-

Kleines feuilleton.

Hans Baluschek. Hans Baluschek zeigt bei Paul Cassirer mehr als dreißig Berliner Bilderbogen. Sie sind auf Leinwand gemalt und haben zumellen ein gar beträchtliches Format.

Baluschek ist gewiß kein großer Maler; aber er hat ein braves Herz, ein offenes Auge und ein soziales Gewissen. Er kennt Berlin, diese menschenfressende Bestie, die bei alledem, was das Wesen der Großstadt ausmacht, doch noch tief im Philistertum stecken blieb.

Baluschek ist gewiß kein großer Maler; aber er hat ein braves Herz, ein offenes Auge und ein soziales Gewissen. Er kennt Berlin, diese menschenfressende Bestie, die bei alledem, was das Wesen der Großstadt ausmacht, doch noch tief im Philistertum stecken blieb.

Baluschek kennt kein Berlin, das Berlin, in dem es immer noch Droschken zweiter Güte, pfeifende Luftkaffe, aber auch halbwegs tüchtige Serie und mutige Frauen gibt. Er ist kein Tragiker, aber er sieht den Ernst des Lebens, wie er im Alltäglichen und im Scheinbar Gleichgültigen sich entwickelt.

Josef Giampietra. Ein großer Schauspieler ist gestorben, in den Seilen gestorben. Nur 47 Jahre alt.

Es ist schrecklich, daß ihm das Schicksal kurze Zeit vor einem Aufsteig erteilt hat: er wollte das Metropol-Theater verlassen, an dem er lange Jahre seines Lebens verbracht hat. Es hatte ihn nicht verdient, denn wie dieser Charakterdarsteller seine große Begabung an Dummheiten, an geschulterte Peinmattentypen, an Geds wogwerfen mußte, mochte einem immer wieder betriben.

sirt sind, und dauernde Stellung bei einem Wochenlohn von 30 Mark bei freiem Kost Logie und Reise annehmen wollen, so erwarte ich Ihnen wenn möglich nach Empfang meines Schreibens.

Genau wie dieses Schreiben sehen auch die angeworbenen Hausreißer aus. Selbst die österreichischen Buchdruckunternehmer wenden sich davon mit Grausen und haben von den ihnen überlieferten 17 Männlein 10 postwendend zurückgeschickt; wahrscheinlich wegen allzu hervorragender Leistungen. Kein Wunder. Besond sich doch, wie man uns mitteilt, unter denselben ein gelehrter Schuhmacher, der sich einfach auf der Polizei zwecks Legitimation eine neue Invalidentarte ausstellen ließ und dabei seinen Beruf als Buchdrucker angab!

Maßregelungen bei Aschinger. Die zwischen dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und der Firma Aschinger bestehenden Differenzen sind immer noch nicht beigelegt. Der Betrieb der Firma ist nach wie vor für organisierte Handlungsgehilfen gesperrt.

Rauger, Arbeiter, Partei- und Gewerkschaftsgeoffen! Seit langem bemühen sich die Arbeiter der Zigarettenbranche, die in ihrem Beruf durch die Steuerpolitik der Regierung und die Prostitution der Zigarettenfabrikanten direkt anar chisch gewordenen Zustände zu ordnen.

Der Verband der Blumenarbeiter und -Arbeiterinnen hört mit dem 1. Januar 1914 auf, als selbständige Organisation zu bestehen, er tritt zum Verband der Fabrikarbeiter über.

Deutsches Reich.

Sieg des Vergarbeiterverbandes im schwarzen Lande. Aus dem Ruhrgebiet wird uns geschrieben: Die sozialpolitischen Wahlen unmittelbar nach dem Märzstreik 1912 und auch die, welche monatelang später stattfanden, vertiefen für den Vergarbeiterverband überwiegend ungünstig.

dieser ersten Waffe der Gardeoffiziere, noch im Aufstreifen der weißen oder gelben Handschuhe bligte allerhand auf, was den dargestellten Typen himmelstrem war: Geist. Wie er mit diesen blöden Talten, die zu singen er verpflichtet war, umsprang, wie er aus oft gegrülten Gassenbauern wahrhaft innere Gelebnisse machte, muß man einmal gesehen haben, um zu bedauern, daß dieses Genie so enden mußte.

Wachte. Es ist seine Privatangelegenheit gewesen und mag daher hier unerörtert bleiben, was ihn veranlaßt hat, Figur im Metropol zu bleiben. Er hatte am Wiener Theater, in Hamburg und am Berliner „Neuen Theater“ seine Vielseitigkeit erprobt.

Lohale Schmerzen. Aus einer Zeitschrift „Der Schneidermeister“ erteilte jüngst ein belamunierter Zeußer, weil ein deutscher Großherzog und ein deutscher Prinz sich einen französischen Hofschneider hielten, obwohl die deutsche Maßarbeit der französischen überlegen sei.

Humor und Satire. Traugott vom Alexanderplatz. Lieber Traugott, nimm de Nase wech. Du hast Pech. Wo du hinhaust, Taufendjassoffa, Is nicht da.

Und sehr schief. Was du sagst, er hat uns tief zerührt. Doch in Jahren is' nich injesührt. Außerdem, du Schief, und Janjuriste, War verkehrt die ganze saule Riste.

Notizen. — Musikchronik. Bei dem am Dienstag in der Kaiserin Welt stattfindenden Volksfonionkonzert wird statt des Hofopernsängers J. Wischoff Konzerfsänger D. Werth mitwirken.

— Der Parfital im Deutschen Overhause beginnt am 1. Januar bereits um 6 Uhr. Es finden zwei Pausen statt, die erste, nach dem ersten Akt, von 20 Minuten, die zweite, nach dem zweiten Akt, von 40 Minuten Dauer.

— Ueber „Verbotene und konfiszierte Plakate“, ein angeklagtes der vielbesprochenen Zensurverbote gerade sehr aktuelles Thema, wird der Kunstschriststeller H. Westheim am 7. Januar im Verein der Plakatfreunde einen Vortragsvortrag halten.

— Der Schupverband deutscher Schriftsteller hat energischen Einspruch erhoben in Sachen des Plagiatprozesses Wehrfeld gegen die Autoren des neuesten Schlagers des Berliner Theaters „Wie einst im Mai“.

lichen“ außerordentlich an: die weissen verzichteten auf eigene Kandidaten, womit die Unterstüg der „Christlichen“ gegeben war. Es standen sechs Mandate zur Wahl. Davon erhielt der Verband meist mit großen Mehrheiten fünf, der christliche Gewerdberein bekam nur eins, das für die sozialistischen Rheinbabenstädte. 1911 siegten hier die Christlichen noch mit einer Mehrheit von 52 Stimmen, jetzt nur noch mit 17 Stimmen Mehrheit. Nachhins wird auch dieses Mandat vom Verband geholt.

Terrorismus-Material.

Die Brauereiarbeiter der Brauerei Fiedler in Kuhlbad hatten sich dem Brauereiarbeiterverbande angeschlossen. Als Herr Fiedler dies erfahret, ließ er die Arbeiter zusammenkommen; einer der Arbeiter mußte ein Statut des Verbandes herbeiholen und Herr Fiedler erklärte ihnen den Tatfachen zuwider, daß sie das nie herabzubekommen können, was sie an den Verband zahlen.

Sachemittische Moral.

Und wird nachstehende Erklärung mit der Bitte um ihre Veröffentlichung zugesandt: In dem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 1105 vom 20. Dezember 1913) über den Kölnier Enghilaprozess lese ich erst nachträglich:

Während der Vernehmung des Zeugen Heinrich Imbusch erschien der als Zeuge geladene Dr. Karl Maria Kaufmann und konfertierte, ohne sich beim Gerichtsvorsitzenden zu melden, mit dem angeklagten Redakteur Wagner von der sozialdemokratischen „Vergarbeiter-Zeitung“.

An dieser Aufmachung ist kein wahres Wort. Dr. Karl Maria Kaufmann hat mit mir nicht konfertierte, er kamte mich nicht einmal. Ich stand am Eingang der Verteidigerbank nahe der Saalür, als er an mich herantrat und fragte, ob ich mit Rechtsanwalt Heine in Verbindung stände.

Darauf muß man sich doch fragen: Was veranlaßt die „Köln. Volksztg.“ Kaufmann fälschlich zu denunzieren, er habe mit mir während der Verhandlung konfertierte und auf Veranlassung des Gerichtsvorsitzenden den Saal verlassen müssen. Ich glaube, Absicht und Zweck sind unverkennbar. Kaufmann ist katholischer Geistlicher, gehört zu den Osterdienstagsteuerten und ist ein Gegner der sachemittischen Richtung. Und weil die Sachemitten diesen verhassten Mann auf legalen Wege nicht zur Strecke bringen können, suchen sie ihm auf

diese Weise beizukommen, ihn bei seinen katholischen Vorgesetzten in Verdacht zu bringen. Daß der Hof der Bagemitten besonders gegen den katholischen Pfarrer Dr. Karl Maria Kaufmann sehr groß ist, konnte ich in der dreitägigen Verhandlung hinreichend beobachten. Ich habe aber nicht für möglich gehalten, daß dieser Hof in einer unheimlich abstoßenden Weise zum Ausdruck kommen könnte. Es ist in der „Kölnischen Volkszeitung“ geschrieben: „Wenn das grünen Holze geschieht, was soll man dann vom Dürren erwarten.“

Theodor Wagner, Red. der „Vergarbeiter-Zeitung“.

Huola.

Der Buchdruckerstreik in Oesterreich.

Seit Sonnabend, an welchem Tage die Kündigungsschrift abgelaufen war, stehen in Oesterreich rund 10000 Gehilfen im Streik. Etwa ein Drittel aller Gehilfen arbeitet weiter, da eine große Anzahl Buchdruckereien den ihnen vorgelegten neuen Tarif anerkannt hat. Die Prinzipale, die an das Tarifamt der deutschen Buchdrucker ein Danktelegramm für die angebotene Vermittlung abgesandt hatten, haben, trotzdem schon über eine Woche wieder verstrichen ist, nichts mehr unternommen, was erkennen ließe, daß sie eine Vermittlung wünschten. Sie beschränken sich vielmehr darauf, die Öffentlichkeit mit Lügennotizen zu bombardieren, in denen die Gehilfenhaft beschuldigt wird, daß sie die Prinzipale entrechteten wolle. Die Gehilfen wehren sich natürlich dagegen und weisen in ihren Flugblättern darauf hin, daß bereits ein großer Teil der Prinzipale den Tarif anerkannt habe, ein Beweis dafür, daß die Forderungen der Gehilfen keine das Gewerbe schädigende sind.

Aus zahlreichen Provinzstädten wird gemeldet, daß die Seiger in den allgemeinen Streik eintreten. Aus Klagenfurt, Troppau, Pilsen, Graz usw. wird gemeldet, daß die Zeitungen ankündigen, sie müßten ihr Erscheinen wegen des Seigerstreiks einstellen. Die polnischen Blätter in Krakau und Lemberg sowie einigen kleineren galizischen Orten beschließen, wegen des Streiks nur eine Zeitung von vier Seiten, die gemeinsam hergestellt wird, herauszugeben.

Die Buchdruckerhilfsarbeiter und auch die Geschäftsdienstler in den verschiedensten Orten haben sich mit den streikenden Buchdruckern solidarisch erklärt insofern, als sie es ablehnen, die Arbeit der Streikenden zu verrichten. Einen skandalösen Fall von Solidaritätsbruch berichtet aber unser Reichenberger Bruderorgan, der dortige „Vorwärts“. Eine Zeitung wollte ihre Blatt statt im Buchdruck auf zinkographischen Wege herstellen lassen. Die Zinkographen, die diese Arbeit leisten sollten, und die in den separatistischen Litografiska Beseda organisiert sind, betrachteten dies als Streikarbeit und lehnten diese ab. Der Sekretär der Litografiska Beseda ordnete jedoch kategorisch an, daß sie die Arbeit leisten müssen. Bei einer anderen Zeitung unterweist der Vorsitzende einer separatistischen Mechanikerorganisation arbeitswillige Redakteure in der Anerkennung an den Schweißmaschinen. Damit wird den Arbeitern am deutlichsten gezeigt, welcher Geist in der separatistischen tschechoslawischen Gewerkschaftsbewegung steckt.

Die Witwe des erschlagenen Arbeiters Herrmann

vor dem Oberverwaltungsgericht.

Mit Säbelhieben auf einen harmlos seines Weges ziehenden Arbeiter loszuschlagen, muß ein Akt der Staatshoheit sein. Für die Folgen der Säbelhauerei darf weder ein Schuttmann bestraft noch ein Schuttmann oder der Fiskus schadenerfüllpflichtig gemacht werden. Das etwa war der Inhalt des Konflikts, den der Berliner Polizeipräsident in der Schadenerfahlgabe der Witwe des Arbeiters Herrmann erhoben hatte und über den gestern vor dem Oberverwaltungsgericht verhandelt wurde. Ueber die Verhandlung, in der die ungeheuerliche, noch immer ungeführte Tragödie Herrmann voll aufgerollt wurde, geht uns nachfolgender Bericht zu:

Zur Zeit der sogenannten Roabier-Arawalle, am Abend des 27. September 1910, wurde der Arbeiter Herrmann aus der Wicelstraße mit schweren Körperverletzungen von zwei Männern zur Unfallstation gebracht. Von dort kam er ins Krankenhaus, wo er nach einigen Tagen verstarb. Sowohl die Strafkammer in ihrem Urteile in der Straffache gegen Hagen und Genossen, wie auch der Vorsitzende des Schwurgerichts bei Verhandlung der Sache Fraue und Genossen in seiner Rechtsbelehrung an die Geschworenen bedrückten Feststellungen mit Bezug auf Herrmann und gingen dabei davon aus, daß

Herrmann von zwei Schuldeuten in Uebereinkunft ihrer Befugnisse mit dem Säbel niedergeschlagen worden sei, als er ruhig auf menschenleerer Straße seines Weges ging.

Die Witwe Anna Herrmann klagte im Zivilprozeß gegen die Stadtgemeinde Berlin und zitierte gegen den preussischen Fiskus, vertreten durch den Berliner Polizeipräsidenten, auf Schadenerfahlgabe durch Zahlung einer wöchentlichen Rente von 30 M. Sie machte geltend, ihr Mann sei, nachdem er an jenem Tage ruhig von der Arbeit heimgekehrt war, um 7 1/2 Uhr abends auf der Straße gegangen, um den noch nicht anwesenden 10jährigen Sohn zu suchen. Auf der Straße sei er von zwei Schuttmännern, wie von anderen Personen beobachtet worden sei, mit Säbelhieben überfallen worden, auf die sein Tod zurückzuführen sei. Ihr Mann habe sich nicht am Strawal beteiligt und die Schuldeute hätten ganz ohne Grund gehandelt.

Es kam dann, unter Aussetzung der Verhandlung gegen die Stadtgemeinde, vor dem Zivilgericht die Klage nur soweit zur Verhandlung, als sie sich gegen den Fiskus in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August 1909 über die Haftung des Staates für die Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt richtet.

Die 38. Zivilkammer vernahm verschiedene Zeugen und erklärte dann den Klagenanspruch der Witwe Herrmann gegen den preussischen Fiskus dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Zivilgericht nahm an, daß der

Tod Herrmanns lediglich auf Säbelverletzungen durch zwei unbekannt gebliebene Schuttmänner zurückzuführen

sei, die sich einer Amtspflichtverletzung schuldig gemacht hätten. Das Gericht erachtete letzteres für erwiesen auf Grund der Aussagen der Jordanischen Eheleute, die zur entscheidenden Zeit die Vorgänge auf der Straße vom Balkon ihrer im vierten Stock in der Wicelstraße belegenen Wohnung aus beobachtet hatten. Herr Jordan hatte u. a. ausgesagt: Gegen 8 Uhr abends habe er einen Mann von der Wicelstraße herkommen sehen. Er sei ruhig seines Weges gegangen, und zur fraglichen Zeit sei der betreffende Teil der Wicelstraße bis zur Wicelstraße menschenleer

gewesen. Plötzlich sei von der Wicelstraße aus ein Schuttmann hinter ihm hergelaufen und habe ihm ohne weiteres ein mit dem Säbel über den Kopf gegeben. Fast zur selben Zeit sei noch ein anderer Schuttmann hergelaufen und habe ihm mit dem Säbel über den Kopf geschlagen. Das Blut sei heruntergelaufen und ein Unbekannter habe den Geschlagenen ins Haus geführt. Nachher hätten zwei Männer einen Dritten aus dem Hause fortgeführt. Frau Jordan hat im wesentlichen dasselbe beobachtet wie ihr Mann. Die Zeugen haben später auch die Blutspuren festgestellt, die bis zum Luergebäude führten.

Das Zivilgericht sah diese auch schon im Strafprozeß abge-

gebenen Aussagen für ausschlaggebend an. Denn die Aussagen anderer Zeugen über Vorgänge in der Wicelstraße an jenem Abend betrafen augenscheinlich nicht denselben Vorgang.

Der Polizeipräsident legte für den Fiskus Berufung ein.

Außerdem erhob der Polizeipräsident den Konflikt, indem er die Einstellung des Verfahrens forderte. Er behauptete, es wäre nicht aufgeklärt, welche Vorgänge der Verletzung Herrmanns vorausgegangen seien, ob er sich nicht in der Masse der Tumultuanten befunden hätte, ob er nicht die Beamten vorher beschimpft oder iälich beleidigt habe, ob er etwa gerade während Näumung der Straße einer Schuttmannseite entgegengelommen sei oder dergl. Es hände auch nicht einwandfrei sei, ob Herrmanns Verletzungen auf einen Säbelhieb oder ein stumpfes Instrument oder — Fall oder Sturz zurückzuführen seien. Von den Gerichtsärzten, die die Obduktion vornahmen, habe der eine (Dr. Straßmann) die Verletzung auf einen einzigen Säbelhieb zurückgeführt, während der andere (Dr. Strauch) verschiedene Verletzungsurachen als möglich hinstelle. Nach Lage der Dinge ließe sich eine Amtspflichtverletzung unmittelbarer Staatsbeamter überhaupt nicht feststellen. Deshalb lägen die Voraussetzungen für die Erhebung des Konflikts vor.

Außerdem sagt Herr v. Jagow in seiner Begründung noch: „Die Vorsitzenden der beiden Strafgerichtshöfe (Strafkammer im Falle Hagen und Genossen und Schwurgericht im Falle Fraue und Genossen) haben zu dem Fall Herrmann, der außerhalb ihrer Amtsgeschäfte stand, Stellung genommen. Das Strafkammerurteil hat auf Seite 110 die Aussagen der Eheleute Jordan als festgestellte angesehen, durch die die weitestgehenden Gerichte bestätigt wurden, ohne daß die in Frage kommenden Schuttmänner oder Gegenzeugen gehört worden wären. — Der Vorsitzende des Schwurgerichts hat in seiner Rechtsbelehrung an die Geschworenen ausgeführt, daß im Falle Herrmann, bei dem ein friedlicher Mann ruhig seines Weges gekommen sei, mit einem Säbel niedergeschlagen wäre, derjenige nicht rechtswidrig gehandelt haben würde, der sich gegen eine solche Brutalität durch einen wohlgezielten Revolverbeschuss gewandt haben würde. Die Stellungnahme des Strafkammerurteilnisses und die persönliche Ausführung des Schwurgerichtsvorsitzenden waren nicht geeignet, zur Aufklärung des noch völlig im Dunkeln liegenden Sachverhalts in Sachen Herrmann beizutragen. Sie hat vielmehr den künftigen Zeugen und auch der öffentlichen Meinung die Unbefangenheit genommen.“

So derselbe Herr Polizeipräsident über amtliche Funktionen richterlicher Beamter, der jüngst als Dr. jur. v. Jagow in einer vor Rechtsunkennntnis und Mangel an Rechtsgefühl überquellenden Zuschrift in der „Kreuz-Zeitung“ dem Oberverwaltungsgericht mitteilte, wie es „im Interesse der Staatshoheit“ urteilen solle und wie das Kriegsgericht nach Herrn v. Jagows Diktat hätte urteilen müssen.

Der Referent des Oberverwaltungsgerichts trug aus den Akten noch vor, daß die Herrmann beigebrachte Wunde eine 9 Zentimeter lange und 2 Zentimeter breite Kopfwunde war und daß der Schädelknochen durchdrungen war. Persönlich betretten war der Polizeipräsident vor dem Oberverwaltungsgericht nicht.

Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld führte als Vertreter der Witwe Herrmann aus, auf Grund der bisherigen Verhandlungen und Beweishebungen müßte der Konflikt als unbegründet verworfen werden. Nehmen wider Erwarten der Senat mit dem Polizeipräsidenten an, der Sachverhalt sei noch nicht völlig geklärt, so könnte die Entscheidung über den Konflikt höchstens ausgefacht werden, bis das Kammergericht über die Berufung entschieden habe. Keinesfalls dürfte aber dem Konflikt Notgegeben werden. Eine weitere Beweisaufnahme erübrige sich indes, denn es steht fest, daß Herrmann durch Polizeibeamte mit dem Säbel tödlich verletzt worden sei, und daß die Beamten erheblich ihre Befugnisse überschritten hätten. So haben bereits drei Gerichtshöfe erklärt, die Strafkammer, das Schwurgericht und die Zivilkammer. So habe die Strafkammer im Hinblick auf den Fall Herrmann Seite 110 ausgesagt: „Es ist weiter auf Grund der Aussagen der Jordanischen Eheleute festgestellt, daß nach Säuberung der Straße ein Mann allein von der Wicelstraße in die Wicelstraße einbog und dann von einem Schuttmann, und darauf noch von einem anderen, geschlagen wurde, daß er blutend und jammernd zu Boden fiel. Die Beamten hatten keinen Grund dazu; die Straße war menschenleer, und der Mann als harmloser Passant anzusehen. Gleichwohl haben die Beamten auf ihn eingeschlagen, und sie haben sich so eines argen Amtsmißbrauchs schuldig gemacht.“ Die Zivilkammer habe erklärt, daß zweifellos eine Amtspflichtverletzung dargetan sei, weil die Beamten nicht berechtigt gewesen wären, von hinten mit blanker Waffe einzugreifen, wo der Mann ruhig dahinschritt. Unhaltbar sei die Kritik des Polizeipräsidenten über das Erkenntnis der Strafkammer und über die Rechtsbelehrung der Geschworenen durch den Vorsitzenden des Schwurgerichts. Künftigen Zeugen soll — nach Herrn v. Jagow — dadurch die Unbefangenheit genommen sein. Zeige eine eigentümliche Auffassung von Gesetz und Gerichtsbarkeit wolle sich in diesen Ausführungen des Polizeipräsidenten. Die Strafkammer habe doch Stellung zu nehmen gehabt zu allem, was sich in jenem Prozeß ergab, und der Schwurgerichtsvorsitzende habe die Geschworenen belehren müssen. Jene beteiligten Richter hätten also nur ihre Pflicht getan, indem sie sich zu diesen Dingen äußerten. Trotzdem glaube der Polizeipräsident, jene Angriffe gegen sie richten zu dürfen. Er behandle sie nicht anders, wie er das Strafburger Kriegsgericht in seinem bekannten Schreiben an die „Kreuzzeitung“ behandelt habe. Es dürfte dem hohen Gerichtshof nabeliegen, die Richter gegen die durch nichts gerechtfertigten Angriffe des Polizeipräsidenten in Schutz zu nehmen. Es sei darauf zu verweisen, daß die ausschlaggebenden Zeugen, die Jordanischen Eheleute, schon vor der Strafkammer genau so ausgesagt hätten. In diesem Zusammenhang sei auch entschieden zurückzuweisen, wenn der Konfliktbescheid erkläre, daß die sozialdemokratische Presse es gewesen sei, die die Auffassung weiter getragen hätte, daß Herrmann als ruhiger Passant von hinten überfallen sei. Strafkammer und Schwurgericht hätten ja dasselbe angenommen. Was die Aussagen der Jordanischen Eheleute angehe, begründe übrigens die Strafkammer ganz ausdrücklich, weshalb ihren Aussagen ausschlaggebendes Gewicht beigelegt worden sei. Es waren von der Staatsanwaltschaft geladene Belastungszeugen. Erst nachdem sie jemanden belastet hatten, seien sie zu den hier in Betracht kommenden Aussagen gekommen.

Auf Grund dessen, was bereits feststehe, wäre der Konflikt zu verwerfen. Nur in einem Falle könnte er, der Anwalt, sich eine andere Stellungnahme des Gerichts denken. nämlich dann, wenn der Senat mit Akten der Staatshoheit auf jeden Fall, in dem Sinne der Auffassung, wie sie der Polizeipräsident in seinem Kreuzzeitungsbrief vertreten habe, rechnen würde. Er glaube aber nicht, daß sich der Gerichtshof der Auffassung anschließen werde. Denn das käme ja auf eine Polizeianarchie heraus, wie sie das geltende Recht nicht kenne. Er bitte, den Konflikt als unbegründet zu verwerfen, damit in diesem überaus traurigen Falle die arme Witwe wenigstens zu der Entschädigung komme, die sich in Geld ausdrücken lasse.

Das Gericht lehnte schon nach kurzer Abwesenheit wieder in den Verhandlungsraum zurück und verordnete, daß die Entscheidung aufgesetzt werde und den Parteien schriftlich zugehen werde. Die Tagesordnung sei stark besetzt und es sei eine eingehende Beratung erforderlich.

Die Publikation des Urteils erfolgt also lediglich durch spätere schriftliche Zustellung. Bemerkten möchten wir noch, daß vorläufig Frau Herrmann auf Grund einer einstweiligen Verfügung nur 10 M. wöchentlich vom Fiskus erhält.

Aus Industrie und Handel.

Anarchie im Wirtschaftsleben.

Die Handelskammer zu Hamburg gibt in ihrem zum Jahresabschluss erstatteten Bericht einen Ueberblick über die allgemeine Lage der Weltwirtschaft, der in diese bemerkenswerten Sätze ausflingt:

„Man hat im Jahre 1913 mit einer rückgängigen Konjunktur zu rechnen gehabt, die vielleicht nur als eine Unterbrechung der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre aufzufassen ist. In übersehen ist allerdings nicht, daß in den letzten Jahren nicht nur in Deutschland, sondern fast in allen Weltteilen, in denen sich die wirtschaftliche Lage gehoben hat, ein zu rasches Streben nach Wohlleben und insbesondere in der deutschen Städte- und Staatsverwaltung ein unüberhältnismäßig hoher Aufwand sich gezeigt hat. Der wirtschaftliche Aufschwung hat überall durch Ausschließung neuer Segenden und zu rasche Entwidlung der alten Welt ein so schnelles Tempo angenommen, daß die Schulden, die letzten Endes doch nur dadurch gedeckt werden können, daß Kapitalisten die betreffenden Werte kaufen, so anwachsen, daß der Veranlagungsprozeß dieser neu geschaffenen Werte nicht gleichen Schritt mit ihrer Produktion halten konnte. Es fehlt trotz aller Staifiken ein Maßstab dafür, wie weit und wie schnell diese Entwidlung vernünftigerweise vor sich gehen kann, und es fehlt vor allem die Möglichkeit, die Staaten, Städte und Privatunternehmungen zu zwingen, sich nur in einem gesunden Tempo zu entwickeln...“

Die Handelskammer gibt also zu, daß der bürgerlichen Gesellschaft die modernen Produktivkräfte über den Kopf wachsen, und daß ihre die Mittel fehlen, die Produktion und ihre Veranlagung vernünftigem zu regeln. Die hilflos der Kapitalismus, die Anarchie der heutigen Wirtschaftsordnung, den Konsequenzen seiner eigenen Entwicklung gegenüber, das brühte sich aber weiter noch in den Reichslagen aus, die die Hamburger Handelskammer an ihre Zeitstellungen knüpft. Sie sagt: „Der Ruf zur Zurückhaltung und Einfachheit kann nicht ernst genügt erörtern.“ Vom eigenen Haushalt bis zum Staatshaushalt werde man den Gesichtspunkt mehr in den Vordergrund zu rücken haben, nur so weit zu gehen, als die Geldmittel reichen. Der berühmte Ruf nach „altpreußischer“ Sparsamkeit erscheint den hanseatischen Großkaufleuten als der einzige Weg aus dem Dilemma. Und wie die „Sparsamen“ preussischen Kauter, wollen sie bei den Arbeitern mit dem Sparen anfangen. Die Hamburger Handelskammer wendet sich schroff gegen den Gedanken einer Arbeitslosenversicherung wie gegen jede Fortführung der Sozialpolitik, die sie mit den Argumenten der konservativen Sparsamkeit bekämpft. Dagegen verlangt sie verstärkten Arbeitswillensnachweis als Gegengewicht gegen die sozialpolitischen Lasten“, sie beklagt die Verteuerung der Vermögen durch das Reich und wünscht einen Ausgleich für das Reichstagswahlrecht in Gestalt einer Ständevereinigung, in der Handel und Industrie den Einfluß gewinnen sollen, der ihnen durch die sozialdemokratische Vertretung der großen Städte angeblich entzogen ist.

Soziales.

Aus dem Gewerbegericht.

(Kammer 6. Vorf.: Dr. Löwenstein. Sitzung vom 20. Dezember.)

I. Musikerklagen.

1. Fünf Musiker hatten mit einem Kapellmeister Bruner ein Engagement abgeschlossen und sollten im „L. T.“, Friedrichstraße, spielen. Die Kapelle gefiel der Direktion jedoch nicht. Sie löste ihren Vertrag mit Bruner, der nur unter der Bedingung in die Lösung gewilligt haben soll, daß die jetzigen Kläger von einem anderen Kapellmeister übernommen würden. In der Tat erhielt auch der Kapellmeister Selter von der Direktion des „L. T.“ den Auftrag, bei den Musikern anzuklopfen, ob sie bereit wären, im Theater am Weinbergweg zu spielen. Diese sagten zu, die Unterredung endete mit den Worten: „... also abgemacht! Auf Handschlag.“

Aus dem Spiege wurde jedoch nichts. Selter, der schon eine andere Kapelle hatte, blieb in der Friedrichstraße, am Weinbergweg konzerierte eine andere. Deshalb forderten die Kläger von dem Kapellmeister Selter je eine einmonatige Waage, willigten aber schließlich in einen Vergleich von 35—40 M.

2. In einem anderen Falle klagten elf Musiker gegen die „L. T.“ mit der Begründung, aus einem Vertrag, den die Beklagte dem Kapellmeister Holländer (einem Sohne des bekannten Direktors vom Sternschen Konservatorium) angeboten habe, sei zu entnehmen, daß der Kapellmeister nur eine vorgegebene Person und die „L. T.“ in Weichheit vertragsschließende Partei sei. In dem Vertrag wird von dem Kapellmeister verlangt, daß er die mit den Musikern abzuschließenden Verträge der Direktion vorzulegen habe. Musiker, deren Spiel oder Verhalten mißfalle, müßten auf Wunsch sofort entlassen werden u. a. m. Die Bestimmungen sollen freilich nur den Zweck haben, der Direktion ein Kontrollrecht zu gewähren, damit sie auch eine gewisse Sicherheit habe, daß den Musikern eine entsprechende Bezahlung zuteil werde. Das Gericht kam zur Klagerabweisung. Der Kapellmeister Holländer sei durchaus als selbständiger Unternehmer anzusehen, gegen ihn sei die Klage zu richten gewesen.

II. Ein militärisches Zeugnis mit einem Schmutzflad.

Ein Hausdiener forderte von dem Oekonom Schmüdler von der Garde-Pionier-Batterie Schadenersatz in Höhe von 42 M. Bei seinem Abgange erhielt er ein Zeugnis des Inhalts: „... war bei mir vom 1. November bis 8. Dezember 1913 als Hausdiener beschäftigt. Seine Leistungen waren zufriedenstellend; im übrigen gebe ich persönlich gern Auskunft.“

Ein anderes Zeugnis — ohne den Schmutzflad — hatte der Kläger bereits nach dem Vergleichstermin am 22. Dezember erhalten. Wegen des Schmutzflades war Kläger jedoch bereits an zwei Stellen abgewiesen worden. Er verlangt deshalb den Schadenersatz. Der Beklagte glaube seine Verächtigung, den Inhalt im Zeugnis damit dazun zu können: der Kläger sei wiederholt, ohne geschlafen zu haben, früh morgens angetrunken zur Arbeit erschienen, ein Manko in seiner Kasse hände möglicherweise damit in Verbindung. Einen Beweis für seine Annahme vermochte der Beklagte nicht zu führen. Dagegen blieb die Mitteilung des Klägers unumwiderrprochen, er habe von morgens 6 Uhr bis nachts 10 Uhr ohne jede Pause Dienst tun müssen.

Das Gericht billigte dem Kläger 30 M. zu, die der Beklagte sofort zahlte.

Wann etwa der Oekonom, für den Kantinenbetrieb gelten die zugunsten der Angestellten erlassenen Schutzworschriften nicht? Vielleicht geht der Gewerbeinspektor und der Staatsanwalt den Mitteilungen des Klägers über geschwindig lange Arbeitszeit mal etwas nach.

Zuständigkeit des Knappschafts-Oberversicherungsamts in Halle. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer eine Verfügung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe über die Zuständigkeit des Knappschafts-Oberversicherungsamts in Halle. Die Zuständigkeit ist danach wie folgt geregelt:

I. Reichsgesellschaft Aufgaben auf dem Gebiete der Krankenversicherung.

Das R.C.V.A. hat für die im Eingang der Bekanntmachung vom 19. Juni 1912 — I. 4683, III. 4490 — genannten Knappschaftsvereine, soweit sie dem königlichen Oberbergamt in Halle beaufsichtigt werden, sowie für den Knappschaftsverein der Werke am Finowkanal in Westingwerk bei Oberwalde und für den Bergverder Knappschaftsverein in Jfenburg die Aufgaben des Oberversicherungsamts nach §§ 370—376, 1502 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung (§§ 20—24 des Knappschaftsgesetzes) wahrzunehmen.

Außerdem entscheidet es im Spruchverfahren an Stelle der allgemeinen Oberversicherungsämter bei Streit über Erbschaftsprüche zwischen den bezeichneten Knappschaftsvereinen untereinander oder zwischen einem dieser Vereine und einem anderen Knappschaftsverein oder einer besonderen Krankenkasse (§ 5 des Knappschaftsgesetzes) nach §§ 219, 220, 223, 500 der Reichs-

berficherungsbildung (§ 15 Abs. 1, 2 und 4 des Knappschafts-Gesetzes).
zwischen den bezeichneten Knappschaftsvereinen und den Arbeitgebern nach §§ 221, 222, 500 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung (§ 15 Abs. 3 und 4 des Knappschafts-Gesetzes),
zwischen den bezeichneten Knappschaftsvereinen und einer Gemeinde oder einem Armenverband nach §§ 1531-1533, 1544 der Reichsversicherungsordnung.

II. Angelegenheiten der Knappschaftlichen Versicherung.

Dem R.O.V.A. obliegt für die unter I bezeichneten Knappschaftsvereine die schiedsgerichtliche Entscheidung der Streitigkeiten nach § 70 Abs. 2 des Knappschafts-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachungen vom 17. Juni und 30. Dezember 1912.

Vorstehende Bestimmungen treten, soweit es sich um Maßnahmen zur Durchführung der §§ 370 ff. der Reichsversicherungsordnung handelt, sofort, im übrigen mit dem 1. Januar 1914 in Kraft.

Und willst Du nicht mein Bruder sein, so — — —

Einen neuen Beweis christlicher Unmildsamkeit haben die „Christen“ in Oberkirch (Baden) wieder erbracht. Dort fanden jetzt die Wahlen der Vertreter der Ortskrankenkasse statt. Zu dieser hatten auch die freien Gewerkschaften eine Vorschlagsliste eingereicht. Da nun die freien Gewerkschaften ihre Mitglieder nicht fragen, ob sie Christ, Jude oder Heide sind, auch nicht, ob sie sozialdemokratische, zentralistische oder sonstige politische Überzeugung haben, so befanden sich unter den vorgeschlagenen Vertretern auch Angehörige des katholischen Arbeitervereins von Oberkirch. Darüber herrschte nun großes Entsetzen in den Reihen der maßgebenden Personen dieses Vereins. Plugs setzten sich der Herr Präses und der Vorsitzende hin und verstanden ein auf heftigstrophischem Wege hergestelltes Zirkular, das wichtig genug ist, einem Radio über Terrorismus einverleibt zu werden. Das Zirkular lautet:

Obl., den 13. Dez. 1913.

Katholischer Arbeiterverein
Oberkirch.

Bei der Vorbereitung zu den Krankenkassenwahlen erschien mir, daß Sie sich als Kandidat in die Liste der sogenannten „freien Gewerkschaften“ eingetragen haben. Da es mit den Grundsätzen der christlichen Weltanschauung durchaus unvereinbar ist, sich als Vertreter von freien Gewerkschaften ausstellen zu lassen, bitten wir Sie ergebenst, innerhalb 3 Tagen sich darüber zu äußern, ob Sie Ihre Namensunterschrift auf betr. Wahlzettel zurückzugeben gedenken. Im Falle das nicht geschehen sollte, müßte Ihr Austritt aus dem „Kath. Arbeiterverein“ erfolgen.

Der Vorstand: gez. Emil Braun.
Der Präses: gez. Frz. Wiedermann.

Der Präses Franz Wiedermann ist der katholische Kaplan von Oberkirch. Was ist von der christlichen Weltanschauung unvereinbar mit einer Vertretung von freien Gewerkschaften? Der Herr Kaplan müßte eigentlich als Vorsitzender eines politischen Vereins — denn weiter ist ja ein katholischer Arbeiterverein nichts — wissen, daß die Aufgaben der Gewerkschaften lediglich auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu suchen sind, und daß sich diese auch ausschließlich nach dieser Richtung hin betätigen. Hier stampelt der Herr Präses die Wahlen zur Ortskrankenkasse zu politischen Wahlen und trägt so die Politik in den Verein hinein. Oder meint der Herr Präses, der Grundsatz: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein“, gelte gegen den katholischen Arbeiter, der sich dem Gebot nicht fügen will: wer als Anecht geboren ist, soll Anecht bleiben!

Gerichts-Zeitung.

Unheilvolle Folgen eines Bisses.

Das Lebensschicksal eines durch recht eigentümliche Umstände zum Verbrecher gewordenen Menschen wurde in einer Verhandlung aufgerollt, welche gestern die 11. Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte. Aus der Irrenabteilung des Zellengefängnisses Moabit wurde der Sändler Max H e d e r t vorgeführt, um sich auf Grund einer von ihm selbst erstatteten Anzeige wegen Diebstahls im strafverhärrenden Rückfalle zu verantworten.

Der Angeklagte, der zwar schon auf der Schule sich als nicht besonders intelligent gezeigt hatte, hatte sich mehrere Jahre lang, ohne irgend wie mit den Gesetzen in Konflikt zu kommen, schlecht und recht ernährt. Eines Tages geriet er mit einem Bekannten, der an Syphilis (Gonorrhoe) gelitten hatte, aber als geheilt aus dem Krankenhaus entlassen worden war, in Streit, wobei ihm jener in den linken Daumen biß. Durch diese Bisswunde wurde, wie der Sachverständige, Geheimrat Leppmann, befandete, das furchtbare Krankheitsgift auf den Körper des Angeklagten übertragen. Von diesem Zeitpunkt ab war S. wie umgewandelt. Er vernachlässigte seine Arbeit, trieb sich umher und beging allerlei Straftaten, u. a. einen Raubanschlag, der ihm eine mehrjährige Zuchthausstrafe einbrachte. Diese Strafe mußte jedoch wiederholt ausgesetzt werden, da S. im Zuchthause Tobjuchtsanfälle erlitt und deshalb der Irrenanstalt überwiesen werden mußte. Aus dem Zuchthause heraus erstattete er auch gegen sich eine Anzeige, in der er sich beschuldigte, im April 1910 ein Fahrrad gestohlen zu haben.

In der getrigen Verhandlung machte der Angeklagte völlig den Eindruck eines Geisteskranken. Er schrie fortwährend: „Nehmen Sie die Bilder weg, überall wo ich hin komme, hängen Sie solche Bilder auf!“ Da nach Ansicht des Geheimrats Leppmann Zweifel an der Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten bestanden und außerdem ein Reuge nicht erschienen war, kam das Gericht zu einer Vertagung der Verhandlung.

Eine Wiederaufnahme der früheren Verurteilungen sollte nunmehr von Amtswegen eingeleitet werden.

Amüsliche Bekanntmachung.

In der Strafsache gegen den Redakteur Alfred Wielepp zu Reutlingen wegen Beleidigung durch die Presse hat die 11. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin in der Sitzung vom 26. Mai 1913 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung durch die Presse zu einer Geldstrafe von 200 M. (zweihundert Mark), an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle für je zehn Mark ein Tag Gefängnis tritt, und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Gleichzeitig wird dem Präsidenten des königlichen Landgerichts in Göttingen die Befugnis zugesprochen, die Beurteilung auf Kosten des Angeklagten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils durch einmalige Einrückung des verhängenen Teiles des Urteils in dem redaktionellen Teil der Zeitung „Vorwärts“ öffentlich bekannt zu machen. Ferner wird angeordnet, daß der Artikel mit der Ueberschrift: „Zu nichts, der Streifende wird bestraft“ auf der vierten Seite der ersten Beilage der Nummer 260 des „Vorwärts“ vom 6. November 1912 und derjenige Teil der Blatten und Formeln, auf welchen sich dieser Artikel befindet, unbrauchbar zu machen sind.

Berlin, den 23. Dezember 1913.

Der Erste Staatsanwalt bei dem Landgericht I.

Beamtlicher Redakteur Alfred Wielepp, Reutlingen. Für den

Wert der Robesschwingerischen Arbeiterkolonie.

Ein gewerbmäßiger Schwindler, der in der Rolle eines angeblichen Dr. Robess, Redakteur an der „Sächsischen Zeitung“ seit Jahren Betrügereien verübt, wurde gestern aus der Untersuchungshaft der 3. Strafkammer des Landgerichts II vorgeführt. Es war dies der 40jährige in Köln geborene angebliche Journalist Karl Robess, der sich wegen Betruges im strafverhärrenden Rückfalle zu verantworten hatte. Der Angeklagte ist nicht weniger als 24 mal wegen Betruges, Wettens, Landstreichens verurteilt. Seine erste Verurteilung hat er als 20jähriger junger Mann erlitten, und seit dieser Zeit war er Stammgast in den verschiedenen Gefängnissen Süddeutschlands. Er kam dann nach Norddeutschland, wo er ebenfalls seinen alten Schwindlertrick verwandte und mehrfach bestraft wurde. Nachdem er im Jahre 1912 zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt worden war, tauchte er wieder in Berlin auf. Er suchte Dörren in besseren Stellungen, insbesondere Pastoren auf, denen er sich laut Visitenkarte als „Dr. Robess, Redakteur an der Sächsischen Zeitung“ vorstellte. Er gab dann an, daß er in dieser Stellung nicht genug verdiene und deshalb eine andere Beschäftigung suche. Seinen Zweck, eine Unterstützung zu erlangen, erreichte er schließlich dadurch, daß er trübsinnigen Augen und fast tonloser Stimme erklärte, daß er seit mehreren Tagen nicht ordentlich gegessen habe. Er erhielt von den Betreffenden auch aus Mitleid keine Beträge bis zu 5 Mark. So erschien er u. a. auch bei den Schriftstellern v. Briggner, Dr. Dammert, Dr. Giese, bei dem Stadtrat Krieger in Schöneberg, den Pastoren Grünreich und Ruch in Großlichterfelde u. a. Der Pastor Holmann in Nikolassee war etwas vorsichtiger und erklärte dem Angeklagten, daß er sich erst erkundigen wolle. An demselben Tage erhielt er dann von dem angeblichen Dr. Robess eine Postkarte, auf welcher er kurz mitteilte, daß er seine Unterstützung nicht mehr brauche, da er zu Hause Arbeit vorgefunden habe.

Diese Schwindlerereien gelangten dem Angeklagten deshalb so gut, da er stets im schwarzen Gehrock erschien und mit seinem dunklen Vollbart und goldenen Kneiser einen ersten, vertrauensverweckenden Eindruck machte. — Vor Gericht war der Angeklagte in vollem Umfange geständig. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es ihm denn gar nicht möglich sei, sich auf anständige und ehrliche Weise zu ernähren, erklärte der Angeklagte, daß er gern arbeiten wolle, ihm sei nur ein einziges Mal Arbeit angeboten worden, und das sei in der Robesschwingerischen Arbeiterkolonie gewesen. Das eine Jahr Gefängnis, das er kurz vorher verbüßt hatte, sei aber lange nicht so schlimm gewesen wie diese Arbeit. Das Gericht erliefte an, daß es für einen Journalisten, wenn er nicht völlig laffst und makellos dastehe, äußerst schwer sei, eine Stellung zu erhalten. Trotz der vielfachen Verurteilungen seien dem Angeklagten deshalb noch einmal mildernde Umstände zugebilligt worden, um ihn vor dem Zuchthause zu bewahren. Das Urteil lautete auf 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis.

Esternabende vor Gericht.

Weil die Schulinspektionen für Reichen, Lommach, Kossen und andere Behörden eine Verordnung erließen, in der Schulkindern und eben aus der Schule Entlassenen der Besuch von Konfirmandenfeste verboten wurde, wenn diese nicht von den zuständigen Geistlichen und Lehrern veranlaßt waren, lud das Gewerkschaftsamt von Reichen und Umgegend zu Esternabenden ein. Verschiedene Besucher dieser Esternabende erhielten nun Strafmandate. Sie beantragten gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung. Die Verordnung, hieß es, sei unwirksam, weil sie auf Grund des Schulgesetzes nur der Schulvorstand erlassen könne; zudem handle es sich um junge Leute, die aus der Schule entlassen seien und der Fortbildungsschule noch nicht angehört.

Gegen das freisprechende Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und nun wurde die große Staatsangelegenheit vor dem Dresdener Landgericht aufgerollt. Es legte Wert darauf, festzustellen, ob die jungen Leute, als sie an dem Esternabend teilnahmen, schon in der Fortbildungsschule angemeldet waren. Trotzdem dies nicht nachgewiesen werden konnte, beantragte der Staatsanwalt Aufhebung des Schöffengerichtsurteils und Verurteilung der Angeklagten nach § 37 des sächsischen Volksschulgesetzes und der Verordnung der Schulinspektionen. Die angeklagten Eltern der jungen Leute wurden zu je 5 Mark Strafe oder einem Tag Haft verurteilt, weil sie die Teilnahme ihrer Kinder an dem Esternabend gebilligt hätten. Die Richter erster Instanz hatten ausgesprochen, daß die Verordnung den in Sachen bestehenden Gesetzen nicht entspreche. Das Landgericht dagegen sah diese Verordnung als zu Recht bestehend an. Die Vertreter der Verurteilten legten bereits Revision gegen das unhaltbare Urteil ein.

Aus aller Welt.

Die Weihnachtskatastrophe von Calumet.

Ueber das erschütternde Unglück bei der Weihnachtsbescherung der Bergarbeiterhinder von Calumet im Staate Michigan, dem 60 Kinder, 15 Frauen und 5 Männer zum Opfer fielen, werden uns noch die folgenden Einzelheiten gemeldet: In Calumet herrschte in den letzten Wochen bittere Not, denn seit Monaten wird in den großen Kupferminen gestreikt. Von einer Wohltätigkeitsorganisation war eine Weihnachtsbescherung für die Kinder der Streikenden vorgeesehen, und zu ihr fanden sich in der italienischen Halle wohl an die 500 Kinder mit 200 Erwachsenen ein. Die Weihnachtslieder waren gesungen, jedes Kind sollte dann im Vorbeigehen seine Weihnachtsgabe empfangen. Die Prozession der Kleinen hatte gerade begonnen, als ein unbekannter mit allen Zeichen höchster Aufregung in den Raum stürzte. „Feuer!“ schrie er mit aller Kraft, lief ein paar Schritte weiter, wiederholte den Alarmruf und verschwand. Von diesem Augenblick an herrschte im Saale nur noch ein wildes Chaos. Nirgends war ein Zeichen von Feuer zu erblicken, aber die Panik war da: schreiend und jammernd stürmte alles zu dem einen Ausgang, zu der Tür, die auf eine schmale Treppe und dann nach einem langen Gange auf die Straßenseite führte. Die Kinder weinten, die Eltern verloren den Kopf, stürmten ebenfalls zum Ausgang, und nach wenigen Sekunden war die Aufregung so gewachsen, daß Männer und Frauen in der Angst um ihr Leben die Kinder im Stiche ließen. Die Kleinen, von denen nur wenige das 12. Lebensjahr erreicht hatten, wurden bei dem wilden Gedränge erdrückt, zu Boden geworfen, und die Stärkeren trampelten über die Wehrlosen fort: zum Ausgang, hinaus! hinaus! An der Tür und auf der Treppe häuften sich die Körper der zertretenen und ersticken Kinder, bildeten ganze Hügel, über die die anderen hinweglitterten. Als 5 Minuten nach Ausbruch der Panik Polizei und Feuerwehrt am Platze erschienen, war es den Beamten unmöglich, durch das Treppenhauseinzuordnen, weil der Zugang durch die Leichen buchstäblich versperrt war. Das Rettungswerk begann und von der grauenhaften Szene an der Tür und im Treppenhause wird man sich eine Vorstellung machen können, wenn man erfährt, daß die Feuerwehrt aus den Leichenbergen noch an die 100 Kinder, Frauen und Männer lebend hervorzog. Fast alle Toten, mit Ausnahme der ganz kleinen Kinder, waren an Ersticken gestorben. Bei den kleineren Kindern stellte man schwere Knochenbrüche fest, die Schädelbecken waren eingetreten, und die Gesichter durch Abfälle und Tritte so grauenhaft entstellt, daß die Kleinen an ihren Kleidern identifiziert werden mußten. Dabei gab es manche Verwechslungen; immer wieder erschienen im Laufe der Nacht Eltern, die nach Infertatenteil beantragt. Th. Giese, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

ruhigerer Ueberlegung in dem ihnen übergebenen entstellten Körper ihr Kind doch nicht wiedererkennen wollten, und die Leiche zurückbrachten. In einigen Fällen wurden die Kinder gerettet, während Vater oder Mutter oder Nachbarhinder, die sie fest an den Händen hielten. Augenzeugen erzählen in einzelnen Müttern, die ihre Kinder verzweifelt emporhielten, um sie zu retten, bis beide in dem wilden Gedränge niederfielen und untergingen. Die Szenen, die sich vor der Halle abspielten, als die Panik überwunden und die Kleinen wieder zur Verminst gekommen waren, spotten jeder Beschreibung. Nur wenige der Ertrunkenen hatten nicht den Kopf verloren, aber ihre Bemühungen, die Masse zu beruhigen, blieben fruchtlos. Ein stämmiger Bergarbeiter hatte versucht, sich während der Panik an die Tür zu drängen und die Leute zu überzeugen, daß gar kein Feuer wäre; umsonst, er wurde niedergeworfen: glücklich entsetzt fand man seine Leiche. Eine Frau begann Klavier zu spielen und sich mit den in der Nähe weilenden Kindern zu unterhalten; von diesen Kleinen kam nicht ein einziges um. Die ganze Stadt sucht jetzt nach dem Manne, der den falschen Alarm hervorrief und von dem man nicht weiß, ob man es mit einem Verbrecher oder mit einem Irnsinnigen zu tun hat.

Unwetter im Reiche.

Aus den verschiedensten Teilen des Reiches werden heftige Schneestürme gemeldet. An vielen Orten sind durch das Unwetter Verkehrsstörungen eingetreten und die telephonischen und telegraphischen Verbindungen unterbrochen worden. In den bayerischen Alpen sind so starke Schneemassen niedergegangen, daß der Schnee teilweise bis zu zwei Meter hoch liegt. Es wird befürchtet, daß in den nächsten Tagen die Flüsse starkes Hochwasser führen werden. Im Mosellebiet, wo gleichfalls große Schneemengen niedergegangen sind, hat das nach den Schneefällen eingetretene Unwetter die Mosel und ihre Nebenflüsse stark anschwellen lassen. In Trier stieg die Mosel seit Sonntag um zwei Meter und steigt noch andauernd.

Wie aus Stuttgart berichtet wird, hat ein Orkan, der am Sonntag Württemberg heimsuchte, schweren Schaden angerichtet. In den Stadtwäldern wurden dreitausend Festschnee-Tannenbäume umgeworfen. In Rippoldsau wurde ein 17-jähriges Mädchen vom Sturm von der Brücke in den Fluß geworfen; es fiel auf den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

Auf der Unterelbe erschwerte das seit einigen Tagen herrschende Schneetreiben die Schifffahrt ganz ungemein. In der Elbemündung ist es zwischen dem Hamburger Dampfer „Helene Blumenfeld“ und einem englischen Dampfer zu einem Zusammenstoß gekommen, bei dem der Engländer schwere Havarien erlitten hat.

Auch aus Oesterreich und Frankreich wird ein Wettersturz gemeldet. Durch Sturm und Schneemassen ist der Verkehr teilweise gestört.

Im Schneesturm angekommen.

Ein schweres Unglück hat ein Schneesturm herbeigeführt, der am Sonntag das russische Gouvernement Saratow heimsuchte. Nach dem Unwetter, das den ganzen Tag angehalten hatte, sind in der Umgebung der Stadt Saratow zehn vom Jahrmärkte heimkehrende Bauern erfroren aufgefunden worden. Die Zahl der Opfer ist wahrscheinlich noch viel größer, denn zwanzig Bauern, die den Heimweg angetreten hatten, werden vermisst.

Ein Raucher?

Die furchtbare Explosion von Torre Annunziata, bei der 14 Menschen ums Leben gekommen sind, soll nach den neuesten Erhebungen verbrecherischen Ursprungs sein. Es handelte sich um eine jener heimlichen Fabriken von Feuerwerkskörpern, die in Süditalien so häufig sind, weil die hohe Abgabe auf Pulver- und Sprengstoffe sie äußerst rentabel machen. Die Fabrik war in einem Wohnhaus und arbeitete ganz besonders eifrig im Hinblick auf die Festtage. Das ganze dreistöckige Haus flog in die Luft. Es heißt nun, daß der Bruder des Besitzers der Fabrik, ein gewisser Anele, aus Rache die Explosion veranlaßt hätte. Gegen ihn lag seine eigene Mutter aus. Befahndet fast ins Gewicht, daß der Beschuldigte kurz vor der Explosion seine Geliebte in größter Aufregung aufgefordert hat, aus dem Unglückshause zu entfliehen.

Meine Notizen.

Das Ende eines Liebesromans. In Neppen erschah ein junger Techniker eine Verkäuferin und dann sich selbst. Grund: Unglückliche Liebe.

Auf dem Scheiterhaufen. Auf furchtbare Weise hat in dem Rainzer Vorort Hochheim ein junger Landwirtssohn seinem Leben ein Ziel gesetzt. Er legte sich bei der Heimkehr vom Felde auf einen Strohhäufen und zündete diesen an. Der Unglückliche verbrannte vollständig. Das Motiv zu der Tat ist rätselhaft.

Der Eisenbahnunfall bei Kothem hat noch zwei weitere Opfer gefordert, da die beiden schwerverletzten Beamten inzwischen ebenfalls verstorben sind. Die Aufräumungsarbeiten in dem Unglückstunnel gestalten sich sehr schwierig.

Wasserstands-Nachrichten

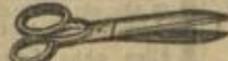
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wasserbureau

Wasserstand	am 28.12.		am 27.12.		Wasserstand	am 28.12.		am 27.12.	
	cm	cm ¹⁾	cm	cm ¹⁾		cm	cm ¹⁾	cm	cm ¹⁾
Remel, Mühl	395	-20	395	-20	Saale, Großh.	140	+11	140	+11
Vregel, Jüterburg	288	+28	288	+28	Gabel, Spanbau ²⁾	79	-11	79	-11
Beißel, Thorn	285	+10	285	+10	Rathenow ²⁾	64	0	64	0
Ober, Ratib	164	+4	164	+4	Spre, Spremberg ²⁾	116	+4	116	+4
Krausen	214	-2	214	-2	Festow	140	-2	140	-2
Frankfurt	241	-7	241	-7	Beser, Wänden	280	+50	280	+50
Wald, Schrum	246	-2	246	-2	Wänden	420	+63	420	+63
Rebe, Landsberg	186	+11	186	+11	Rhein, Roggenhansau	—	—	—	—
Rebe, Vordamm	66	+4	66	+4	Raub	207	+6	207	+6
Eibe, Zeitzert	61	-4	61	-4	Aln	—	—	—	—
Dresden	60	-2	60	-2	Watz, Heilbrunn	122	+27	122	+27
Barby	254	-12	254	-12	Katu, Damm	—	—	—	—
Magdeburg	200	-12	200	-12	Rosel, Arier	—	—	—	—

¹⁾ + bedeutet Hoch, — Fall, — ²⁾ Unterpegel.

Die Seine hat nach telegraphischer Meldung mittleres Hochwasser, das jedoch am Oberlauf bereits wieder zurückgeht. Der Wasserstand betrug am Vogel Hüpfstein heute morgen 337 cm.

Zum Ausschneiden



Silvesterpunsch. Ein scharfes Messer für den wöchentlichen Gebrauch. Man nehme 1/2 Pfund Santa Lucia-Wein, nur 1/2 Pfund (also 50 Gramm) Zucker, 1/2 Liter guten Bral, den Salt 1/2 Liter und 1/2 Liter Wasser, wenn der Punch leichter gewünscht wird, noch Weibchen mehr Wasser. Alles bis zum Siedepunkt erhitzen, aber nicht kochen lassen. Preis der ganzen Zusammenstellung nur zehn 2/5 M. Man wird über den reinlichen, edlen Geschmack und die Bekanntheit erstaunt sein, die gerade der einfachen Zubereitung zu verdanken sind.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Haupt-Niederlage der k. k. österr. Tabak-Regie.

Zigaretten — Zigaretten — Rauchtabelle.
Nur für Wiederverkäufer zu Originalpreisen.
Alleinverkauf der Fabrikate der Firma
F. J. Burrus St. Kreuz
Größte deutsche Rauchtabellefabrikation.
Jahresproduktion über 5 000 000 Pfd. Rauchtabelle.
Zigaretten-Spezialität: L'Algerienne.



PILSATOR
EIN GUTER TRUNK
AM STAMMTISCH UND IM HAUSE
Überall zu haben in Flaschen, Kannen und Siphons
BÖHMISCHES BRAUHAUS
NO 18. Teleph.: Amt Königstadt 3088, 4088/90

Zum Silvester empfiehlt
Punsch, Rum etc.
Wein - Großhandlung und Likör - Fabrik
Jgnatz Sello.
In meinen Filialen Einzelverkauf zu Engrospreisen.
Achten Sie bitte genau auf meine Firma.

Eile zu Weile
Spezialhaus für Pelzwaren
Berlin S., 119 Dresdener Str. 119
am Oranienplatz.
1000 Pelzstolas
Schals, Colliers, Muffen nur prima
— Felle —
offeriere ich infolge günstiger
Abschlüsse
zu hervorragend billigen Preisen.
Echt Skunks-Stola . . . von 85 M. an
Nerzmurmels-Stola von 18.50 M. an
mit Köpfen und Schweifen.
Alaska-Fuchs-Imitation . . . 7.50 M.
Marder, Nerz, Persianer,
Oppossum, Biber, Iltis etc.
in allen modernen Formen stets
am Lager.
Bitte Eile zu Weile
genau auf die Firma
Dresdener Str. 119 zu achten.
Jedermann erhält die im Fenster
ausgestellten Gegenstände sofort
für den bezeichneten Preis.
Sonntags 12-2 geöffnet.

Eigene Kürschnerlei.
Reparaturen
gut, schnell, billigst.

Theater.
Dienstag, 30. Dezember 1913.
Anfang 6 Uhr.
Eines Balak am Zoo. Varietè-
Lichtspiele.
Anfang 6 1/2 Uhr.
Eines Nollendorfer-Theater. Varietè-
Lichtspiele.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Opernhaus. Bohème.
Kgl. Schauspielhaus. Die Naben-
steinerin.
Deutsches. Ein Sommernachts-
traum.
Königsgräber Straße. König
Richard III.
Zirkus Busch. Galavorstellung.
Zirkus Schumann. Galavorstellung.
Anfang 8 Uhr.
Urania. Mit dem Imperator nach
New York.
Kammertheater. Weiterleuchten.
Lefkina. Pygmalion.
Deutsches Künstler-Theater.
E. in und Gertraude.
Kleines. Helken Gebert.
Montis Cyperetten. Die verbotene
Stadt.
Theater am Nollendorferplatz.
Fredy und Teddy.
Theater des Westens. Polenblut.
Berliner. Wie einst im Mai.
Deutsches Schauspielhaus. Die
heitere Residenz.
Ebolia. Die Langoprinzeßin.
Komödienhaus. Hinter Mauern.
Residenz. Hoheit — der Franz.
Noie. Schürzenjäger.
Metropol. Die Reise um die Welt
in 40 Tagen.
Rafino. Herdman der Jugend-
halle.
Deutsches Opernhaus. Der Nilade.
Schiller O. Heimg'unden.
Schiller Charlottenburg. Frei-
w. w.
Lustspielhaus. Die spanische Fliege.
Trianon. Anatoles Hochzeit.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Die Kinolötigin.
Gerrnfeld. Was sagen Sie zu
Veitstuch?
Apollo. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stuttgarter Sönger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Luisen. Das Mädchen von
Schöneberg.
Walhalla. Wolfenbammer.
Voltes Caprice. Der Aufzug.
Handverischwindel. Die Samuels.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Kenes Volkstheater. Der Graf
von Charolais.
Anfang 9 Uhr.
Admiralspalast. Die lustige Puppe.
Berliner Eispalast. Eisport.
Eines Nollendorfer-Theater. Varietè-
Lichtspiele.
Zierwarte. Invalidenstr. 57-62
Schiller-Theater O. Theater.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Heimg'unden.
Mittwoch (Silvester), abends 8 Uhr:
Die Großstadtluft.
Donnerstag, nachmittags 3 Uhr:
Geschäft ist Geschäft.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Rosenmontag.
Schiller-Theater Charlotten-
burg.
Dienstag, abends 8 Uhr:
Freiwild.
Mittwoch (Silvester), abends 8 Uhr:
Zum ersten Male!
Meyers.
Donnerstag, nachmittags 3 Uhr:
Andreas Hofer.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Was ihr wollt.
Theater am Nollendorferplatz 5.
Abend 8 Uhr:
Fredy und Teddy.

Deutsches Schauspielhaus
Rudow 3 1/2. Peterchens Mondfahrt.
Abends 8 Uhr: Die heitere Residenz.
Theater in der Königsgräber Straße
Abends 7 1/2 Uhr:
König Richard III.
Komödienhaus.
Abends 8 Uhr:
Hinter Mauern.
Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Wie einst im Mai.
Lessing-Theater.
8 Uhr: Pygmalion.
Lustspiel von Bernard Shaw.
Theater des Westens.
Abends 8 Uhr: Polenblut.
Dienstag und Mittwoch 4 Uhr:
Das tapfere Schneiderlein.
Residenz-Theater
8 Uhr: Hoheit — der Franz!
Rustikalige Groteske in 3 Akten von
Arthur Landberger und Billi Wolf.
Musik von Robert Winterberg.
Abend 8 Uhr: Hoheit — der Franz!
Deutsches Künstlertheater
Sozialität.
Nürnbergstraße 70/71, am Zoo.
Kassa: Nollendorf 1383.
Dienstag 8 Uhr:
Schirin und Gertraude.
Mittwoch 8 Uhr:
Schirin und Gertraude.
Donnerstag 31: Der Biberpelz
8 Uhr: Schirin u. Gertraude.
ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Der Schürzenjäger.
Anfang 8 Uhr.
Mittwoch u. folgende Tage:
Der Schürzenjäger.
Donnerstag, nachmittags 3 Uhr:
Dorf und Stadt.
Trianon-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Anatoles Hochzeit.

Passage - Panoptikum.
Letzte Woche!
Bis Sonntag, den 4. Januar inkl.
Letzte
Volkstage
Jeder Erwachsene hat
Ein Kind frei!
Jedes Kind erhält ein
Weihnachtsgeschenk!
50 wilde Weiber
Männer und Kinder.
Der unersättliche
Froschschlucken.
20 Säle mit plastischen Kunst-
werken in Lebensgröße.
Alles ohne Extra-Entree
Eintritt für die gesamten Räume
des Panoptikums inkl.
aller Nebenräume und
Sehenswürdigkeiten 50 Pf.
Soldatenn. Kinder 25 Pf.

Dritter Wahlkreis.
Am Mittwoch, den 31. Dezember, in den Gesamträumen des Gewerkschaftshauses:
Silvester-Feier
unter Mitwirkung des Berliner. Mik-Trios.
Anfang 9 Uhr. Eintritt 20 Pf. Tanz 30 Pf. [200/5] Das Komitee.
Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater. Walhalla-Theater.
8 1/2 Uhr: Das Milchmädchen Täglich 8 1/2 Uhr: Wolfenbammer.
von Schöneberg. Volla in 3 Akten von Herrn. Stiel.

Neue Welt.
Arnold Scholz. Hasenheide 108/11.
Mittwoch, den 31. Dezember 1913,
in sämtlichen Festsälen:
Großer Silvester-Ball
verbunden mit
Gratis-Punsch- u. Pfannkuchen-Polonäse.
Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

„Clou“ :: Berliner ::
Konzerthaus
Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Doppel-Konzert!
Musikkorps Kaiser-Franz-Garde-Regts. Dirig. Oberm. A. Becker
Musikkorps Königin-Elisabeth-Regts. Dirig. Oberm. Brinkmann.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
Morgen:
Große Silvester-Feier!
Karten à 1.50 M. im „Clou“ zu haben!

Brauerei Friedrichshain
am Königstor.
Größte Silvesterfeier Berlins.
Schönste und größte Festdekoration.
Auf der Alm.
Im tannenduftenden Schilfmeer.
4 bayerische Kapellen unter persönl.
Leit. d. rühmlich bekannten Festwirts
Schorsch Ehrengreber
mit s. 100 Oberbayern in Original-
tracht. — Münchner Metz. — Silvester-
überraschungen. — Humorist. Schnee-
treiben. — Schlager auf Schlager.
Silvesterball. Leitung: Herr
Meinlich.
Entree auf allen Plätzen 50 Pfg.
Morgen Neujahr Wiederholung des Obigen. Entree 50 Pfg.

Admiralspalast.
Eis-Arena.
Allabendlich:
Die lustige Puppe.
Großes Ballet auf dem Eis.
Beginn der Vorstellung 8 1/2 Uhr.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
halbe Kassenpreise.
Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.
Zum 264. Male:
Die Kino-Königin.
Operette in 5 Akten
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr. Anf. 8 Uhr.
1. Januar (Neujahr), nachm. 3 Uhr:
Die keusche Susanne.
Berliner Mik-Trio
Adr. Neuhölla Lahnstr. 74 L
Reichshallen-Theater
Stettiner Sönger
„Zickenheens Künstler-
Agentur“
und das Weih-
nachtsprogramm
Anfang 8 Uhr.
Am 31. Dezbr.:
Große Silvester-
Ulk-Soirée
und Tanzkränzchen.

Zirkus Alb. Schumann.
Heute Dienstag, den 30. Dez.:
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.
Neu! U. a.: Neu!
Original Little Fred's
mit ihren Akrobaten u. kunst-
reitenden Hunden.
Neu! **Therese Renz** Neu!
mit ihren dressiert. Elefanten
und Ponny's
u. d. über neuen Attraktionen.
Um 9 1/2 Uhr:
Das große Ausstattungstück
vom Turf in 7 Bildern:
„Tipp“
der Derby-Favorit 1914.

Metropol-Theater.
Abends prägte 7 Uhr 55:
Die Reise um die Erde
in 40 Tagen.
Mittwoch, 31. Dezember (Silvester)
abends prägte 7 1/2 Uhr:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.

Casino-Theater
Lothringers Straße 37. Täglich 8 Uhr.
Das glänzende Dezember-Festprogramm.
Galtsp. d. Amerikanischen Sensation
„Im Bulldogg Ringel-Tanzel“
Dazu seit Oktober total ausverkauft
Ferdinand der Tugendhafte.
Neujahr: Geheimnisse von New York.

Berliner Humor-Quartett
W. Wutzky Oderberger Str. 38
UT
Lichtspiele
Weinbergsweg 16-17
Moritzplatz
Hasenheide
Reinickendorferstr. 14
Schöneberg, Hauptstr. 49
Das rosa
Pantöffelchen
und
Hoheit
incognito
versetzen jeden in
**die heiterste
Silvester-
Stimmung**

URANIA
Taubenstraße 49/49.
8 Uhr (Letzte Woche):
Mit dem „Imperator“
nach New York.
Zirkus Busch.
Heute Dienstag, den 30. Dezember,
abends 7 1/2 Uhr:
Gr. Galavorstellung
U. a.:
Kapt. Halling.
Eine hochpoligene im Zirkus Busch.
Mad. Smaragda mit ihren
dressierten Katzen und Tauben.
La Dorando, Jonglier-Akt.
Zum Schluss:
Die neue große Original-Aus-
stattungs-Pantomime des Zirkus
Busch
„Pompeji“.

WINTERGARTEN
Vorletzter Tag!
Rita Sacchetto
Serene Nord | Robert Steill
Die Venus im Bade
und die sensationellen
Dezember-Attraktionen!
Rauchen gestattet!

APOLLO THEATER
— Tel. Lötrow 117 —
Costantino Bernardi
und das grosse
Varieté - Programm!
Rauchen überall gestattet!
Beginn: 8 Uhr.

Folies Caprice.
Der Kuckuck.
Anfang 8 1/2 Uhr: **Manöverschwindel.**
Die Samuels.
**Lichtenberg, Schwarzer
Adler.**
Frankfurter Chaussee 5.
Dienstag, den 30. Dezember
Wahlspiel des Boigt-Theaters.
Die Seemannsbraut.
Vollständ. mit Gesang in 3 Akten.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.

Alhambra
Adler-Theater, Straße 15.
Jeden **Großer Ball.**
Sonntag:
Großes Orchester: Anfang Sonntag
5 Uhr. A. Zameitat.
Café Meyer
Dresdener Str. 128/129
Kaffee 10 u. 15, Bier, Sell u. d. d. 10 Pf.
ca. 50 Zeitungen; Billard Stb. 60 Pf.
Zahlstelle der Freien Volkshöhe.

Ortskrankenkasse Niederbarnim.

Der Krieg geht weiter.

Das Versicherungsamt macht bekannt, daß die Verhandlungen mit den Ärzten zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt haben.

Diese Leistung wird an Stelle der ärztlichen Behandlung und der Versorgung mit Arznei und mit kleineren Heilmitteln gewährt.

Den erwerbsunfähigen Mitgliedern sollen demnach für jeden Krankentag 52 Pfennige, also pro Woche 3,64 Mark neben dem Krankengeld gezahlt werden.

Erwerbsfähig erkrankten Mitgliedern kommt der Zugang, sich ärztliche Hilfe zu verschaffen, noch erheblich teurer. Sie bekommen diese 52 Pf. nur für jeden Tag, an welchem sie den Arzt konsultieren.

Aber das tollste kommt noch. Der Ortspolizeibehörde bleibt es überlassen, wie sie sich die Ueberzeugung von der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit der Mitglieder verschaffen will.

Die ganze Sache gestaltet sich also jetzt folgendermaßen: Der vom 1. Januar 1914 ab die Krankenkasse Niederbarnim in Anspruch nehmen will, muß sich an die Ortspolizeibehörde seines Wohnortes wenden.

In der gleichen Nummer des Kreisblattes (28. Dezember 1913) werden auch die Vorschlagslisten zu den am 4. Januar stattfindenden Wahlen bekanntgegeben.

Die Arbeitnehmerwahlen sind in allen Bezirken, mit Ausnahme des 3. und 5. Wahlbezirks, notwendig.

Partei - Angelegenheiten.

Mosenthal. Der erste Abend des Einführungskurses: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung“ ist am Montag, den 5. Januar 1914, abends pünktlich 8 1/2 Uhr im Lokal von Barth, Prinz-Heinrich-Straße, Ecke Viktoriastraße, festgesetzt.

Hermendorf, Waidmannslust und Glienicke. Freitag, den 2. Januar, abends 7 Uhr: Flugblattverteilung zu der am 4. Januar stattfindenden Krankentassenwahl.

Berliner Nachrichten.

Christliche Arbeiterfeinde.

Liebet Eure Feinde! Segnet die Euch fluchen! So predigen die Hüter der christlichen Religion von den Kanzeln. In der Praxis geschieht das Gegenteil!

Vor uns liegt ein Flugblatt, das an die evangelischen Männer und Frauen der Immanuelgemeinde gerichtet ist und das sich wendet gegen die Versammlungen zum Austritt aus der Landeskirche, die von „Konfessionslosen und Genossen“ einberufen gewesen wären.

es aber gegen die Führer, die außerordentlich hohe Bezüge aus den Parteikassen hätten. Wir glauben, daß die sogenannten Führer erheblich mehr Arbeitskraft im Dienste der Allgemeinheit aufwenden müssen als die Pastoren, daß sie aber jederzeit mit den Bezügen der Pastoren gern tauschen würden; auch nicht entfernt reichen die Bezüge jener an die der Pastoren heran.

Die Frommen von Immanuel haben entdeckt, daß die Genossen drei Begräbnisklassen hätten, und sie wollen diese Behauptung mit der Zahl der Kränze beweisen, die gestiftet werden beim Tode verschiedener tätiger und bekannter Genossen.

Wie diese Frommen über die Arbeiterbewegung urteilen, auch das ist aus dem Inhalt des Flugblattes ersichtlich. Von den Beiträgen würden die Führer und Redner reichlich bezahlt, so daß ein sparsamer Führer es weit bringen könne, „wofür Beweise hinlänglich bekannt seien“.

„Meist sind diese Streiks erfolglos; aber selbst wenn sie Erfolg hatten, die betörten und verheyrten Arbeiter haben während des Streiks längst ihre letzten Rotgroschen von der Sparkasse geholt, sind auf Monate hinaus beim Bäcker, Fleischer, Kohlen- und Grünkrambändler verschuldet.“

Die vorstehende Auslassung ist so recht charakteristisch für das Wesen der Kirche selbst. Die Kirche hat kein Verständnis für unser Wirtschaftsleben. Sie weiß nicht oder will es nicht wissen, daß unsere Gesellschaft von Masseninteressen durchzogen ist und daß diese Interessen zu Kämpfen führen, die je nach der Macht der Organisation mit Erfolg und Mißerfolg enden.

Und dann wundern sich ihre Anhänger, wenn Arbeiter von einer Gemeinschaft sich abwenden, welche die Rechte der Arbeiter mit Füßen tritt, sie verhöhnt und verspottet.

Die Muster an der Arbeit.

Razzien auf Korsetts und Seidenstrümpfe veranstaltet seit einigen Tagen die Berliner Polizei. Herr v. Jagow hat entschieden Humor. Er hält dauernd die Lachmuskeln in Bewegung. Auch sein Stolpern über den Helbenjüngling in Zabern reizte ja eigentlich mehr zum Lachen als zu ernstlicher Betrachtung.

Der Schneefall, der in der Nacht zum Montag einsetzte, veranlaßte die städtische Straßenreinigung zur Inbetriebsetzung von 66 Schneepflügen. Es wurden bis gestern früh 636 Mann zum Schneeschleppen eingestellt und weil mehr Leute nötig waren, wurden die Arbeitsnachweise in Anspruch genommen.

Der Arbeitsnachweis für Groß-Berlin.

Die Gemeinden Groß-Berlins sind in diesem Herbst zusammengetreten, um gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsnachweises zu erwägen. Die Konferenz führte zur Einsetzung einer Sonderkommission, welche mit der Ausarbeitung von Einzelvorschlägen betraut wurde.

Die letzte Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahre findet heute, Dienstag, statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Beratungsgegenstände: Berichterstattung über die Petitionen des Grundbesitzervereins Arnimplatz und Umgebung um Herstellung einer Fußgängerüberführung über die Ringbahn zur Verbindung der Malinower und Maderer Straße.

Berliner Gemeindefriedhof in Buch-Karow. — und den speziellen Entwurf zum Neubau eines städtischen Dienst- und Wohngebäudes mit Steuerannahmestelle, und eines Gebäudes für eine Säuglingsfürsorgeanstalt und ein Armenamt an der Badstraße 10/10a. — Vorlagen betr.: die Klassenbesetzung der Gemeindefschulen am 1. November 1913, — und die Gewährung weiterer 50 000 M. für freie Mittagspeisung bedürftiger Gemeindefschulkinder für das Rechnungsjahr 1913. — Beantwortung der Anfrage von Mitgliedern der Versammlung an den Magistrat: die von der Firma Siemens u. Halske bei Herstellung des Betons zur Tunnelsohle der Nord-Südbahn verwendete Kiesförte betr.

Zum Dienst kommandiert.

Zur Vervollständigung des Neujahrsbriefverkehrs werden in diesem Jahre, entgegen einer anderen Pressemeldung, doch wieder eine Anzahl Soldaten beschäftigt werden. Die Verwendung der Unteroffiziere und der Mannschaften erfolgt jedoch nicht im Bestelldienst, sondern im Innendienst beim sogenannten Hofpostieren.

Kommandierungen zu diesem Postdienst sind verboten. Dagegen schwingt die Post selbst den Kommandostab und läßt sich durch die Fernsprechämter die dienstfreien Telephonisten am 31. Dezember zu teilen. Der Zwangsdienst umfaßt je fünf Stunden und wird mit fünf Mark entlohnt. Trotzdem protestiert der größte Teil der Mädchen gegen diese Kommandierung, zumal verschiedentlich der Dienst mitten in der Silvesternacht endigt, so daß die Mädchen dann dem Silvestertrubel der „besseren Kreise“ lauglos preisgegeben sind.

Zurückstellungen von Mannschaften der Reserve.

Die Erstatungskommissionen der Aushebungsbegirke Berlin geben bekannt:

Die in Berlin wohnenden Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marineerfahrere, welche auf zeitweise Zurückstellung bei notwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen bezw. bei Bildung von Erstatruppententeilen Anspruch machen, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Angabe ihrer Militärverhältnisse und der Nummern, unter denen sie in den Listen der königlichen Bezirkskommandos I—VI Berlin geführt werden, im Laufe des Monats Januar 1914 beim Militärbureau des hiesigen Magistrats anzubringen.

Die auf Zurückstellung Anspruch machenden und sich hier aufhaltenden ausgebildeten Landsturmpflichtigen des II. Aufgebots haben ihre Gesuche unter Angabe der bisherigen Militärverhältnisse in der angegebenen Zeit ebenfalls bei dem bezeichneten Bureau einzureichen.

Die bereits früher berücksichtigten Mannschaften haben ihre Anträge auf weitere Zurückstellung im Bedarfsfalle zu erneuern; die nach dem 31. Januar 1914 eingehenden Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die berücksichtigten Mannschaften werden nach Abhaltung der Sitzung im April 1914 durch den „Lokalanzeiger“ bekannt gemacht werden.

So leben und sterben Proletarierkinder!

Alljährlich hält in den Proletarierhäusern der Tod seine furchtbare Ernte. Unter den Kindern der Arbeiterfamilien fordern hauptsächlich die Magen- und Darmkrankheiten zahlreiche Opfer. Bei dieser Krankheitsgruppe tritt mit greifbarer Deutlichkeit hervor, wie sehr Erkrankungen und Sterbefälle durch die soziale Lage bedingt werden.

Es starben diesmal 7462 Kinder des ersten Lebensjahres, davon allein 2583 an Magen- und Darmkrankheiten. Unter diesen 2583 waren nur 241, die mit Muttermilch ernährt worden waren, und nur 13, die eine Amme gehabt hatten.

Die Ergebnisse verlieren dadurch nicht an Interesse. Für die Kindersterblichkeit verdient übrigens gerade das Jahr 1911 alle Beachtung, weil es den in Berlin schon seit mehreren Jahren andauernden Rückgang jah unterbrach und wieder eine ungewöhnlich hohe Zahl von Säuglingssterbefällen brachte. Es folgten dann die Dreizimmerwohnungen mit 71 Sterbefällen, die Vierzimmerwohnungen mit 11, also die mittleren Wohnungen mit zusammen 82. Den Rest bildeten Fünfstimmwohnungen mit 6 Sterbefällen, Sechszimmerwohnungen mit 3, Siebenzimmerwohnungen mit 2, also größte Wohnungen mit zusammen nur 11 Sterbefällen.

zahlen, daß man die Haushaltungen nicht zur bemittelten Klasse wird rechnen dürfen.

Bis zu vierzehn Personen in einer Wohnung von drei Zimmern, von nur zwei Zimmern, ja von nur einem einzigen Zimmer! Kann in solchen Höhlen ein Säugling gedeihen? Diese tödlichen Zahlen entrollen Bilder so erschütternden Wohnungselends, daß die kühnste Phantasie kaum schmerzlicher erfinden kann. Sie bedeuten eine furchtbare Anklage gegen die Gesellschaft, die alljährlich Scharen von Profetarierkindern einem frühen Tode zum Opfer fallen läßt.

Von der Verminderung des Nachwuchses.

Die Bevölkerung Berlins wurde bei der für das Steuerjahr 1912/13 ausgeführten Personenstandsaufnahme auf 2 093 303 Personen ermittelt. An dieser Gesamtzahl waren die über 14 Jahre alten Personen beteiligt mit 1 593 244, die unter 14 Jahre alten mit 440 119. Die Unerwachsenen, bis zur Vollendung des schulpflichtigen Alters gerechnet, machten hiernach 216 pro 1000 der Gesamtbevölkerung aus. Ihre Anteilziffer ist in Berlin seit einer langen Reihe von Jahren im Rückgang, und besonders in den allerletzten Jahren hat die Abwärtsbewegung sich sehr rasch vollzogen. Bei den Personenstandsaufnahmen für die letzten fünf Steuerjahre 1908/09 bis 1912/13 wurde ermittelt die Gesamtbevölkerung auf 2 040 541, 2 021 948, 2 013 448, 2 031 820, 2 083 303, davon waren über 14 Jahre alt 1 579 065, 1 565 117, 1 562 112, 1 584 417, 1 593 244, unter 14 Jahre alt 460 976, 456 831, 451 936, 447 403, 440 119. In dem Jahrfünft hatten die über 14 Jahre alten Personen zunächst eine Verminderung, dann aber wieder eine Vermehrung, so daß schließlich ihre Zahl um fast 14 000 höher als zu Anfang war. Dagegen hatten die unter 14 Jahre alten Personen eine andauernde und so starke Verminderung, daß ihre Zahl zuletzt um reichlich 20 000 unter derjenigen des Anfangsjahres stand. Diese starke Verschiebung kommt noch klarer zum Ausdruck in den pro 1000 der Gesamtbevölkerung berechneten Anteilziffern, die für die unter 14 Jahre alten Personen in den fünf Jahren 226, 228, 224, 220, 216 waren. Geht man noch weiter als nur um ein Jahrfünft zurück, so zeigt sich, daß die Abwärtsbewegung schon sehr viel früher bemerkbar geworden ist. Pro 1000 der Gesamtbevölkerung waren die unter 14 Jahre alten Personen bei den Personenstandsaufnahmen für 1892/93, 1902/03, 1912/13: 256, 235, 216, so daß die Anteilziffer in 20 Jahren um ziemlich ein Sechstel sich erniedrigt hat. Diese Erscheinung kann mehrere Ursachen haben. Sie ist zweifellos in erster Linie auf die seit Jahrzehnten andauernde Geburtenminderung zurückzuführen, mitwirken kann aber eine Mehrung des Ueberflusses der Zugzüge erwachsener Personen, daneben auch eine Verringerung der Sterblichkeitsziffern für die Altersklassen der Erwachsenen. In den allerletzten Jahren freilich dürfte die Geburtenminderung als stärkste Ursache ihre Wirkung getan haben.

Der große Andrang zur Kirchenaustrittserklärung hat dazu geführt, daß zurzeit allein auf dem Amtsgericht Berlin-Mitte 12 richterliche Beamte und 88 Klavare mit der Erledigung der Kirchenaustrittserklärungen beschäftigt sind. Viele Hunderte von Personen drängen sich stundenlang in den Wartebänken und Korridoren der Amtsgerichte. Landtagsabg. Ad. Hoffmann und Schriftsteller Lehmann-Auhöftele vom Komitee „Konfessionslos“ wurden gestern bei dem Amtsgerichtspräsidenten Herrn Herzog des Amtsgerichts Berlin-Mitte vorstellig und erhielten die Zusicherung, daß alles geordnet sei und weiter geordnet würde, um den zu erwartenden noch größeren Andrang der letzten beiden Tage des Jahres zu bewältigen. Die zur protokolllarischen Genehmigung Geladenen werden gebeten, schnelle und klare Antwort zu geben und sich der größten Ruhe zu befleißigen, um den Beamten ihre Aufgabe zu erleichtern. Wer in der kurzen Zeit seinen Taufschein, Konfirmationschein oder Heiratvorkunde (Familienstammbuch) herbeischaffen kann, muß sich mit einer Legitimation über seine Person versehen und kann seine Zugehörigkeit zu seiner bisherigen Konfession durch eidesstattliche Versicherung beurkunden lassen.

Auf dem Amtsgericht Berlin-Weidling sind gestern allein gegen 1300 Kirchenaustritte perfekt geworden. Wie eine hiesige Zeitung meldet, wird aus richterlichen Kreisen mitgeteilt, daß im Dezember bis zum 28. gegen 17 000 Austritte in Groß-Berlin erfolgten, am Sonnabend, den 28., sind darauf weitere 5000 Personen gefolgt.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß das Amtsgericht Neutölln sich bereit erklärt hat, auch am Dienstag und Mittwoch dieser Woche die Kirchenaustrittserklärungen entgegenzunehmen, für die nach seiner Geschäftseinteilung eigentlich erst Donnerstag, der 1. Januar, in Betracht kommen könnte.

Schwerer Fliegerabsturz in Johannisthal.

Gestern nachmittag kurz vor 4 Uhr ist in der Nähe des Flugplatzes Johannisthal der junge Flieger Remus aus beträchtlicher Höhe abgestürzt. Sein Apparat, ein Ago-Doppeldecker, wurde vollständig zertrümmert, der Flieger selbst wurde schwer verletzt ins Krankenhaus Drig gebracht. Remus dient augenblicklich in der 1. Kompanie der Fliegertruppen in Döberitz. Der Höhenmesser seines Apparates zeigte nach dem Absturz 1200 Meter an. Wie sich herausstellte, hat der Flieger, als er in freiem Gleitfluge niedergehen wollte, die Herrschaft über das Flugzeug, auf dem er nicht eingedrückt war, verloren; der Doppeldecker geriet in stark schlingende Bewegung und stürzte schließlich ab.

Schwerer Fahrstuhlunfall in Charlottenburg.

Ein folgenschwerer Fahrstuhlunfall hat sich in der vergangenen Nacht im Hause Neue Kantstraße 3 in Charlottenburg zugezogen. Infolge Abreißens eines Bolzens der Seilbefestigung stürzte dort der selbsttätige Fahrstuhl aus der Höhe des vierten Stock in die Tiefe. Der Inhaber des Fahrstuhls, Dr. phil. Wilhelm Bauer, Direktor bei der chemischen Fabrik Schering, erlitt bei dem Sturz so schwere Verletzungen, daß er in den Morgenstunden des gestrigen Tages im Krankenhaus Westend starb. Dr. Bauer stand im 44. Lebensjahre und hinterläßt eine Witwe mit zwei unmündigen Kindern. Im einzelnen wird uns über das Unglück folgendes mitgeteilt:

Die Familie des Chemikers Dr. Bauer hatte Sonntag Besuch erhalten, der sich gegen Mitternacht wieder entfernte. Dr. Bauer begleitete die Gäste bis auf die Straße und bestieg dann allein den selbsttätigen Fahrstuhl, um in seine Wohnung im vierten Stock zu fahren. Als der Fahrstuhl die vierte Etage erreicht hatte, riß plötzlich die Seilbefestigung und im nächsten Augenblick schoß der Kasten nach abwärts. Er schlug im Portiere mit großem Krach auf, so daß die Bewohner des Hauses aus dem Schlaf geschreckt wurden. Die Detonation war so stark, daß man an einen Hausbrand glaubte. Als man nachforschte, sah man Dr. Bauer im Fahrstuhl stöhnend liegen. Es wurde sofort die Charlottenburger Feuerwehr alarmiert, die aus der nahe Wache in der Suarezstraße schnell zur Stelle war. Die eiserne Tür des Fahrstuhls wurde aufgeschlagen, was viel Schwierigkeiten machte. Der verunglückte Chemiker konnte auf die an ihn gerichteten Fragen keine Antwort mehr geben und verlor bald völlig die Besinnung. Er hatte tödliche Verletzungen davongetragen und wurde in einem Offiziersautomobil der Feuerwehr sofort nach dem Krankenhaus Westend gebracht, wo er aber, wie erwähnt, nach einigen Stunden gestorben ist. Der Fahrstuhl wurde polizeilich geschlossen und versiegelt, bis eine Untersuchungskommission den genauen Tatbestand festgestellt hat. Auffällig ist

vor allem, daß an dem Fahrstuhl auch die selbsttätige Gangvorrichtung versagt hat.

Betriebsunfall auf der Hochbahn.

Ein Betriebsunfall ereignete sich gestern auf der Hochbahn zwischen den Stationen Schiefes Tor und Oranienstraße. Auf dieser Strecke werden zurzeit Oberbauarbeiten ausgeführt. Hierbei passierte es, daß zwei Achsen des mittleren Wagens des um 1 Uhr 48 Minuten von Warschauer Brücke abgehenden Zuges aus den Schienen sprangen. Ein Streckenarbeiter, der frühere Tischler Louis Müller, Culmsstr. 32 wohnhaft, der auf das Signal des Postens beim Herannahen des Zuges nicht aufgestanden, sondern in sitzender Stellung verblieben war, wurde vom Zuge erfasst und getötet. Der Zugverkehr auf der Strecke Rotbusser Tor—Warschauer Brücke wurde durch den Unfall mehrere Stunden unterbrochen.

Billige und gute Theateraufführungen.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß für unsere Theateraufführung am 1. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr, im Herrnsfeld-Theater noch Karten in der Verkaufsstelle Restauration Paersch, Oldenburger Str. 10, sowie bei Albin Mohs, Schönberg, Ebersstr. 12a, zu haben sind. Preis 1,10 M. pro Karte.

Der Bezirksbildungsausschuß Groß-Berlin.

Die Kirchenbauer sind trotz der massenhaften Kirchenaustritte unentwegt an der Arbeit. Wie die „Vauwelt“ mitteilt, sieht in Groß-Berlin die Eröffnung von nicht weniger als fünf und dreißig neuen Kirchen bevor. Zum Teil sind diese Kirchen schon im Bau, zum Teil ist ihre Ausführung beschlossene Sache. Die meisten kommen in Vororten zu stehen, obwohl doch auch hier, ebenso wie in Berlin, die Kirchenaustrittsbewegung starke Fortschritte macht, und selbst dasjenige Publikum, welches sich wohl nicht zum Austritt hat entschließen können, kein Bedürfnis fühlt, in die Kirche zu gehen. Nicht eine Notwendigkeit zum Bau neuer Kirchen liegt vor, vielmehr gehen die Verfertigungsprojekte nur von den Kirchenböden und von einer kleinen Schar interessierter Privatpersonen aus. „Baut mehr Krankenhäuser, nicht so viele Gotteshäuser“, läßt Artur Schnitzer seinen menschenliebenden Arzt Professor Verhardt sprechen. Die Wahrheit dieser Worte wird man unter unserem von oben herab protegierten Kirchenregiment noch lange nicht erkennen.

Die Totschlagsaffäre in der Koppenstraße wird voraussichtlich schon in der am 5. Januar 1914 beginnenden Schwurgerichtsperiode des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Delkeskamp zur Aburteilung gelangen. Wegen Totschlags gemäß § 212 des Strafgesetzbuches ist der 47jährige Hotelbesitzer Joseph Nöhl an angeklagt, der beschuldigt wird, in der Nacht zum 23. August d. J. den Schlächtermeister Stanislaus Sledz vorfälligerweise getötet zu haben. — Die zur Anlage stehende Tat bildet, wie schon wiederholt mitgeteilt, den Abbruch einer Kette von fortgesetzten Streitigkeiten zwischen dem Angeklagten, der Besitzer des Hotels „Stadt Breslau“ in der Koppenstraße 100 ist, und dem Schlächtermeister Sledz, der gegenüber eine Schlächterei betreibt. Bei einem Zusammenstoß zwischen den beiden Wirtshäusern zog Nöhl eine Browningpistole und gab auf Sledz zwei Schüsse ab. Sledz wurde getroffen und verstarb auf dem Transport nach dem Krankenhaus. Nöhl behauptet, daß Sledz ihn wiederholt mit einem Schlächtermesser bedroht und er in Notwehr gehandelt habe. Von seinen Verteidigern sind deshalb 40 Entlastungszeugen geladen worden, so daß die Verhandlung voraussichtlich mehrere Tage in Anspruch nehmen dürfte, da auch von der Anklagebehörde circa 50 Zeugen geladen werden sind.

Anmeldung zur Stammrolle. Die im Jahre 1894 geborenen und die älteren jungen Männer, über deren Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, haben sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1914, von vormittags 8 bis nachmittags 7 Uhr (Sonntags nur vormittags) im Geschäftsbüro ihres Polizeireviere persönlich zu melden und ihre Geburts- oder Losungsscheine usw. mitzubringen. Vorübergehend abwesende Militärpflichtige sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn anzumelden. Wer die Anmeldung versäumt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind vor dem Musterungsgeschäft, spätestens aber im Musterungstermin anzubringen.

Zwei chinesische Handtaschenräuber wurden gestern verhaftet. Sie hatten versucht, einer Dame im Treptower Park die Handtasche zu entreißen.

Ein schwerer Straßenraub wurde in der Nacht zum Montag in der Kolonnenstraße begangen. Als das Ehepaar Reher sich gegen 11 1/2 Uhr nachts auf der Rückkehr nach seiner Wohnung im Hause Kolonnenstr. 48 befand, wurde es vor dem Grundstück Nr. 39 in derselben Straße von zunächst vier, dann aber von etwa 30 jungen Punks überfallen und seiner Warmittel in Höhe von 59,14 M. beraubt. Die Geleute wurden dabei schwer mißhandelt. Die Täter ergriffen die Flucht und konnten bisher noch nicht ermittelt werden.

Im südlichen Obdach plötzlich verstorben ist ein unbekannter Mann von etwa 60 Jahren. Er wurde gestern früh tot auf seiner Lagerstatt aufgefunden. Wahrscheinlich hat ein Herzschlag seinem Leben ein Ende gemacht. Bei sich hatte der Verstorbene Papiere auf den Namen eines Wäderegellen Franz Ehler. Ob der Tote dieser Mann ist und woher er stammt, weiß man nicht.

Ein Arbeiter-Mandolinistenbund ist kürzlich gegründet worden. Der Bund bezweckt den Zusammenschluß der Mandolinisten- und Gitarrenvereine, um durch seine Tätigkeit das Mandolin- und Gitarrespiel zu pflegen und durch kunstgemäße Entwicklung der Literatur sowie der Bachmusikinstrumente zu befähigen, bei den Bestrebungen mitzuwirken, künstlerisches Verständnis in der Arbeiterschaft zu wecken und zu verbreiten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich Gubener Str. 57 bei Robert Reher.

Die Ortsgruppe Berlin des Arbeiter-Radsportbundes „Sollbarität“ veranstaltet am Mittwoch, den 31. Dezember, abends 9 Uhr, in Obilagos Festsälen (früher Keller), Koppenstr. 29, eine Silvesterfeier, bestehend in Reigenfahrten, humoristischen Aufführungen und Tanz. Eintritt inkl. Tanz 30 Pf.

Vorort-Nachrichten.

Neutölln.

Zu dem Volks-Sinfoniekonzert am heutigen Abend in der „Neuen Welt“, veranstaltet von der Stadtgemeinde Neutölln, sind noch Einladungskarten zu 30 und 50 Pf. in den Expeditionen Redarstr. 3 und Siegfriedstr. 23 zu haben. Mitwirkende sind: Das Wiltzner-Orchester und Konzertdirigier Herr D. Werth.

Am 1. Feiertag ist beim Familienabend in Bartschs Festsälen eine Zigarrentafel gefunden worden. Der Festlicher kann dieselbe vom Genossen Franz Beyersdorf, Weichselstr. 58, abholen.

Ein Opfer der Glatte wurde gestern mittag der 35 Jahre alte Arbeiter Fritz Krüger aus der Falkstraße 8. Auf dem Wege zum Arbeitsnachweis glitt er am Rotbusser Damm aus und fiel so unglücklich hin, daß er sich nicht wieder erheben konnte. Er mußte nach dem Krankenhaus in Budow gebracht werden, wo festgelegt wurde, daß er sich das rechte Bein gebrochen habe.

Das bereits dreimal mit großem Erfolg aufgeführte Weihnachtsmässchen: „Wie Klein-Eise das Christkind suchen ging“ wird infolge

des großen Andranges, der bisher bei allen Vorstellungen herrschte, am Sonntag, den 4. Januar, wiederholt. Zu der Vorstellung, die um 4 Uhr beginnt und um 7 Uhr beendet ist, sind noch Billets zum Preise von 10 Pf. für Kinder und 20 Pf. für Erwachsene an folgenden Stellen zu haben:

Secretariat, Redarstr. 3; Restaurant Bartsch, Hermannstr. 40; Piesch, Wildenbrunnstr. 80; Wutensdorf, Weichselstr. 5; Wenz, Lichtenrader Str. 40; Franke, Wiltzgerstr. 6; Wermann, Ueberstr. 15; Wurbs, Steinwegstr. 90; Schneider, Weichselstr. 64; Expedition Kehr, Siegfriedstr. 23. Die für die Mitwirkenden zum Donnerstag angelegte Probe ist erst am Freitagnachmittag 5 Uhr.

Wrig.

Kommunaler Arbeitsnachweis. Die Gemeinde Wrig beabsichtigt, am 2. Januar einen öffentlichen Arbeitsnachweis zu eröffnen. Die Sprechstunden sollen werktäglich nachmittags von 4—6 Uhr in den Räumen Chausseestr. 50 stattfinden. Vermittelt werden: gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Gärtner, Gartenarbeiter und Arbeiterinnen sowie auch weibliches Dienst- und Hauspersonal aller Art. Die Vermittlung erfolgt durch eine weibliche Beamtin. Gebühren werden nur für die Vermittlung von Dienstboten nach auswärtig von den Arbeitgebern erhoben. Ausgiebigen Gebrauch von dieser gemeinnützigen Einrichtung zu machen, liegt im Interesse der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer.

Neuenhagen (Ostbahn).

Die Gemeindevertretung beschlußfähig. Mit bedauerlicher Einmütigkeit blieb die Mehrzahl der bürgerlichen Vertreter der letzten Gemeindevertretung fern. Warum? Wahrscheinlich über ihnen die Abstimmung über die beiden sozialdemokratischen Anträge am Vorabend des Weihnachtsfestes unangenehm! Oder war ihnen die zu bewilligende Summe zu gering und wollten sie mehr geben? Der erste Antrag verlangte die Anfertigung der arbeitslosen Gemeindeangehörigen für die Zeit vom 1. Dezember 1913 bis 30. März 1914, nach 14 tägiger Arbeitslosigkeit pro Woche 3 M. und für jedes Kind 50 Pf. extra. Die Gesamtunterstützung soll die Summe von 30 M. nicht übersteigen. Jedenfalls eine lächerlich geringe Summe, noch dazu, wo 500 M. zur Arbeitslosenunterstützung in den Etat eingestellt sind. Der zweite Antrag verlangt die Abhaltung der Gemeindevertreterwahlen an gesetzlichen Ruhetagen. — Die Mehrzahl der Vertreter kann immer noch nicht einsehen, daß die unglückliche Festsetzung jeder Wahl eine indirekte Beeinflussung des Wahlergebnisses ist. Aus den privaten Mitteilungen der anwesenden Vertreter konnte man auf eine verarbeitete Sache schließen und zu den obigen Gedanken kommen. Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben. Die Arbeiterkraft muß zu ihrem Rechte kommen.

Vohen-Schönhäufen.

Zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Gemeindevorsteher und unseren Genossen führte in der letzten Gemeindevertretung ein Antrag der Schuldeputation zwecks Heberlassung von Schulräumen an verschiedene Vereine. Der hiesige Arbeiter-Turnverein „Frisch auf“ war mit seinem Gesuch wegen Benützung der Turnhalle abgewiesen worden, weil er sich Arbeiter-Turnverein nennt. Auch gehört, so wurde betont, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei an, ebenso wären Mitglieder in diesem Verein, deren Eltern aus der Landeskirche ausgeschieden sind. Der Gemeindevorsteher berief sich dabei auf die Verfügung des Kultusministers. Die sozialdemokratischen Vertreter ließen der einseitigen Begründung eine gründliche Kritik angedeihen, worauf der Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde. Durch die massenhaft erfolgten Einsprüche gegen die Beitragsordnung zur Kanalisation haben die Hausbesitzer, besonders die Inhaber von Hochbauten, einen sehr hohen Gebührensatz zu entrichten. Um dem abzuhelfen, will man den Hausbesitzern durch eine neue Beitragsordnung entgegenkommen. Allen bis zum 1. April 1911 angefallenen Anliefern soll demnach eine Ermäßigung von 50 Proz. zuteil werden, vorausgesetzt, daß auch gegen die neue Ordnung kein Einspruch erhoben wird. Die Verabfolgung der Gebühren würde aus dem allgemeinen Gemeindefiskus einen Zuschuß von 487 000 M. erfordern. Von sozialdemokratischer Seite wurde der Erfolg dieser Maßnahmen bezweifelt, weil von einem Teil der Grundbesitzer eine Beitragspflicht überhaupt nicht anerkannt wird. Im übrigen habe die Kommune gar keine Verpflichtung, die Kosten der Haus- und Grundbesitzer zu übernehmen. Die Vorlage wurde gegen die Stimmen unserer Genossen angenommen. Aus Anlaß der Einfuhr russischer Fleisches durch Berlin wurde beschlossen, den Vertrieb desselben am Orte aufzuheben. Im Anschluß hieran stellte Genosse Thiele einen Dringlichkeitsantrag, der 500 M. für die Arbeitslosen im Orte forberte. Es sollen noch vierhundertlicher Arbeitslosigkeit Familien ohne Kinder 10 M., mit Kinder 20 M. erhalten. Der Gemeindevorsteher wandte sich gegen den Antrag. Er bestritt, daß eine Arbeitslosigkeit besteht. Die Not könne gar nicht so groß sein, da ja der Arbeiter immer noch 70 M. pro Jahr in die Streikasse zahlen könne. Einen besonderen Beweis für das Wohlergehen der Arbeiter glaubte er zu erbringen mit dem Streik bei der hiesigen Spiegelglasfabrik von Höber, Reher u. Co., wo die Arbeiter trotz eines monatlichen Verdienstes von angeblich 45 M. streikten und gegen die Arbeitswilligen einen ungeheuerlichen Terrorismus verübten. Diese und noch andere Behauptungen über Unbotmäßigkeit und Ungehorsamkeit der Arbeiter wiesen unsere Genossen zurück. Insbesondere gab ihnen der Streik bei der angeführten Firma Gelegenheit zu zeigen, wo tatsächlich Terrorismus geübt wird. Die Bekanntgabe der Namen der Streikenden durch die Fabrikleitung an die Gemeindeverwaltung gebe übrigens zu denken. Nachdem der Gemeindevorsteher den bürgerlichen Herren den Vorschlag gemacht, daß sie ihn den Kampf gegen die Forderung der Linken ganz allein führen ließen, wurde der Antrag gegen die fünf Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Ein Antrag des Gemeindevorstehers, statt der Gabe ein Darlehen zu gewähren, wurde von unseren Genossen bekämpft, weil bei den heutigen Verhältnissen ein Arbeiter nicht in die Lage komme, ein Darlehen zurückzahlen.

Raulsdorf.

Laut Beschluß der Gemeindevertretung ist der Gemeindevorsteher verpflichtet, Einwohnern, die noch nicht ein Jahr am Orte wohnen, aber aus einer anderen Landgemeinde zugezogen sind, auf Antrag das Gemeindegewaltrecht zu verleißen. Dieser Antrag muß bis zum 31. Dezember in den Händen des Gemeindevorstehers sein. Die Parteigenossen wollen die Zugezogenen darauf aufmerksam machen, daß sie die Frist nicht versäumen. Sichere sich ein jeder sein Wahlrecht.

Nieder-Schönhäufen, Nordend.

Zweierlei Recht. Die Gemeindevertretung hatte in einer Sitzung dieses Jahres den Beschluß gefaßt, den hiesigen Vereinen zu Vorträgen, Konzerten usw. die Aula des Lyzeums zu den festgesetzten Bedingungen zu überlassen. Eine Benützung zu politischen Versammlungen sollte für alle Parteien ausgeschlossen sein. Mehrere bürgerliche Vereine haben auch bereits Veranstaltungen abgehalten. Der hiesige Hausarztverein, dem zum größten Teil Arbeiter angehören, stellte am 4. November gleichfalls an den Gemeindevorstand den Antrag, ihm zum 18. November d. J. die Aula zu den obigen Bedingungen für einen hygienischen Vortrag zu überlassen. Da das Thema für den Vortrag noch nicht endgültig festgelegt werden konnte, so wurden dem Gemeindevorstand drei verschiedene Themas vorgeschlagen, und zwar: „Krankheitsformen als Berufsrisiken“, „Gais-, Kolen- und Ohrenkrankheiten“, „Bedeutung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“. Bereits am 7. November erhielt der Vorsitzende des Hausarztvereins folgendes Schreiben: Die Heberlassung der Aula des Lyzeums zur Abhaltung eines öffentlichen Vortrages am 18. d. M. kann nicht in Aussicht gestellt werden, da bis zu diesem Tage eine endgültige Entscheidung des Kuratoriums für die höheren Schulen nicht zu erwarten ist, zumal die Angelegenheit möglicherweise dem königlichen Provinzial-Schulkollegium unterbreitet werden muß. Endlich noch

Lech's Wochen kam die Antwort, daß das Kuratorium sich nicht in der Lage sehe, die nachgesuchte Genehmigung zur Benutzung der Kula des Lyzeums zu erteilen. Höhere Gründe wurden nicht mitgeteilt. Wir wissen nicht, ob das Kuratorium aus eigener Entscheidung zu der Ablehnung des Besuchs gekommen oder einem Zwange der Regierung gefolgt ist. Das aber dürfte sich das Kuratorium sagen, daß eine derartige Zurückweisung der Arbeiterschaft Erbitterung zu erzeugen geeignet ist. Kein Mensch wird es verstehen können, weshalb einem zum großen Teil aus Arbeiterfamilien bestehenden Hausorgane zur Abhaltung eines hygienischen Vortrages dieselbe Kula verweigert wird, die man anderen bürgerlichen Vereinen zur Verfügung stellt. Auf die Gründe der Ablehnung darf man jedenfalls gespannt sein.

Der Bildungsausschuß veranstaltet am Mittwoch, 31. Dezember, abends 9 Uhr, im Lokal von Ledemitz (Zah. Perschke), Am Strömp, eine Jahreswendefeier, bestehend aus einem künstlerischen Teil und großem Silvester-Ball. Die vorwiegend heiteren Vorträge, werden von Herrn E. Burmann (Registrator) und Herrn Dr. Heinz Schall-Carpach (Lieder zur Laute) angeführt. Eintrittskarten zu dieser Veranstaltung sind bei allen Bezirksführern und an der Abendkasse zum Preise von 80 Pf. zu haben.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindeverordneten.
Niederhöhnhausen. Heute Dienstag, abends 6 Uhr, im Rathaus.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindeangehörige ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Blauen, den 1. Dezember 1913.

- Gegmündlich:
1. Vorsitzender Dr. Koch als Vorsitzender,
 2. Bräutigam Gustav Otto Müller,
 3. Herrler Rorich Oskar Albrecht, in Blauen,
 4. Expedient Fischer als Gerichtsschreiber,

- An der Beisitzung:
1. des Geschäftsführers Arno Wolf in Kassel, Ob. Karstr. 17/2,
 2. des Kassierers Otto Lehms in Berlin O 27, Mühlstr. 5,
 3. des Geschäftsführers Albert Jahn in Blauen, Baujahr Str. 95,
 4. des Geschäftsführers Hugo Dreffel in Blauen, Gelbfeldstr. 60.

(Sämtliche vertreten durch Rechtsanwält Hofmann in Hof) Beisitzungsgegenstand.

1. den Stifter Otto Winkler in Blauen, Delsinger Str. 50,
2. den Stifter Richard Wilhelm Siller in Blauen, Dufschneider Str. 123,
3. den jetzigen Expedienten, früheren Geschäftsführer Emil Richard Uhlig in Chemnitz Adersbach 7/III, (zu 1 und 2 vertreten durch Rechtsanwält Dr. Claus in Blauen) Angeklagte, wegen Beleidigung.

Diesem schließen die Parteien folgenden Vergleich:

Die Angeklagten Winkler, Siller und Uhlig erklären, daß sie sich nach der heutigen eingehenden Aussprache von der Unhaltbarkeit ihrer gegen Wolf, Lehms und Jahn erhobenen Beschuldigungen überzeugt haben. Sie erklären insbesondere, daß sie gegen den Privatkläger Wolf den (Haupt-) Inzidenzklagen zurückzuführen, gemischtschlichtender oder gar strafbarer Handlungen während seiner Tätigkeit als Geschäftsführer des Zentralverbandes Blauen nicht erheben können. Der Angeklagte Uhlig und der Widerbeklagte Dreffel nehmen die gegenseitigen Beleidigungen zurück. Der Widerbeklagte Jahn erklärt, daß er die Redewendungen in dem von ihm verfaßten Flugblatt, durch das sich die sämtlichen Angeklagten und Widerbeklagte beleidigt fühlen, als zu weitgehend zurücknehmen.

Von den Gerichtsstellen tragen die drei Angeklagten und die zwei Widerbeklagten Jahn und Dreffel je ein Häufel. Eine Entlassung der außergerichtlichen Klagen findet zwischen diesen fünf Beteiligten nicht statt.

Dagegen haben die drei Angeklagten den Privatklägern und Widerbeklagten Wolf und Lehms die diesen erwachsenen notwendigen Auslagen einschließlich ihrer eigenen Ganggebühren zu ersetzen und halten insoweit als Gesamtschuldner.

Die Zahlung der Kosten und Auslagen der bis einschließlich 1. März 1914 zu erfolgen.

Sobald die Angeklagten ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind, verpflichten sich die Privatkläger, die Privatklagen und Strafklagen wieder zurückzugeben.

Hierauf und nach Zahlung der auf die Privatkläger fallenden Kosten haben die Angeklagten die noch bestehenden Widerklagen zurückzugeben.

Die Privatkläger erhalten die Befugnis, vorstehenden Vergleich binnen vier Wochen nach Zustellung einer Abschrift davon an ihren Vertreter durch einmaligen Abdruck im Gerichtsamt öffentlich bekannt zu machen. Die Kosten hierfür gebühren zu dem zu teilenden Gerichtskosten.

Vorgelesen, genehmigt. Schluß der Sitzung.

Die Parteien und die Zeugen werden entlassen.

Dr. Koch, Richter. Ausgefertigt am 22. Dezember 1913. Der Gerichtsschreiber des 1. Amtsgerichts Blauen.

Siegel, gez. Arthur Sonne. Diesen Vergleich gebe ich hiermit auf Grund der erteilten Ermächtigung öffentlich bekannt. Hof in Bayern, 27. Dezember 1913. Rechtsanwält Hofmann.

Todes-Anzeigen

Hiermit die traurige Nachricht, daß mein Vater, der Payer

Wilhelm Conrad
am 27. Dezember verstorben ist.

Hubert Conrad.
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 31. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 298

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.

Frankfurter Viertel, Bez. 260.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Verstoß, der Payer

Wilhelm Conrad
Langestr. 8, gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 31. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um rege Beteiligung erlucht 219/13 **Der Vorstand.**

Deutscher Bauarbeiterverband.

Zweigverein Berlin, Sektion der Patzer.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Verstoß

Wilhelm Conrad
am Freitag, den 26. Dezember, im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 31. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt. Um rege Beteiligung erlucht **Der Vorstand.**

Zentral-Verband der Töpfer u. Berufsgenossen Deutschlands.

Filiale Groß-Berlin.

Nachruf.
Am 24. Dezember verstarb unser Mitglied, der Kollege

August Wannowski
im Alter von 64 Jahren an Herzlähmung.

Ehre seinem Andenken!
199/9 **Der Vorstand.**

Ww. Agnes Daume geb. Buchwald

Im Rahmen der Hinterbliebenen

Max Buchwald, Baujahrer Str. 80.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 31. Dezember, nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Halle des städtischen Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Am 27. Dezember verstarb unser Genosse, der Rührer

Karl Knappert
Dunderstr. 2a.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes in Weigensee, Ködeltstr., aus statt. Um rege Beteiligung erlucht 233/15 **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unter Verstoß, der Ver-

Willi Henning
Erdauer Weg 8/9, am 27. Dezember an Lungenerkrankung gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 30. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Andreas-Gemeinde-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt. 132/2

Rege Beteiligung erwünscht **Die Ortsverwaltung.**

Jugendveranstaltungen.

Charlottenburg. Am morgigen Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr, findet im Volkshaus, Hohenzoll. 3, eine Silvesterfeier für die arbeitende Jugend statt. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und deren Angehörige sind freundlich eingeladen.

Eingegangene Druckschriften.

Der Mensch und die Erde. Die Geniung und Bekehrung der Schöpfung der Erde. Herausgegeben von H. Kraemer. 2. Gruppe. Lieferung 180-191. Lieferung 60 Pf. Lang u. Co., Berlin W 57.

Jahresbericht 1912-1913 der Bezirkskrankenkasse für den Stadt- und Landbezirk Grünau. Selbstverlag in Grünau.

Wachstum und Schöpfung. Neue Uebersetzung und Neuedition. Von Paula Baarendrecht, 2 B. G. Reinhardt, München.

Almanach. Nautisches Drama. Von P. Schöning. Verlag Pallas, Berlin NW 22.

Der Cowboy. Roman. Von J. E. Brady und E. Peple. (Rührer. Händelstr. 927.) 20 Pf. H. Hügel, Berlin W 9.

Vorläufe zu einem Reichsgesetz über den Vollzug der Freiheitskassen und Sichernden Maßnahmen. (Sonderheft A und B zu Band 47 der Blätter für Gesetzgebungslehre.) 84 S. C. Winter, Heidelberg.

Erinnerungen eines Proletariats aus der revolutionären Arbeiterbewegung. Von J. Peulek. Kart. 3 B. - Das Befreiungswort der Philosophie. Von R. Selowjett. 10 Pf. Verlag des Sozialistischen Bundes, Berlin, Brangelstr. 155.

Marktpreise von Berlin am 27. Dezember 1913. nach Ermittlungen des fgl. Polizeipräsidiums. Weis (mied), gute Sorte 16,00-16,90, mittel

00,00-00,00, geringe 00,00-00,00. Weis (runder), gute Sorte 14,50-15,10. Richtig 0,00-0,00. Yen 0,00-0,00.

Waffhallenpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00-35,00. Speisebohnen, weiße 35,00-36,00. Linsen 36,00-38,00. Kartoffeln (klein) 4,00-7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Seele 1,60-2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30-1,80. Schweinefleisch 1,40-2,00. Kalbfleisch 1,40-2,40. Hammelfleisch 1,50-2,40. Butter 2,40-3,00. 60 Stüd Eier 4,80-7,20. 1 Kilogramm Kapfen 1,40-2,50. Weis 1,60-3,20. Haber 1,40-3,20. Gerste 1,40-2,60. Bartha 1,00-2,20. Schlei 1,60-3,20. Weis 0,80-1,60. 60 Stüd Weis 2,50-30,00.

Witterungsbericht vom 29. Dezember 1913.

Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. d. Luft	Stationen	Barometere-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. d. Luft
Strombe	744	SW	1	Regen	0	Opavanda	759	SW	2	heiter	-21
Damburg	746	SW	2	bedeckt	0	Petersburg	757	SW	1	wolkig	-20
Berlin	745	SW	1	bedeckt	1	Sibirg	757	SW	8	wolkig	6
Frankf. a. M.	748	SW	1	Dunst	1	Herbein	755	SW	5	bedeckt	2
München	749	SW	4	Schnee	0	Paris	750	SW	1	bedeckt	-1
Wien	747	SW	3	Schnee	3						

Wetterprognose für Dienstag, den 30. Dezember 1913.
Etwas kälter, zeitweise aufklarend, vielfach neblig bei mäßigen nördlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

HUMBOLDT-AKADEMIE

Das neue Vorlesungs-Verzeichnis ist erschienen und in den Verkaufsbureaus und Buchhandlungen unentgeltlich zu haben. 288/8

Besondere Beachtung verdienen die **Arbeitervorlesungen** (Gebühr für eine Reihe 1 Mark). Programme in den Bureaus aller Organisationen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Vaters, sagen wir allen Teilnehmern, sowie der Direktion der Firma Hilfer u. Kohnmann, dem Gesangsverein „Vormärts“ und dem Ringverein „Jugendkraft“ unseren herzlichsten Dank. Ww. Marie Richter, nicht lebend.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kräftigungen bei der Beerdigung meines lieben Vaters und guten Vaters sagen wir allen Verwandten und Bekannten, insbesondere den Kollegen der städtischen Gasanstalt Hüttenstr. 111a, unseren herzlichsten Dank.

Ww. Auguste Passow

nebst Tochter.

Dankfagung.

Für die Teilnahme und für die Kräftigungen bei der Beerdigung meiner lieben Frau Anna Werner sage allen Beteiligten hiermit herzlichsten Dank. August Werner, Stiegl. Kridtstr. 23.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kräftigungen bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter und Tochter Ida Lembke sagen wir allen Beteiligten, insbesondere dem Pflanzverein Kolonie Johannisthal, den Sängern sowie dem Gesangsverein „Vormärts“ und meinem Freunde Robert Dena, für die tröstlichen Worte am Sarge der Entschlafenen, unseren herzlichsten Dank. Witwe Karl Lembke nebst Familie.

Dankfagung.

Für die liebevolle Teilnahme bei der Einäscherung unseres lieben Sohnes, Bruders und Schwagers

August Schaurstein

sagen wir herzlichsten Dank dem Vorsitzenden des Volkerverbrennungsvereins Herrn Weining, den Kollegen der Firma Gumbel, den Mitgliedern der Bogenbauvereine, allen Verwandten und Bekannten. 117/4 Familie Krüger.

Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer,

Ins: P. Golitz, Mariannenstr. 3. Tel. Mpl. 346

Oskar Wollburg

Trauer-Magazin

Berlin N., Brunnenstraße 56.

Große Auswahl in schwedischer Konfektion; auch einz. Röcke, Blusen, Hüte etc. Anfertigung nach Maß in 12 Stunden. Änderungen sofort.

Greift zu!

Jed. Herrn, der sich eleg. u. bill. kleiden will, empfehle eleganten Kavallerierrock in feinsten Werkstoffe, Berlin's geerb., von Herrschaften, Doktoron, Kavaliere nur kurze Zeit gabr. (für jed. Fig. pass.) Kavaller-Jackett-Anzüge 8, 10, 14, 18 M. Kavaller-Rock-Anzüge 10, 12, 16, 20 M. Kavaller-Paletots 8, 10, 14, 18 M. Kavaller-Herren-Hosen 2,50, 5,00 M. Ulster, sehr billig.

Groß-Abteilung n. u. v. r. Gardeob. Gr. Frankfurter Str. 98. Moldauer, (Nähe Strausberger Pl.) Bitte genau auf No. 98 zu achten.

Zeitungs-Ausgabestellen und Inseraten-Aannahme.

Zentrum: Albert Hahnisch, Alsterstr. 174, am Roppenplatz. Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

1. Wahlkreis: W. Gust. Schmidt, Kirchbachstr. 14, Hochparterre. Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

2. Wahlkreis: S. und SW.: Hermann Berner, Guelienaustr. 72. Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

3. Wahlkreis: St. Friedrich, Grünzstr. 31, Hof rechts part. Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

4. Wahlkreis: O. K.: Robert Bengels, Gr. Frankfurterstr. 130. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr. -- Richard Hagedorn, Petersburgerplatz 4 (Laden). Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

4. Wahlkreis, Südost: Carl Böhm, Langherplatz, 14/15. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

5. Wahlkreis: Leo Buch, Immanuelstr. 12 (Hof). Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

6. Wahlkreis (Noahit): Salomon Joseph, Wilhelmshagenstr. 22. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Wedding: J. H. H. Müller, 34a Ede Albrechtstr., Laden. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: A. Wolgast, Wallstraße 9. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Gesundbrunn: Fischer, Bastianstr. 6, Laden. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Schönhäuser Vorstadt: Karl Marx, Greifenhagener Str. 22. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Adlershof: Karl Schwarze, Bismarckstr. 50. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Alt-Glienieke: Wilhelm Dürre, Köpenicker Str. 6.

Baumschulweg: D. Harnig, Marienbader Str. 13, I.

Bernau, Röntgenal, Zepernick, Schönau, Schönbrück und Buch: Heinrich Prose, Mühlentstr. 5, Laden.

Bohusdorf, Falkenberg und Falkenhorst: Paul Genjch, Sohnsdorf, Genossenschafts-Kasernen.

Charlottenburg: Gustav Schärberg, Seifenmeister Str. 1. Geöffnet von 9-2 und von 4-7 Uhr.

Eichwalde, Schmückwitz: Oskar Rabe, Stubenrauchstr. 99.

Erkner, Neu-Zittau: Emil Spang, Schrammstr. 10.

Friedrichsdorf-Petershagen, Eggersdorf: E. H. H. Barth, Petershagen.

Friedenau, Steglitz, Süden, Groß-Lichterfelde, Lankwitz: D. Bernice, Alsterstr. 5 in Steglitz. Geöffnet von 10-1 und von 4 1/2-7 Uhr.

Friedrichshagen, Fichtenau, Rahnsdorf, Schöneiche, Kl.-Schönebeck: Ernst Berkmann, Friedrichshagen, Köpenicker Straße 18.

Grünau: Franz Klein, Friedrichstr. 10.

Johannisthal, Rudow: Max Gonschur, Parkstr. 6.

Karlshorst: Richard Käser, Ködeltstr. 9, U.

Königs-Wusterhausen, Wildau, Niederlehme: Friedrich Baumann, Schloßstr. 8.

Köpenick: Emil Böhler, Riechstr. 6, Laden. Geöffnet von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Lichtenberg, Friedrichsfelde, Hohenschönhausen: Otto Seifert, Gartenbergstraße 1 (Laden). Geöffnet von 8 1/2-2 und von 4 1/2-7 Uhr.

Mahlsdorf, Kaulsdorf, Biesdorf: P. Heßberg, Kaulsdorf, Reinhardtstraße 17.

Mariendorf: August Leis, Chausseestr. 236, Hof.



Petroleumbeleuchtung

im praktischen Gebrauch
immer noch am billigsten!

Urania-Salonoel

garantiert rein amerikanisches Sicherheits-
petroleum (wasserhell), größtmögliche
:: Sicherheit gegen Explosionsgefahr. ::

DAPOL

garantiert rein amerikanisches Leuchtpetroleum.

Die bewährten Marken der Deutsch-Amerikan. Petroleum-Gesellschaft



Jedes Wort 10 Pfennig.
Das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zuzüglich 2 fettgedruckte
Worte). Stellengesuche und Suchstellen-Anzeigen
5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte
mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahme-
stellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis
12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69,
bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Lebliche (Farbenreue) Gelegenheitskauf. Fabriklager Rauterhoff, Große Frankfurterstr. 9, Haupteingang. Vormärts* liefern 10 Prozent Extrarabatt.

Stoppdecken billigt Fabrik Große Frankfurterstr. 9, Haupteingang.

Gardinenhaus. Große Frankfurterstr. 9. Kein Laden!

In freien Stunden. Wochenlohn für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnements höchstens 10 Pf. nehmen alle Ausgaben des „Vormärts“ entgegen. Probehefte gratis.

Wandleiche Heimerdorferstr. 14. Verkauf verfallener Pländer. 216 B*

Teppich-Thomas, Oranienstr. 44 farblichste Teppiche (portbillig); Gardinen, Stoppdecken, Tischdecken halben Preis. Vormärts* liefern 5 Prozent Extrarabatt. 785 B*

Wandleichenhaus Hermannstr. 6. Spottbilliger Bettensverkauf. Wäscheverkauf. Gardinenverkauf. Teppichverkauf. Goldwarenverkauf. Kleiderverkauf Herren- und Damen. Sonntag ebenfalls.

Teppiche! (schlechte) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes. Teppichlager Bräun, Hadericher Markt 4, Bahnhof Börse. (Veser des „Vormärts“ erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet!

Geld! Geld! Sparen Sie, wenn Sie im Leibhaus, Rosenbaler Tor, Linienstr. 203/4, Ecke Rosenbalerstr. nur 1 Treppe, kein Laden! taufen. Anzüge 9.—, Mäntel, Paletots 5.—, Silberwaren 8.—, goldene Damenuhren 8.—, Goldwaren, Brillanten, Perlen, Ketten, Gardinen, Teppiche, Spielzeug, Fahrräder. Alles enorm billig. Sonntags geöffnet. 1741 B*

Geschäftsverkäufe. Großes Gemüse, Obstgeschäft, Milch, Geflügel. Viel Stammkundenschaft. Gelpspan. Wegen Verdrückung. Kaufkraft! Bäckerladen, Kaufhaus, Berlinerstr. 16. 192/17

Milchgeschäft veräußert. Rosminnenerstr. 31. 285/13

Möbel. Goldheirat nicht mehr nötig. Ich liefere zu Kostenpreisen bei geringster Anzahlung und kleinster Rate nach Wunsch der Käufer komplexe Wohnungseinrichtungen sowie Einzelstücke unter langjähriger Garantie. Stube und Küche 180.— an, zwei Stube und Küche 230.— an. Gesamtsumme und zurückgelegte Möbel, fast neu, besonders billig. Bei Krankeiten, Arbeitslosigkeit, Ausperrung, Streit selbstverständliche Rücksicht. Räumung und Auslieferung frei Wohnung. Nichtgekauftes umtausch gestattet. Julius Gubbers, Tischlermeister, Adlerstr. 54. Kein Warenrückgeschäft.

Leibhaus Hermannstr. 58a. taufen Sie (portbillig) von Kavalieren wenig getragene sowie im Verlag gewesene Radetzki, Rodanzüge, Mäntel, Paletots. Serie I: 10—18, Serie II: 20—30 Mark, größtenteils auf Seide. Gelegenheitskäufe in neuer Modedesigner, enorm billig. Kleider, Paletots, Kostüme, Bisamhüte, auf Seide, früher bis 150, jetzt 20—35 Mark. Große Polster Bekleidung in Stoffs, Plüsch, Kord, Ritz, früher bis 300, jetzt 20—75 Mark. Große Auswahl in Herren- und Damen, Gelegenheits-Extra-Angebot in Lombard gemittelter Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wägen, Uhren, Brillanten, Goldwaren enorm billig nur Rosenbalerstr. 58a I. 194 B*

Zintwaischauer, Joder, St. Pauli. Herren- und Damen, Spezialität Herren- und Damen, Rosenbalerstr. 47. Leinen 5 Proz.

Wringmaschinen und Wäsche. Wringmaschinen billig, auch auf Teilzahlung. Hellmann, Holzmühlstr. 36. 296 B*

Stoppdecken! Spottbilliger Wäscheverkauf! Einmalige 3,85, 4,85, 6,00 bis 15,00. Tischdecken 2,50 bis 8,75, zweifellige 4,15. Wollstoppdecken, Dresdenerstr. 8 (Rottbäcker). Abonnenten Wäsche-Verkauf. 1835 B*

Betten! Gradivollet 6,75! 9,75! 12,75! Brautbetten! 15,75! 18,75! Daunendecken! 19,75! 22,50! Neue Aussteuerwägen! Teppiche! Tischdecken! Gardinen! Diwanbetten! Stühle! Kissen! Stoppdecken! Paletots! Anzüge! Uhren! Ketten! Spottbillig! Wandleiche Brunnenstr. 47.

Billige Kartoffeln! für Wiederverkauf, nur beste Spezialartoffel! 1,85, 2,00, 2,25 pro Zentner frei Haus. Kartoffel-Engroshaus, Am Dö. am Hof 3. Köpenickerstr. 137/38. 285/14*

Möbel ohne Geld! Bei keiner Anzahlung geben Wir Ihnen und einzelne Stücke auf Kredit unter äußerster Preisermäßigung, auch Waren aller Art. Der ganze Laden fauldet bei uns. Kretschmann u. Co., Köpenickerstr. 4. (Eisenbahn Bahnhof).

Möbel. Gelegenheitskaufhaus Bräunstr. 6. Große Auswahl neuer gediegener Möbel zu Spottpreisen. 391 B*

Schlafzimmer. eichenes, vierfüßiger Sesselfisch, komplett 350.—. Seltene Gelegenheit! Hans Lemmer's Möbel-Verkauf, Lothringersstr. 55, Rosenbaler Platz. 1742 B*

Möbelhandlung Mariannenstr. 25. billige Preise. Teilzahlung gestattet. „Vormärts“-Liefer 3 Prozent Rabatt. 890 B*

Möbel - Möbel. Oranienstr. 44 (Korridor) 3e, Fabrikgebäude, liefert als Spezialität: Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen. Gedächtniswahl. 9 Etagen in 2 Fabrikgebäuden. Billigste Preise. Ein Zimmer und Küche 230.—, 335.—, 407.—, 475.—, 496.—, 537.—, 574.—, 609.—, 651.— bis 1000.—. Zwei Zimmer und Küche 445.—, 536.—, 640.—, 690.—, 750.—, 895.—, 939.—, 1035.—, bis 2000.—. Schlafzimmer 189.—, 262.—, acht Eide 343.—, 371.—, 434.—. Wohnzimmer, modern 215.—, 268.—, 306.—, 341.—, Spezialzimmer, acht Eide, 341.—, 414.—, 475.—, 582.—. Herrenzimmer 334.—, 424.—, englische Seitelte mit Kasten 40.—. Truhen, gefüllten 36.—. Wäschekasten 38.—, Umbau 50.—. Verschönerung ohne Kaufzwang erbeten. Für Jahre Garantie. Fernruf Jahrgangserleichterungen. Gedruckt 8—8 Sonntags 12 2. Kein Laden. Verkauf im Auftragsgebäude. 198*

Möbel! für Brautleute günstige Gelegenheiten, im Neben annehmen. Sie können Anzahlung geben von Stube und Küche. An jedem Stück deutliche Preis. Ueberverrechnung davor ausgeschlossen. Bei Kaufverweigerung und Arbeitslosigkeit anerkannt große Rücksicht. Möbelgeschäft N. Holzhaus, Jostenstr. 38. Ecke Wollweberstr. 2901 B*

Möbel-Teilzahlung bei Messing. Dresdenerstr. 124, am Rottbäcker. Auf Kredit und bar. Stube und Küche, Anzahlung von 15 Mark an. Gesamtsumme ohne Anzahlung. Lieferer auch ausm. 18. Vorzeiger dieses erhält 5 Pf. gutgeschrieben. Sonntag von 12—3 geöffnet.

Niederstrahl. Bettstellen billig. Baumgarten, Wobenergerstr. 25.

100 Wohnzimmer! Eiche, Kirschbaum, Mahagoni, in den modernsten Ausführungen außerordentlich preiswert an Preis! „Möbelhaus“ N. Orschow, Stallgerstr. 25.

Kaufgesuche. Pianoforte, alte Goldschmied, Bruchgold, Silber, Gebisse, alte Uhren, Rehring, Goldmatten, Dueselberg, Stanniol sowie sämtliche Gold-, Silber-, platinhaltigen Rückstände tauf! Groß, Edelmetall-Schmelze, Berlin, Ademsstr. 29. Telefon 3476. 380 B*

Jahresgebisse. Goldschmied, Silber-, Gold-, Platin-, sämtliche Metalle höchstzählend. Sammelerei Expedition, Köpenickerstr. 20 a (gegenüber Kantenselstr. 111/1).

Goldschmelze tauf höchstzählend Jahresgebisse, alle Metalle. Bitte Käufer, nur Köpenickerstr. 157.

Jahresgebisse. Jahn bis 1,30 (Abholung). Platinabfälle 5,70, Goldschmied, Silberwaren, Rehring, Goldmatten, Dueselberg, Stanniol, Kupfer bis 1,30, Messing, Blei, höchstzählend. Edelmetall-Einkaufsbureau Seberstr. 31. Telefon 1761 B*

Platinabfälle. Gramm 5,80, Silber, Gold, Jahresgebisse, Stanniol, Dueselberg tauf höchstzählend Silber, Sammelerei, Auguststr. 19 III.

Jahresgebisse. Gold, Silber, Platin tauf höchstzählend. Blumenstraße, Brunnenstr. 3, Rosenbaler Tor.

Kupfer. Messing, Zinn, Zink, Blei, Stanniolpapier, Platinabfälle, Goldschmied, Silberwaren, Platin, Jahresgebisse, Metall-Schmelze* Gohn, Brunnenstr. 25. 408 B*

Fahrradverkauf. höchstzählend, Seberstr. 42. 285/15*

Briefmarken. Röhren tauf! Großmann, Spandauerbrücke 1b.

Unterricht. Chauffeur-Ausbildung mit großer Reparatur-Werkstätte. Ingenieur Schapiro, Wilmersdorf, Berlinerstr. 16. Honorar 50.—, Ratenzahlung. g. Stellungsnachweis 1788 B*

Chauffeur-Ausbildung erntlich und lehrreich. Verschiedene 4-Jahres-Systeme. Honorar 100 RM, auch Abendkurse. Kostenlose Empfehlung. Große Reparaturwerkstatt, Köpenickerstr. 118. 781 B*

Proletarier. lernt die Mutter-sprache der Arbeiter! Ruffert'sches Deutsch sprechen und schreiben lehrte billig (auch abends) erfahrener Privatlehrer. Anfragen unter Postlagerkarte 658*, Briefpostamt Berlin. 738*

Fahrräder. Fahrradvertrieb „Groß-Berlin“ reelle und billige Bezugsquelle, Reparaturen gewissenhaft und schnellstens. Neue Schindlerstr. 9, Brunnenstr. 145, Badstr. 1, Köpenickerstr. 18, Lurstr. 25, Charlottenburg, Spandauerberg 29.

Verschiedenes. Patentanwalt Wenz. Swatow, Krane 94.

Patentanwalt Käbler. Wilmersdorf, Krane 16.

Pianos veräußert. Pianohaus Kraus, Ausbacherstr. 1.

Kunsthoferei Große Frankfurterstr. 67. 2899 B*

Strumpfanfähererei. Zum Anstricken von Strümpfen sowie Verkauf neuer Strümpfe. Woll, Frottagen empfiehlt sich Marie Clement, Hammerstr. 27. Spezialität: Schweißwolle.

Entlaufen Königsbride braungefärbter Borhund. Gegen Belohnung abzugeben Kaufhaus, Leinestr. 67, II. 735

Gefunden u. verloren Brillantnadel (Brosche) vom Kattenschloß zu Stallmann, von dort per Auto nach Alexanderplatz Sonntag abends verloren. Belohnung 150 RM, da Andenken. Abzugeben Kiedrich, Friedebau, Hähnestr. 8. 192/13

Wohnungen. Putzmannstr. 15, schöne Wohnungen im Hinterhaus, mit Gas, neu renoviert, preiswert zu vermieten. Näheres beim Btl. 1896 B*

Grünauerstr. 3 freundliche Wohnungen, 20,00 bis 21,50, 1 April. 404 B*

Zimmer. Möbliertes Zimmer zum 1. oder 15., 11,00, Kruggerstr. 21, I. Btl. 745*

Möbliertes Zimmer. 2 Herren oder Damen. Köpenickerstr. 66, vorn I. 76

Zimmer. möbliert, 18 Mark, Köpenickerstr. 39, part. rote, Rotbuch.

Möbliertes Herrenzimmer. 18.—, vermieter Engelstr. 4, hochpart.

Herrenzimmer. Herrn, 16.—, Waldemarstr. 40a, vorn II. 745

Möbliertes Herrenzimmer. Was., Badeabteilung, 17 Mark. Sadie, Weichselstr. 5. 761

Möbliertes Zimmer für 1 Herrn, oder Schlafstelle für 2 Herren zu vermieten. Heyne, Landsbergerstr. 39. 3985*

Möbliertes Zimmer oder leer. Cranienstr. 13, vorn IV rechts.

Schlafstellen. Schlafstelle, Herrn, 12,00, separat, Blumenstr. 76, vorn III rechts.

Schlafstelle bei Frau Weh, Stralauerstr. 48, vorn 3 Treppen.

Möblierte Schlafstelle Böttcher, 6, rechte Seite II. Frau Scheller. 7

Schlafstelle, möbliert, separat, Koffee 14.—, Ratzgroßenstr. 75, Scheller. 410 B

Arbeitsmarkt. Stellengesuche. Wirtshauslerin sucht Stelle tagsüber, auch bei Kindern, frühere Krankenpflegerin. Frau Köhne, Göttingerstr. 66, vorn I. 76

Belegte Stellen in Benthien D.-S. Die von uns ausgeschriebenen Stellen sind wie folgt belegt worden: Parteisekretär Stefan Tuschynski, Bohum.

Redakteur Richard Anderich. Kattowitz.

Geschäftsführer Fernb. Steibel. Leipzig.

Allen übrigen Bewerbern für ihre Bemühungen besten Dank. 296/12

Der Bezirksvorstand. J. A.: Otto Höring.

Achtung! Holzarbeiter. Wegen Streit oder Lohnminderungen sind gesperrt: Für die Holzleichen-Brande der Betrieb von Aug. König, Teitower Str. 48/49. Das Berliner Arbeitswilligenvermittlungsbureau d. geübten Handwerker-Verbandes. Arbeitsnachweis d. Zerkmachersinnung und der Wagenfabrikanten. Kaiser-Joang-Verein. Platz. 89/14* Zusuzug ist streng untersagt. Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Aus der Berliner Arbeiterbewegung im Jahre 1913.

Zu Beginn des Jahres nahmen die schwebenden Tarifverhandlungen der Bauarbeiter und der Holzarbeiter das allgemeine Interesse in Anspruch. Die Vorbereitungen im Unternehmerlager ließen für das kommende Frühjahr einen großen Kampf in diesen beiden Gewerben erwarten. — Das erste gewerkschaftliche Ereignis im Monat

Januar

war der am 6. ausgebrochene Streik der Fliesenleger, die sich gegen eine Arbeitsordnung wehrten, welche ihre Lohnverhältnisse verschlechtern sollte.

Die Parteigenossen von Teltow-Beeskow befanden sich in der Agitation für die in diesem Kreise bevorstehende Ersatzwahl zum preussischen Landtage, während die Parteio rganisation Preußens die allgemeine Landtagswahlagitatio n vorbereitete. Der preussische Parteitag, der vom 6.—8. in Berlin tagte, stellte die Richtlinien für den Landtagswahlkampf auf und legte die Taktik für den Wahlrechtskampf fest.

Nachdem es der energischen Tätigkeit der Sozialdemokratie gelungen war, die Regierung zu veranlassen, gewisse Erleichterungen für die Einfuhr ausländischen Fleisches durch die Gemeinden zuzulassen, setzten die Agrarier eine lebhaft e Agitation gegen diese Maßnahmen ins Werk. Die Regierung schien geneigt, dem Vorstoß der Lebensmittelwucherer Gehör zu schenken und die Fleischzufuhr, welche ein weiteres Steigen der enorm hohen Fleischpreise verhindert hätte, zu unterbinden. Um der drohenden Gefahr eines gesteigerten Fleischwuchers entgegenzutreten, verbreiteten die Parteigenossen am 10. ein Flugblatt und veranstalteten am Sonntag, den 12., eine Anzahl von Volksversammlungen, welche die Öffnung der Grenzen für die Fleischzufuhr forderten und sich gegen die das Boll ausführende Politik der Lebensmittelwertenerung durch Zölle wandten.

Die nächste Zeit zeigte ein Bild reger Gewerkschaftstätigkeit. Am 12. tagte eine Konferenz des Textilarbeiterverbandes für den Gau Brandenburg.

Am 13. und 14. hielten die im Deutschen Transportarbeiterverband organisierten Binnenschiffer der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen eine Generalversammlung ab, welche Stellung zur Lohnbewegung nahm.

Eine am 16. abgehaltene Versammlung der Gashilfsgesellschaften forderte die Regelung der Arbeitszeit und Einführung eines wöchentlichen Ruhetages durch Gesetz.

Die Arbeiter der Weidhändlervereine beschloßen am 16. ihren Tarifvertrag zu kündigen.

In demselben Tag traten die Vertragsparteien der Holzindustrie zu erneuten Verhandlungen zusammen. Bei dieser Gelegenheit hielten die Unternehmer ein für die Arbeiter unannehmbares Ultimatum, was den Abbruch der Verhandlungen zur Folge hatte. Gleich darauf brach die Hochzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen einen Aufruf zum Kampf, der die Unternehmer aufforderte, sich auf die Aussperrung einzurichten.

Am 21. nahmen die Generalversammlungen der sechs Berliner Reichstagswahlkreise die Berichte vom preussischen Parteitag entgegen.

Zur Lohnbewegung der Binnenschiffer nahm am 26. und 27. eine Konferenz der Maschinen- und Heizer Stellung.

Eine am 29. abgehaltene Konferenz der Gemeindevertreter im Kreise Niederbarnim erörterte verschiedene wichtige Fragen der Gemeindepolitik.

Aus Anlaß eines vom Reichstage beratenen Gesetzentwurfes über die Konkurrenzklause l forderte eine am 31. abgehaltene Versammlung der Handlungsgesellschaften unbedingtes Verbot der Konkurrenzklause l.

Februar

Eine Handlung der Pietät sowie eine Ehrung eines von Freund und Feind geachteten Parteiführers erfüllten die Genossen, indem sie am 2. auf dem Zentralfriedhof in Friedrichsfelde die feierliche Entschlößung des Sargbenediktions vollzogen.

Mit der Lohnbewegung im Baugewerbe beschäftigte sich der vom 8.—8. abgehaltene Verbandstag der Zimmerer, welcher Stellung nahm zur Tarifberatung.

Am 9. protestierten zwei Versammlungen der Brauerarbeiter gegen die beabsichtigte Einführung einer Biersteuer durch die Gemeinde Berlin.

Die Herrenkonfektions Schneider erklärten am 9. in zwei Versammlungen, daß sie wegen mangelnder Zugeständnisse der Unternehmer mit dem Ergebnis ihrer Tarifverhandlungen nicht einverstanden sind.

Der Streik der Fliesenleger wurde dadurch beendet, daß eine am 10. abgehaltene Versammlung den Einigungsorschlägen zustimmte.

Mit der Tarifbewegung in der Holzindustrie beschäftigte sich am 13. wieder eine Versammlung der Berliner Holzarbeiter. Angesichts des drohenden Kampfes hatte ein Unparteiischer erneute Verhandlungen herbeigeführt, aber eine Einigung der Parteien wurde nicht erzielt. Der Unparteiische gab einen Schiedsspruch ab, den die Versammlung annahm.

Die Arbeiter der Schuhindustrie eröffneten am 17. eine Bewegung für Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und Aufbesserung der Löhne.

Die Kostümschneider stimmten am 18. einem Tarif zu, der am 1. März in Kraft trat.

Eine am 23. abgehaltene Generalversammlung der Parteio rganisation von Teltow-Beeskow stellte die Kandidaten zur Landtagswahl auf und beschäftigte sich mit der Neorganisationsfrage.

Der Verband der Maler, der sich längere Zeit in einer Tarifbewegung befand, mit der sich zuletzt ein Kollegium von Unparteiischen beschäftigt hatte, hielt vom 25.—28. in Berlin einen Verbandstag ab, der im Interesse des Friedens den Schiedssprüchen der Unparteiischen zustimmte, obgleich sie hinter den Forderungen des Verbandes erheblich zurückgeblieben waren. Gleichzeitig wurde bekannt, daß die Arbeitgeber die Schiedssprüche abgelehnt hatten. Der Verbandstag schloß mit der Aussicht auf einen schweren Kampf, den die Unternehmer denn auch bald darauf eröffneten.

Die Baukämpfer führten eine Lohnbewegung, die dadurch ihren Abschluß fand, daß am 27. eine Versammlung den Schiedsspruch des Einigungsamtes annahm.

Mit einer Polizeiaktion gegen die proletarische Jugendbewegung ging der Monat Februar zu Ende. Zwölf unpolitische Versammlungen für die Jugend waren am 28. einberufen. In Aufsehen erregender Weise trat die Polizei dem Bestreben, die arbeitende Jugend aufzuklären, entgegen. Die meisten Versammlungen wurden, noch ehe sie begonnen hatten, aufgelöst und eine Anzahl jugendlicher Versammlungsbefucher sistiert und mit Strafmandaten bedacht.

März

Eine Boerschau der proletarischen Frauenbewegung war der am Sonntag, den 2. März, abgehaltene sozialdemokratische Frauentag. In einer größeren Anzahl von Versammlungen traten die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse auf den Plan, um die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zu fordern und der Heberzeugung Ausdruck zu geben, daß ihre politische Gleichberechtigung nur durch die Sozialdemokratie erkämpft werden kann.

Am 3. traten die Herrenkonfektions Schneider in den Streik für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Der Landtagswahlkampf in Berlin wurde am 7. durch Versammlungen in mehreren Landtagswahlbezirken eröffnet, welche die Abgeordneten kandidaten aufstauten. Derselben Aufgabe unterzog

sich am 9. die Generalversammlung des Kreises Niederbarnim, die gleichzeitig zur Frage der Reorganisation der Groß-Berliner Parteio rganisation Stellung nahm.

Die Ende Februar stattgehabte Polizeiaktion gegen die Jugendversammlungen gab Anlaß zu einer großen Protestversammlung, die am 5. März abgehalten wurde.

Eine am 7. in Kellersaal abgehaltene Jugendversammlung rief die Polizei wieder auf den Plan. Nach Schluß der Versammlung wurden auf der Straße mehrere Sistierungen vorgenommen. Die später Gelegenheit gaben, das unbedeutende Vorgehen der Polizei vor Gericht zu beleuchten.

Die Lohnbewegung der Fabrik Schuhmacher wurde am 7. mit teilweisen Erfolgen beendet.

Am 10. begann die Aussperrung der Maler, zunächst in geringem Umfang. Später nahm sie eine etwas größere Ausdehnung an.

Der vom 10. bis 15. in Berlin abgehaltene Verbandstag der Steinleger und Pfisterer erledigte die regelmäßigen geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes.

Am 14. stimmte eine Generalversammlung der Berliner Holzarbeiter dem Tarifvertrage zu, den die Vertreter der Parteien auf Grund des Schiedsspruches vereinbart hatten.

Der 15. galt wie immer der Ehrung der Märzgefallenen durch Niederlegung von Kränzen an den Gräbern im Friedrichshain.

Am Abend des 18. hielten die sechs Berliner Wahlkreise Generalversammlungen ab, welche der Bedeutung des Tages gedachten und die endgültige Aufstellung der Landtagskandidaten vornahmen. In der nächsten Zeit nahm dann die Landtagswahlagitatio n die Kräfte der tätigen Parteigenossen in Anspruch.

Der Monat

April

wurde eingeleitet durch eine Protestaktion der Parteigenossen. Die Militärvorlage, welche kurz vorher bekannt geworden war, forderte eine Heeresvermehrung um 16 000 Mann und Steigerung der Militärausgaben um 1800 Millionen Mark. Wegen dieser ungeheuren Belastung des Volkes wurde am 4. ein Flugblatt verbreitet und am Sonntag, den 6., in 61 Volksversammlungen protestiert.

Am 9. konnte der Streik der Herrenkonfektions Schneider durch eine Vereinbarung beendet werden.

Die Böttcher stimmten am 11. einem von den beiderseitigen Vertretern vereinbarten Tarifvertrage zu und brachten damit ihre Lohnbewegung zum Abschluß.

Anlaßlich der Aufstellung der Landtagskandidaten waren in der Parteio rganisation Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob die Organisation der Reichstagswahlkreise oder die Genossen der betreffenden Landtagswahlbezirke über die Kandidatur zu entscheiden hätten. Die Differenz wurde durch eine am 13. abgehaltene außerordentliche Generalversammlung von Groß-Berlin erledigt durch den Beschluß, daß die Kandidaten durch die Landtagswahlbezirke aufzustellen und Proteste gegen die Kandidaturen durch die Generalversammlung von Groß-Berlin zu entscheiden sind. Außerdem beschloß die Versammlung eine Protestresolution gegen die in letzter Zeit besonders stark hervorgetretene polizeiliche Schikanierung der proletarischen Jugendbewegung.

Am 13. tagte eine Konferenz der Freien Vereinigung der Krankenkassen der Provinz Brandenburg. Sie nahm Stellung zu dem auf Grund der Reichsversicherungsordnung herausgegebenen Musterstatut.

Am 13. begann der Streik der Handlogarier in den Geschäften, welche die Forderungen nicht bewilligt hatten.

Eine am 14. abgehaltene Versammlung der städtischen Arbeiter erhob Protest dagegen, daß sich die Berliner Stadtverordnetenversammlung gegen den Abschluß eines Tarifvertrages für die von der Stadt beschäftigten Arbeiter erklärt hatte.

Am 16. und 17. tagte im Gewerkschaftshause eine vom Transportarbeiterverbande einberufene Konferenz der Automobilfahrer, welche sich mit Berufsangelegenheiten und Organisationsfragen beschäftigte.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt die Partei und der Tabakarbeiterverband durch den am 20. erfolgten Tod des Genossen Max Kiesel.

Am 22. erklärten die vom Deutschen Reichsarbeiterverbände angehörenden Holzleger, sich dem von der Berliner Ortsgruppe des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes mit den Unternehmern vereinbarten Tarifvertrage anzuschließen. Damit war ein bedeutender Schritt zum Ausgleich der Differenzen getan, welche seit Jahr und Tag zwischen den beiden Gruppen der Holzleger bestanden.

Mit der Lohnbewegung der Binnenschiffer beschäftigte sich wieder eine am 26. abgehaltene Generalversammlung dieser Arbeitergruppe. Die Zugeständnisse der Unternehmer wurden als nicht genügend erklärt.

Eine kritische Betrachtung der gelben Arbeiterbewegung unternahm Professor Weber-Heidelberg in einem Vortrage, den er am 26. auf Veranlassung der Berliner Gewerkschaftskommission in einer Versammlung der gewerkschaftlichen Funktionäre hielt.

Am 27. tagte eine Konferenz der Bildungsausschüsse Groß-Berlins. Sie gab die Richtlinien für die Bildungsarbeit innerhalb der Arbeiterschaft an.

Außer den hier angeführten Veranstaltungen wurden im Laufe des Monats eine große Zahl von Versammlungen abgehalten, die der Landtagswahlagitatio n dienten.

Mai

Nachdem der 1. der Wokzeitstag des Klassenbewußten Proletariats, in üblicher Weise begangen war, trat wieder die Tarifbewegung im Baugewerbe in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Für das Berliner Baugewerbe hatten Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts stattgefunden, deren Ergebnis von den Arbeitern abgelehnt wurde. Nach erneuten Verhandlungen kam dann ein Schiedsspruch zustande, dem die Mitglieder der Versammlungen des Bauarbeiterverbandes sowie die Delegiertenversammlungen des Zimmererverbandes am 2. Mai zustimmten. Am 6. erklärten sich die Unternehmer für Annahme des Schiedsspruches. Damit war für Berlin der Friede geschlossen.

Zentrale Verhandlungen für das Reich wurden seit längerer Zeit unter Leitung von drei Unparteiischen in Berlin geführt, zwischen denen fanden auch örtliche Verhandlungen in den einzelnen Tarifgebieten statt. Anfang April waren die Verhandlungen beendet. Die Unparteiischen hatten Schiedssprüche abgegeben. Vom 6. bis 10. wurden in Berlin die Verbandstage der Bauarbeiter und der Zimmerer abgehalten. Sie stimmten schließlich den Schiedssprüchen zu. Damit war der Kampf im Baugewerbe für diesmal vermieden.

Am 9. beanbaten die Arbeiter der Weidhändlervereine ihre Lohnbewegung mit teilweisem Erfolge.

Die Landtagswahlagitatio n fand am 15., dem Vorabend der Wahl, ihren Abschluß durch eine Anzahl von Versammlungen, in denen ein letztes anteuendendes Wort an die Wähler gerichtet wurde.

Die am 16. vollzogenen Urwahlen zum Landtag brachten der Sozialdemokratie eine anschließende Vermehrung ihrer Stimmen. Durch das Ergebnis der Urwahlen war unser bisheriger Besitztum an Berliner Mandaten gesichert und der Wahlkreis Schöneberg-Kenstlin erobert.

Einwendungen, die schon zu Anfang der Wahlbewegung gegen die Kandidatur Julian Bordschbarts erhoben worden waren, hatten die Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Folge, deren Feststellungen die am 18. abgehaltene Generalversammlung des Bezirksverbandes Groß-Berlin zustimmte.

Am 21. und 22. wurde in Berlin wieder ein Verbandstag der Maler abgehalten, der Stellung nahm zu den Schiedssprüchen, die nach erneuten Verhandlungen durch ein Kollegium von Unparteiischen abgegeben waren. Der Verbandstag stimmte den Schieds-

sprüchen zu. Damit war auch für das Malergewerbe eine Grundlage des Friedensschlusses gegeben. In Berlin erfolgte gleich darauf die Wiederaufnahme der Arbeit.

Der 23. brachte eine Trauerkunde. Genosse Karl Baur, der seine Kräfte hauptsächlich im Tabakarbeiterverbände an hervorragender Stelle betätigte, starb an diesem Tage.

Der Gedentag der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, die vor 50 Jahren erfolgte, wurde am 23. in 14 Versammlungen gefeiert.

Am 23. hand der „Vorwärts“ in der Berlin seines derzeitigen verantwortlichen Redakteurs Wachs vor. Gericht. Er war am 8. November 1912 wegen eines Ausdrucks, der nach Ansicht des Gerichts das preussische Abgeordnetenhaus beleidigt, zu einer Geldstrafe von 200 M. verurteilt worden. Das Reichsgericht hatte, der Revision der Staatsanwaltschaft nachgebend, den Prozeß nochmals an die erste Instanz verwiesen, die nun sechs Wochen Gefängnis über den Genossen Wachs verhängte.

Die Jahresberichte der Wahlvereinsvorstände wurden am 25. in Niederbarnim und am 27. in den sechs Berliner Reichstagswahlkreisen entgegengenommen.

Juni

Am 3. fanden die Wahlen der Abgeordneten zum preussischen Landtag statt. Sie brachten uns, was ja schon nach dem Ausfall der Urwahlen feststand, unsere bisherigen sechs Berliner Mandate und als neues Mandat das für Schöneberg-Kenstlin. Außerdem fielen uns infolge eines Abkommens mit der freisinnigen Volkspartei die drei Mandate für Ober- und Niederbarnim zu.

Wenige Tage später rief der Tod wieder einige Lützen in den Reihen der alten Parteigenossen. Am 7. starb Genosse Sonnenburg in Friedrichshagen. Ihm folgte am 8. Karl Dieck und am 11. Heinrich Klotz, die schon unter dem Sozialistengeßel für die Partei gekämpft hatten.

Am 8. tagte die Generalversammlung des Zentralwahlvereins für Teltow-Beeskow, welche den Jahresbericht entgegennahm und die Vorstandswahlen vollzog.

Vom 9. bis 14. wurde in Berlin der Verbandstag der Gutmacher und Hilzwarenarbeiter abgehalten.

Der Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins hielt am 15. seine Generalversammlung ab, wo der Jahresbericht erlatet und im Laufe der Debatte die Organisation und Presse besonders besprochen wurde.

Am 23. wurde in einer Versammlung der Berliner Gewerkschaftskommission der Jahresbericht über die Entwicklung des Gewerkschaftslebens gegeben. Dabei konnte festgestellt werden, daß die Mitgliederzahl der Berliner Gewerkschaften auf rund 312 000 gestiegen ist, sich also um 120 000 vermehrt hat.

Eine rohe Diskussion über den politischen Massenstreik hatte sich in der zweiten Hälfte des Monats Juni entwickelt. Sie knüpfte an eine in Wilmersdorf abgehaltene Versammlung an, wo der Referent Frank-Wannheim den Massenstreik als Kampfmittel im preussischen Wahlrechtskampf befürwortete. In „Vorwärts“ wurde diese Frage in einer Reihe von Artikeln behandelt.

Juli

In den ersten Tagen des Monats wurde den Genossen wieder eine Trauerbotschaft verkündet. Am 6. Juli starb Fritz Reich, an dem sowohl die Partei wie die Gewerkschaft einen begabten Mitstreiter verlor.

Die Fragen des politischen Massenstreiks und des Wahlrechtskampfes nahmen auch im Juli das lebhafteste Interesse in Anspruch. Sie wurden in vielen Versammlungen erörtert. Zunächst sprach Genosse Jubeil am 8. in einer Versammlung im vierten Wahlkreis über dies Thema, welches eine lebhaft e Diskussion entfiel.

Zwischen waren die Stadtverordnetenwählerlisten für Berlin ausgelegt. Ein am 11. verbreitetes Flugblatt forderte zur Einsicht in die Listen auf.

Am 22. veranstaltete der vierte Wahlkreis zwei große Versammlungen, wo Rosa Luxemburg und Dr. Lemch über den politischen Massenstreik sprachen.

August

Die am 3. abgehaltene Generalversammlung des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins setzte eine Kommission ein, welche die Ursachen des Abonnentenrückganges erforchen und die bezüglich Änderungen im Abonnement gestellten Anträge beraten sollte. Auch die Frage der Reorganisation der Wahlvereine wurde behandelt und zur weiteren Erörterung in die Kreise verwiesen.

Am 6. und 7. tagte im Gewerkschaftshause der Internationale Metallarbeiterkongreß. Ihm folgte an den nächsten Tagen die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, welche einberufen war, um Stellung zu nehmen, zu dem Berlinarbeiterstreik. Sie beschloß, daß der Streik, weil er statutenwidrig angefangen, abzubrechen sei.

Am 10. nahm die Generalversammlung des Kreiswahlvereins für Niederbarnim Stellung zum Parteitag. Auch hier nahm die Debatte über den politischen Massenstreik einen breiten Raum ein.

Am 12. veranstaltete der sechste Berliner Wahlkreis vier Versammlungen mit dem Thema: „Der politische Massenstreik“.

Die Arbeitslosigkeit hatte mit der Zeit einen immer größer werdenden Umfang angenommen, die wirtschaftliche Krise machte sich mit ständig wachsendem Druck bemerkbar. Deshalb berief die Gewerkschaftskommission am 13. freien Arbeitslosenversammlungen ein, welche von Staat und Gemeinde Maßnahmen zur Arbeitslosenfürsorge forderten.

Am 18. verfehte die Kunde vom Tode des Genossen August Wedel die gesamte Klassenbewußte Arbeiterschaft in tiefster Trauer. Die Berliner Parteigenossen veranstalteten am 17. in einer größeren Zahl von Versammlungen eine würdige Gedächtnisfeier für den unerschrockenen Führer, dessen Andenken in Millionen Arbeiterherzen für alle Zeit fortleben wird.

Wenige Tage später wurde das allgemeine Interesse auf eine Frage gelenkt, die schon vorher von einzelnen Genossen in kleineren Versammlungen erörtert worden war: Der sogenannte Gehaltsstreik. Damit diese Frage vom grundsätzlichen Standpunkt der Partei aus beleuchtet und geklärt werde, hatte der Zentralvorstand von Groß-Berlin am 22. eine Versammlung in der „Neuen Welt“ veranstaltet, wo Maxa Jeklin referierte und verschiedene im Vordergrund der Partei stehende Genossinnen und Genossen sich an der Diskussion beteiligten, die eine Woche später in demselben Saale fortgesetzt wurde.

Stellung zum Parteitag nahmen am 24. die Generalversammlung des Kreises Teltow-Beeskow und am 26. die Generalversammlungen der sechs Berliner Wahlkreise. Besonders wurde hier der politische Massenstreik sowie die Daltung der Fraktion zur Deckung der durch die neue Militärvorlage verursachten Kosten diskutiert.

Lohnbewegungen der Linoleumleger sowie der Kürschner (Pelzbranche) wurden gegen Ende des Monats eingeleitet.

September

Am 5. erlebte die Polizei in ihrem Kampf gegen die proletarische Jugendbewegung eine Niederlage. 24 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die der Teilnahme an einer angeblich politischen Versammlung angeklagt, schon in erster Instanz freigesprochen waren, wurden auch in der von der Staatsanwaltschaft angeurufenen Berufungsinstanz freigesprochen.

Am 11. erklärten die städtischen Arbeiter Berlins ihre Lohnbewegung als abgeschlossen, da ihre Forderungen teilweise bewilligt waren.

In einer am 12. abgehaltenen Versammlung der Parteifunktionäre sollten die belgischen Genossen Quymans und

Forderungen über den politischen Massenstreik in Belgien sprechen. Unter Androhung der Ausweisung hatte der Polizeipräsident die genannten Parteigenossen verhindert, zu reden. Ihre Vorträge wurden in der Versammlung vom Genossen Eichhorn verlesen und später als Broschüre veröffentlicht.

Die Grundsteinlegung des Volkshauses, welches die Neue Kreis Volkshilfe am Wilhelmsplatz errichtet, wurde am 14. unter Beteiligung aller an diesem Kulturwerk interessierten Korporationen vollzogen.

Der sogenannte Gebürtstreik wurde am 23. wieder in einer großen Versammlung des sechsten Wahlkreises diskutiert, wo Luise Nitz über das Thema: „Der Gebürtstrücker“ sprach. Dr. Alfred Bernhards als Korreferent auftrat und verschiedene bekannte Parteigenossen nahmen an der Debatte teil.

Am 26. fanden fünf Jugendversammlungen statt, die nicht von der Polizei behelligt wurden.

Den Bericht vom Parteitag nahm am 28. die Generalversammlung des Kreiswahlvereins von Niederbarnim entgegen.

Am 29. wurde die Arbeitervertreterwahl zu der neu errichteten Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin vollzogen. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt mit 57 Vertretern die überlegende Mehrheit, während drei Vertreter auf andere Organisationen kamen.

Oktober.

Am 1. traten die Glasarbeiter in den Streik, weil ihre Forderungen bei der Tarifberatung nicht befragt worden waren.

Der Verband der Schneider feierte am 1. das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens.

Am 5. wurde in Bismarcksdorf ein Arbeiterjugendheim eröffnet. — In Berlin wurde in zwei Sälen eine Feier für die schulentlassene Arbeiterjugend abgehalten.

Ein Streik der Eisenarbeiter wurde am 5. beschlossen, und die Bauarbeiter hielten an demselben Tage zwei Arbeitlosenversammlungen ab.

Am 7. nahmen die Generalversammlungen der sechs Berliner Wahlvereine den Bericht vom Parteitag entgegen. Gleichzeitig wurden die Kandidaten für die Stadtverordnetenwahl aufgestellt.

Am 8. nahmen die Glasarbeiter die Arbeit wieder auf, weil der Streik durch Vereinbarung beigelegt war.

Am 12. hielt der Kartellverband für Sport- und Körperpflege 14 Volksversammlungen ab, um seine Bestrebungen in weiteren Kreisen zu propagieren.

Eine am 12. abgehaltene Reichskonferenz der Anwaltsangehörigen beschäftigte sich mit den Gehalts- und Arbeitsverhältnissen dieser Angestelltenklasse.

Der Kommunalwahlkampf in Berlin wurde durch eine am 12. stattgehabte Flugblattverbreitung eröffnet.

Die Rührer der Holzbranche beschlossen in zwei Versammlungen am 13. und 14., die Vorschläge des Einigungsamtes abzulehnen, den Streik zu beenden und ohne Tarif zu arbeiten.

Der Agitation für die Kommunalwahlen dienen eine größere Zahl von Versammlungen, die am 14. abgehalten wurden. Auch in den folgenden Wochen fanden viele Kommunalwählerversammlungen statt.

Während das Bürgertum den Gedenktag der Völkerschlacht bei Leipzig im Widerspruch mit den historischen Tatsachen als eine Ehrung der Fürsten feierte, veranstaltete die Partei am Sonntag, den 16., 34 Volksversammlungen, wo die Ereignisse des Jahres 1813 in ihrer wirklichen Bedeutung gezeigt wurden. Auch zwei Jugendversammlungen beschäftigten sich mit dieser Angelegenheit.

Eine am 23. abgehaltene Versammlung der Handelsangestellten beschäftigte sich mit dem eine unzureichende Sonntagsruhe vorsehenden Gesetzesentwurf und forderte völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Am 24. fanden in Neukölln zwei Arbeitlosenversammlungen statt.

Das Komitee „Konfessionslos“ propagierte den Austritt aus der Landeskirche am 28. in vier Versammlungen, denen später noch eine große Zahl gleichartiger Versammlungen folgten, die Tausende von Kirchenaustritten zur Folge hatten.

Die am 28. abgehaltene Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend nahm den Jahresbericht entgegen, der einen bedeutenden Fortschritt der Genossenschaftsbewegung konstatierte.

November.

Zu Anfang des Monats betrauerte die Partei wieder den Tod von zwei verdienten Genossen. Am 3. starb Wilhelm Schröder und am 5. rief der Tod Hermann Werner aus unserer Mitte.

Am 9. fanden die Stadtverordnetenwahlen der dritten Abteilung in Berlin, Charlottenburg und Schöneberg statt. In Berlin eroberten wir neben 15 bisherigen Mandaten zwei neue. In Charlottenburg wurden drei Mandate behauptet, in Schöneberg ebenfalls drei und zwei neue Mandate wurden gewonnen.

Am 16. tagte eine Frauenkonferenz für Groß-Berlin. Sie beschäftigte sich mit dem Problem des Gebürtstrücker und stellte Maßnahmen auf für die Gewinnung weiblicher Parteimitglieder und die Förderung der Jugendbewegung.

Eine am 16. abgehaltene große Versammlung der Brauereiarbeiter leitete eine allgemeine Lohnbewegung ein. In der Folge-

zeit stellten Versammlungen der einzelnen Gruppen ihre Forderungen auf.

Am 18. nahmen die Generalversammlungen der sechs Berliner Wahlvereine die Geschäftsberichte der Vorstände entgegen.

Am 21. protestierten drei Versammlungen der im Handelsgewerbe Beschäftigten gegen die völlig ungenügende Regelung der Sonntagsruhe durch den Gesetzesentwurf der Regierung.

In der am 23. abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine Groß-Berlins erbatte der Vorstand den Halbjahresbericht. Dann wurde nach einem Referat des Genossen Wolfenbühler eine Resolution angenommen, welche eine durchgreifende Arbeitslosenfürsorge von Reich, Staat und Gemeinde fordert.

Am 23. und 24. tagte in Berlin eine Konferenz der Fürsten- und Einseleiner Deutschlands.

Ein alter Mitkämpfer aus der Zeit des Sozialistengesetzes, Karl Sommer, wurde uns am 24. durch den Tod entzogen.

Sechs Arbeitlosenversammlungen, die am 25. stattfanden, zeigten der Öffentlichkeit den ungeheuren Umfang der Arbeitslosigkeit und forderten Maßnahmen zur Verringerung derselben.

Am 30. wurde in Moabit ein neues Arbeiterjugendheim eröffnet.

Dezember.

Nachdem die Bemühungen unserer Parteigenossen, eine Arbeitslosenfürsorge aus öffentlichen Mitteln zu erlangen, an dem Widerstande der Vertreter des Bürgertums gescheitert waren, beschloß am 2. die Berliner Gewerkschaftskommission, in Verbindung mit der Parteioorganisation, eine allgemeine Sammlung zur Weihnachtunterstützung der Arbeitslosen zu veranstalten.

Gegen die Übergriffe des Militarismus in Zabern und die Verschönerung derselben durch den Reichskanzler und Kriegsminister protestierten 17 Volksversammlungen, die unter massenhafter Beteiligung am 7. abgehalten wurden.

Die Bildung von Frauen- und Mädchenbüros wurde in drei Versammlungen am 8., 9. und 11. propagiert.

Mit der am 23. veranstalteten Weihnachtsfeier für die Kinder der Arbeitslosen fanden die Ereignisse des Jahres einen harmonischen Abschluß. Wie sich bei dieser Gelegenheit die Arbeiter-solidarität und Opferfreudigkeit betätigt hat, um den notleidenden Klassenangehörigen eine bescheidene Freude zu machen, so wird sich auch die Solidarität und Opferfreudigkeit bekunden, wenn es im neuen Jahre gilt, die Angriffe der Reaktion auf die Rechte des Volkes abzuwehren und den großen Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse weiterzuführen.

Jugendbewegung.

Jung-Zentrum.

Die Jungmannschaft der Zentrumspartei ist, soweit sie den sogenannten „gebildeten“ Kreisen angehört, in den Windthorstbunden organisiert. Deren Zeitschrift ist das „Zentrum“. Aber auch hier kam die Frage der Jugend, daß der Lesestoff „zu schwer“ sei, und deshalb haben die Windthorstbunde nun noch ein Organ „Jung-Zentrum“ geschaffen, das vom 1. Januar 1914 in Köln (Jung-Zentrum-Verlag) erscheinen wird. Sein Programm lautet:

„Was Jung-Zentrum will! Ganz allgemein gesprochen, will es die Jugend einführen in das Verständnis des politischen Lebens. Aber das soll nicht geschehen in der Form nüchternen Vortrags, sondern in der Form der lebendigen, leichtfaßlichen Darstellung. Des Weiteren soll diese Monatschrift für unsere Jungmannschaft eine besondere Note bekommen: Kampf gegen links! Dem sozialdemokratischen Jugendorgan „Arbeiter-Jugend“ muß endlich auf Zentrumseite auch eine politische Zeitschrift entgegen-gestellt werden, wenn nicht ferner vieles besprochen werden soll. Jung-Zentrum wird den Kampf aufnehmen! Ihn zu gutem Ende siegreich zu bestehen, wird es in seinem Grundton an Herz und Gemüt appellieren, als dem Mutterboden, auf dem allein der Idealismus gedeiht und sich hält. Jung-Zentrum will und wird unablässig aufrufen, anfeuern, stärken zum Kampfe gegen die feindlichen Mächte im Innern unseres Vaterlandes. Möge es zum „Jungheiligen“ in der Zentrumspartei werden.“

Damit hat der Militarismus in das große Reich, mit dem er Seelen für sich einfängt, eine neue Wache geknüpft. Es bleibt unsere Aufgabe, unsere Genossen in den schwarzen Segenden die Arbeiterjugend für uns zu gewinnen, ehe sie dem „Jung-Zentrum“ verfällt.

Aus der nationalen Jugendbewegung.

In Riesa, im Wahlkreise Rochsburg-Hoyerswerda, besteht eine nationale „Jugendwehr“. Verschiedene junge Leute, die als „Soldaten“ oder „Chargierte“ der Jugendwehr angehört, haben sich als recht dreiste Spitzhaken entpuppt. Sie verübten ihre Diebstahle in einer Gärtnerei, in Buchhandlungen, Uhrengeschäften und anderen Läden. Die Bürgerschaft gingen dabei so zu Werke, daß sie als Käufer auftraten und von dem Ladeninhaber immer

Waren verlangten, die dieser nicht vorn im Laden hatte. Während der Geschäftsmann die gewünschten Waren herbeibrachte, entwendeten die jungen Leute, was sie erreichen konnten und verbrannten. Wahrscheinlich liegt der Anreiz zu den Diebstählen darin, daß die nationalen Jünglinge an keiner Veranstaltung der bürgerlichen Jugendwehr teilnehmen wollten und dazu das nötige Kleingeld brauchten. Die Lokalpresse, die sonst immer jede Veranstaltung der nationalen Jugendwehr ins beste Licht rückt, hält sich über diese Vorfälle in tiefstem Schweigen.

Frauen-Leseabende.

Röntgenal. Reperuid. Buch. Heute abend 8 1/2 Uhr im Lokal von Lange, Röntgenal, Siemensstr. 10. Vortrag der Genossin Frau Rathke.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Dienstag ab 6 Uhr, von vier Experten — Fährhals —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag ist ein Sachverhalt und eine Forderung als Kernstück zu bezeichnen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor.

33. G. 41. Ueber private Verhältnisse einzelner Parteigenossen Auskunft zu geben, ist nicht Aufgabe des Briefkastens. — C. G. 33. Volkskinderhort des Vereins für Volkskinder und Volkskinderhort, Berlin W 50, Schaperstr. 34. — H. G. 32. Nichten Sie das Gefühl an die Kommandantur des von Ihnen gewünschten Regiments. — F. G. 65. Geschäftsstelle Berlin NW 7, Dorostheimstr. 49. — G. 20. 1. 64 925 993 Personen nach der Zählung 1910. Davon 3040 166 männlichen und 2885 827 weiblichen Geschlechts. 2. Ja. — H. G. 32. Sie im Prozeß unterliegen, sind Sie den beiden gegnerischen Anwälten gegenüber kostenzahlungspflichtig. Ein Recht, Kostenzahlungen zu verlangen, haben Sie nicht. Die Anwälte würden aber voraussichtlich einem dahingehenden Erlaß nachkommen. — G. 2. 02. etwa 120 M. monatlich. Ein Berechnungsrecht wegen der Rückel kommt nicht in Frage. — G. G. 300. Das ist zulässig. Der Wändlungsantrag ist unter Überreichung des Urteils beim Amtsgericht zu stellen. — G. G. 27. Nur dann, wenn grobe Unbilligkeit seitens Ihrer Braut angenommen werden kann, andernfalls nein. — H. G. 64. In fünf Jahren, so daß die Scheidung noch möglich ist. — H. G. 100. Es sind verschiedene Anfragen eingelaufen, wie die Adresse der Kugma-Werke ist, in denen das neue aus der Sojabohne hergestellte Volksnahrungsmittel Kugma hergestellt wird. Die Adresse lautet: Kugma-Werke, Friedrich Thöni u. Cie., Harburg (Elbe). Das Kugma ist gegenwärtig noch nicht im Handel zu haben. — B. G. 1. Kein. 2. u. 3. Ja. — M. G. 26. Kein. — Z. M. 7. 1. Liebhaberwerk, im übrigen Sache des Geschmacks. 2. Ja. 3. Die Unterhaltsfrage ist nicht notwendig, wenn die Parteien sich außergerichtlich einigen. Eine Einigung ist im Interesse der Kostenersparnis zweckmäßig, falls Sie für den allein schuldigen Teil erklärt sind. Ueber die Angemessenheit des Betrages können wir nichts sagen, da Sie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht angegeben haben. — G. G. 54. Die Waisenvermahlung. — C. T. 77. Wenn es sich lediglich um eine Auskunft handelt, nein. — G. B. 16. 1. Kein. 2. Ja. — G. 12. 2. Ja. Zur Zahlung sind Sie nur dann verpflichtet, wenn eine solche Verpflichtung im Mietvertrag angesetzt ist, was allerdings in der Regel der Fall ist. — G. 2. 11. Kein. — G. K. 101. Die Kasse gehört zu denjenigen, die wir schon häufig als nicht empfehlenswert charakterisiert haben. — H. G. 100. 1. Ja, drei Viertel. 2. Kein. 3. Ja, ein Viertel. 4. Ja. 5. Beim Amtsgericht, Vormundschaftsabteilung, in Rastatt. 6. Den Antrag müssen Sie stellen, die Kosten sind minimal. 7. Ja, vom gesamten Nachlaß. 8. und 9. Die gesamten genannten Sachen mit Ausnahme der Schmuckgegenstände, die etwa während der Ehe erworben und von Ihnen bezahlt sind. 10. Nein, Schritte gegen den Erzeuger kann nur der Vormund unternehmen. — G. 2. 1000. 1. Kein, jedoch könnte eine Anfechtungsforderung darauf gestützt werden, falls seit Kenntnis bereits mehr als 6 Monate verstrichen sind. 2. Falls die Ehe noch dem 31. 12. 99 geschlossen ist und kein Testament vorliegt, ein Viertel des Nachlasses des Mannes. — W. M. 778. Kein. — 2. 15. 1. Auf Ihren Antrag auch für Sie allein bezüglich Ihres Anstells. 2. und 3. Ihr alleiniges Erscheinen genügt. — K. K. 85. 1. 6000 M. Sofern das Jahreseinkommen den Betrag von 500 M. nicht übersteigt, 2000 M. 2. Ja, falls mehr als 6000 M. 3. Kein. 4. Die Adresse des Feuerbestattungsvereins ist Berlin, Urbanstr. 6. — G. 23. 17. Kein. — C. G. 26. Ihre Tochter beziehungsweise Sie haben keinen Anspruch. — W. K. Pappellaker. Anordnung der Härteprüfung ist nach Ihrer Darstellung möglich. 2. Die Bestellung eines Anwalts für das Gerichtsverfahren ist zulässig. — B. K. (ober K.), Köpenick 100. Schritte erscheinen unbillig, da der Anspruch verjährt ist. Sie können sich im bestenfalls mit dem für den fraglichen Ort zuständigen deutschen Konsulat in Verbindung setzen. — F. B. 33. 1. und 2. Die Zinsen können nur beanprucht werden, soweit nicht bereits Verzinsung eingetreten ist und sofern nicht etwas aus dem Verhalten Ihrer Frau bei der Auszahlung, insbesondere aus der Form der etwa angefertigten Quittung ein Verzicht auf den Zinsanspruch zu folgern ist. Verzicht sind diejenigen Zinsansprüche, die länger als 4 Jahre zurückliegen. 3. Ja, für die Höhe des Anstells mit die Entlohnung kommt eventuell alles Erbrecht in Frage. Ob und inwieweit, läßt sich aus Ihrer Darstellung nicht entnehmen. — Rich. K. 1913. Eine dahingehende Polizeiverordnung haben wir nicht ermitteln können. Wir raten, falls ein Strafmandat eingeht, gerichtliche Entscheidung zu beantragen. — B. K. 19. Eine solche Polizeiverordnung besteht nicht. Jedoch konnte das Mitnehmen des Kindes untersagt werden, sofern dessen Sicherheit gefährdet erscheint.

34. G. 41. Ueber private Verhältnisse einzelner Parteigenossen Auskunft zu geben, ist nicht Aufgabe des Briefkastens. — C. G. 33. Volkskinderhort des Vereins für Volkskinder und Volkskinderhort, Berlin W 50, Schaperstr. 34. — H. G. 32. Nichten Sie das Gefühl an die Kommandantur des von Ihnen gewünschten Regiments. — F. G. 65. Geschäftsstelle Berlin NW 7, Dorostheimstr. 49. — G. 20. 1. 64 925 993 Personen nach der Zählung 1910. Davon 3040 166 männlichen und 2885 827 weiblichen Geschlechts. 2. Ja. — H. G. 32. Sie im Prozeß unterliegen, sind Sie den beiden gegnerischen Anwälten gegenüber kostenzahlungspflichtig. Ein Recht, Kostenzahlungen zu verlangen, haben Sie nicht. Die Anwälte würden aber voraussichtlich einem dahingehenden Erlaß nachkommen. — G. 2. 02. etwa 120 M. monatlich. Ein Berechnungsrecht wegen der Rückel kommt nicht in Frage. — G. G. 300. Das ist zulässig. Der Wändlungsantrag ist unter Überreichung des Urteils beim Amtsgericht zu stellen. — G. G. 27. Nur dann, wenn grobe Unbilligkeit seitens Ihrer Braut angenommen werden kann, andernfalls nein. — H. G. 64. In fünf Jahren, so daß die Scheidung noch möglich ist. — H. G. 100. Es sind verschiedene Anfragen eingelaufen, wie die Adresse der Kugma-Werke ist, in denen das neue aus der Sojabohne hergestellte Volksnahrungsmittel Kugma hergestellt wird. Die Adresse lautet: Kugma-Werke, Friedrich Thöni u. Cie., Harburg (Elbe). Das Kugma ist gegenwärtig noch nicht im Handel zu haben. — B. G. 1. Kein. 2. u. 3. Ja. — M. G. 26. Kein. — Z. M. 7. 1. Liebhaberwerk, im übrigen Sache des Geschmacks. 2. Ja. 3. Die Unterhaltsfrage ist nicht notwendig, wenn die Parteien sich außergerichtlich einigen. Eine Einigung ist im Interesse der Kostenersparnis zweckmäßig, falls Sie für den allein schuldigen Teil erklärt sind. Ueber die Angemessenheit des Betrages können wir nichts sagen, da Sie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht angegeben haben. — G. G. 54. Die Waisenvermahlung. — C. T. 77. Wenn es sich lediglich um eine Auskunft handelt, nein. — G. B. 16. 1. Kein. 2. Ja. — G. 12. 2. Ja. Zur Zahlung sind Sie nur dann verpflichtet, wenn eine solche Verpflichtung im Mietvertrag angesetzt ist, was allerdings in der Regel der Fall ist. — G. 2. 11. Kein. — G. K. 101. Die Kasse gehört zu denjenigen, die wir schon häufig als nicht empfehlenswert charakterisiert haben. — H. G. 100. 1. Ja, drei Viertel. 2. Kein. 3. Ja, ein Viertel. 4. Ja. 5. Beim Amtsgericht, Vormundschaftsabteilung, in Rastatt. 6. Den Antrag müssen Sie stellen, die Kosten sind minimal. 7. Ja, vom gesamten Nachlaß. 8. und 9. Die gesamten genannten Sachen mit Ausnahme der Schmuckgegenstände, die etwa während der Ehe erworben und von Ihnen bezahlt sind. 10. Nein, Schritte gegen den Erzeuger kann nur der Vormund unternehmen. — G. 2. 1000. 1. Kein, jedoch könnte eine Anfechtungsforderung darauf gestützt werden, falls seit Kenntnis bereits mehr als 6 Monate verstrichen sind. 2. Falls die Ehe noch dem 31. 12. 99 geschlossen ist und kein Testament vorliegt, ein Viertel des Nachlasses des Mannes. — W. M. 778. Kein. — 2. 15. 1. Auf Ihren Antrag auch für Sie allein bezüglich Ihres Anstells. 2. und 3. Ihr alleiniges Erscheinen genügt. — K. K. 85. 1. 6000 M. Sofern das Jahreseinkommen den Betrag von 500 M. nicht übersteigt, 2000 M. 2. Ja, falls mehr als 6000 M. 3. Kein. 4. Die Adresse des Feuerbestattungsvereins ist Berlin, Urbanstr. 6. — G. 23. 17. Kein. — C. G. 26. Ihre Tochter beziehungsweise Sie haben keinen Anspruch. — W. K. Pappellaker. Anordnung der Härteprüfung ist nach Ihrer Darstellung möglich. 2. Die Bestellung eines Anwalts für das Gerichtsverfahren ist zulässig. — B. K. (ober K.), Köpenick 100. Schritte erscheinen unbillig, da der Anspruch verjährt ist. Sie können sich im bestenfalls mit dem für den fraglichen Ort zuständigen deutschen Konsulat in Verbindung setzen. — F. B. 33. 1. und 2. Die Zinsen können nur beanprucht werden, soweit nicht bereits Verzinsung eingetreten ist und sofern nicht etwas aus dem Verhalten Ihrer Frau bei der Auszahlung, insbesondere aus der Form der etwa angefertigten Quittung ein Verzicht auf den Zinsanspruch zu folgern ist. Verzicht sind diejenigen Zinsansprüche, die länger als 4 Jahre zurückliegen. 3. Ja, für die Höhe des Anstells mit die Entlohnung kommt eventuell alles Erbrecht in Frage. Ob und inwieweit, läßt sich aus Ihrer Darstellung nicht entnehmen. — Rich. K. 1913. Eine dahingehende Polizeiverordnung haben wir nicht ermitteln können. Wir raten, falls ein Strafmandat eingeht, gerichtliche Entscheidung zu beantragen. — B. K. 19. Eine solche Polizeiverordnung besteht nicht. Jedoch konnte das Mitnehmen des Kindes untersagt werden, sofern dessen Sicherheit gefährdet erscheint.

35. G. 41. Ueber private Verhältnisse einzelner Parteigenossen Auskunft zu geben, ist nicht Aufgabe des Briefkastens. — C. G. 33. Volkskinderhort des Vereins für Volkskinder und Volkskinderhort, Berlin W 50, Schaperstr. 34. — H. G. 32. Nichten Sie das Gefühl an die Kommandantur des von Ihnen gewünschten Regiments. — F. G. 65. Geschäftsstelle Berlin NW 7, Dorostheimstr. 49. — G. 20. 1. 64 925 993 Personen nach der Zählung 1910. Davon 3040 166 männlichen und 2885 827 weiblichen Geschlechts. 2. Ja. — H. G. 32. Sie im Prozeß unterliegen, sind Sie den beiden gegnerischen Anwälten gegenüber kostenzahlungspflichtig. Ein Recht, Kostenzahlungen zu verlangen, haben Sie nicht. Die Anwälte würden aber voraussichtlich einem dahingehenden Erlaß nachkommen. — G. 2. 02. etwa 120 M. monatlich. Ein Berechnungsrecht wegen der Rückel kommt nicht in Frage. — G. G. 300. Das ist zulässig. Der Wändlungsantrag ist unter Überreichung des Urteils beim Amtsgericht zu stellen. — G. G. 27. Nur dann, wenn grobe Unbilligkeit seitens Ihrer Braut angenommen werden kann, andernfalls nein. — H. G. 64. In fünf Jahren, so daß die Scheidung noch möglich ist. — H. G. 100. Es sind verschiedene Anfragen eingelaufen, wie die Adresse der Kugma-Werke ist, in denen das neue aus der Sojabohne hergestellte Volksnahrungsmittel Kugma hergestellt wird. Die Adresse lautet: Kugma-Werke, Friedrich Thöni u. Cie., Harburg (Elbe). Das Kugma ist gegenwärtig noch nicht im Handel zu haben. — B. G. 1. Kein. 2. u. 3. Ja. — M. G. 26. Kein. — Z. M. 7. 1. Liebhaberwerk, im übrigen Sache des Geschmacks. 2. Ja. 3. Die Unterhaltsfrage ist nicht notwendig, wenn die Parteien sich außergerichtlich einigen. Eine Einigung ist im Interesse der Kostenersparnis zweckmäßig, falls Sie für den allein schuldigen Teil erklärt sind. Ueber die Angemessenheit des Betrages können wir nichts sagen, da Sie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht angegeben haben. — G. G. 54. Die Waisenvermahlung. — C. T. 77. Wenn es sich lediglich um eine Auskunft handelt, nein. — G. B. 16. 1. Kein. 2. Ja. — G. 12. 2. Ja. Zur Zahlung sind Sie nur dann verpflichtet, wenn eine solche Verpflichtung im Mietvertrag angesetzt ist, was allerdings in der Regel der Fall ist. — G. 2. 11. Kein. — G. K. 101. Die Kasse gehört zu denjenigen, die wir schon häufig als nicht empfehlenswert charakterisiert haben. — H. G. 100. 1. Ja, drei Viertel. 2. Kein. 3. Ja, ein Viertel. 4. Ja. 5. Beim Amtsgericht, Vormundschaftsabteilung, in Rastatt. 6. Den Antrag müssen Sie stellen, die Kosten sind minimal. 7. Ja, vom gesamten Nachlaß. 8. und 9. Die gesamten genannten Sachen mit Ausnahme der Schmuckgegenstände, die etwa während der Ehe erworben und von Ihnen bezahlt sind. 10. Nein, Schritte gegen den Erzeuger kann nur der Vormund unternehmen. — G. 2. 1000. 1. Kein, jedoch könnte eine Anfechtungsforderung darauf gestützt werden, falls seit Kenntnis bereits mehr als 6 Monate verstrichen sind. 2. Falls die Ehe noch dem 31. 12. 99 geschlossen ist und kein Testament vorliegt, ein Viertel des Nachlasses des Mannes. — W. M. 778. Kein. — 2. 15. 1. Auf Ihren Antrag auch für Sie allein bezüglich Ihres Anstells. 2. und 3. Ihr alleiniges Erscheinen genügt. — K. K. 85. 1. 6000 M. Sofern das Jahreseinkommen den Betrag von 500 M. nicht übersteigt, 2000 M. 2. Ja, falls mehr als 6000 M. 3. Kein. 4. Die Adresse des Feuerbestattungsvereins ist Berlin, Urbanstr. 6. — G. 23. 17. Kein. — C. G. 26. Ihre Tochter beziehungsweise Sie haben keinen Anspruch. — W. K. Pappellaker. Anordnung der Härteprüfung ist nach Ihrer Darstellung möglich. 2. Die Bestellung eines Anwalts für das Gerichtsverfahren ist zulässig. — B. K. (ober K.), Köpenick 100. Schritte erscheinen unbillig, da der Anspruch verjährt ist. Sie können sich im bestenfalls mit dem für den fraglichen Ort zuständigen deutschen Konsulat in Verbindung setzen. — F. B. 33. 1. und 2. Die Zinsen können nur beanprucht werden, soweit nicht bereits Verzinsung eingetreten ist und sofern nicht etwas aus dem Verhalten Ihrer Frau bei der Auszahlung, insbesondere aus der Form der etwa angefertigten Quittung ein Verzicht auf den Zinsanspruch zu folgern ist. Verzicht sind diejenigen Zinsansprüche, die länger als 4 Jahre zurückliegen. 3. Ja, für die Höhe des Anstells mit die Entlohnung kommt eventuell alles Erbrecht in Frage. Ob und inwieweit, läßt sich aus Ihrer Darstellung nicht entnehmen. — Rich. K. 1913. Eine dahingehende Polizeiverordnung haben wir nicht ermitteln können. Wir raten, falls ein Strafmandat eingeht, gerichtliche Entscheidung zu beantragen. — B. K. 19. Eine solche Polizeiverordnung besteht nicht. Jedoch konnte das Mitnehmen des Kindes untersagt werden, sofern dessen Sicherheit gefährdet erscheint.

36. G. 41. Ueber private Verhältnisse einzelner Parteigenossen Auskunft zu geben, ist nicht Aufgabe des Briefkastens. — C. G. 33. Volkskinderhort des Vereins für Volkskinder und Volkskinderhort, Berlin W 50, Schaperstr. 34. — H. G. 32. Nichten Sie das Gefühl an die Kommandantur des von Ihnen gewünschten Regiments. — F. G. 65. Geschäftsstelle Berlin NW 7, Dorostheimstr. 49. — G. 20. 1. 64 925 993 Personen nach der Zählung 1910. Davon 3040 166 männlichen und 2885 827 weiblichen Geschlechts. 2. Ja. — H. G. 32. Sie im Prozeß unterliegen, sind Sie den beiden gegnerischen Anwälten gegenüber kostenzahlungspflichtig. Ein Recht, Kostenzahlungen zu verlangen, haben Sie nicht. Die Anwälte würden aber voraussichtlich einem dahingehenden Erlaß nachkommen. — G. 2. 02. etwa 120 M. monatlich. Ein Berechnungsrecht wegen der Rückel kommt nicht in Frage. — G. G. 300. Das ist zulässig. Der Wändlungsantrag ist unter Überreichung des Urteils beim Amtsgericht zu stellen. — G. G. 27. Nur dann, wenn grobe Unbilligkeit seitens Ihrer Braut angenommen werden kann, andernfalls nein. — H. G. 64. In fünf Jahren, so daß die Scheidung noch möglich ist. — H. G. 100. Es sind verschiedene Anfragen eingelaufen, wie die Adresse der Kugma-Werke ist, in denen das neue aus der Sojabohne hergestellte Volksnahrungsmittel Kugma hergestellt wird. Die Adresse lautet: Kugma-Werke, Friedrich Thöni u. Cie., Harburg (Elbe). Das Kugma ist gegenwärtig noch nicht im Handel zu haben. — B. G. 1. Kein. 2. u. 3. Ja. — M. G. 26. Kein. — Z. M. 7. 1. Liebhaberwerk, im übrigen Sache des Geschmacks. 2. Ja. 3. Die Unterhaltsfrage ist nicht notwendig, wenn die Parteien sich außergerichtlich einigen. Eine Einigung ist im Interesse der Kostenersparnis zweckmäßig, falls Sie für den allein schuldigen Teil erklärt sind. Ueber die Angemessenheit des Betrages können wir nichts sagen, da Sie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht angegeben haben. — G. G. 54. Die Waisenvermahlung. — C. T. 77. Wenn es sich lediglich um eine Auskunft handelt, nein. — G. B. 16. 1. Kein. 2. Ja. — G. 12. 2. Ja. Zur Zahlung sind Sie nur dann verpflichtet, wenn eine solche Verpflichtung im Mietvertrag angesetzt ist, was allerdings in der Regel der Fall ist. — G. 2. 11. Kein. — G. K. 101. Die Kasse gehört zu denjenigen, die wir schon häufig als nicht empfehlenswert charakterisiert haben. — H. G. 100. 1. Ja, drei Viertel. 2. Kein. 3. Ja, ein Viertel. 4. Ja. 5. Beim Amtsgericht, Vormundschaftsabteilung, in Rastatt. 6. Den Antrag müssen Sie stellen, die Kosten sind minimal. 7. Ja, vom gesamten Nachlaß. 8. und 9. Die gesamten genannten Sachen mit Ausnahme der Schmuckgegenstände, die etwa während der Ehe erworben und von Ihnen bezahlt sind. 10. Nein, Schritte gegen den Erzeuger kann nur der Vormund unternehmen. — G. 2. 1000. 1. Kein, jedoch könnte eine Anfechtungsforderung darauf gestützt werden, falls seit Kenntnis bereits mehr als 6 Monate verstrichen sind. 2. Falls die Ehe noch dem 31. 12. 99 geschlossen ist und kein Testament vorliegt, ein Viertel des Nachlasses des Mannes. — W. M. 778. Kein. — 2. 15. 1. Auf Ihren Antrag auch für Sie allein bezüglich Ihres Anstells. 2. und 3. Ihr alleiniges Erscheinen genügt. — K. K. 85. 1. 6000 M. Sofern das Jahreseinkommen den Betrag von 500 M. nicht übersteigt, 2000 M. 2. Ja, falls mehr als 6000 M. 3. Kein. 4. Die Adresse des Feuerbestattungsvereins ist Berlin, Urbanstr. 6. — G. 23. 17. Kein. — C. G. 26. Ihre Tochter beziehungsweise Sie haben keinen Anspruch. — W. K. Pappellaker. Anordnung der Härteprüfung ist nach Ihrer Darstellung möglich. 2. Die Bestellung eines Anwalts für das Gerichtsverfahren ist zulässig. — B. K. (ober K.), Köpenick 100. Schritte erscheinen unbillig, da der Anspruch verjährt ist. Sie können sich im bestenfalls mit dem für den fraglichen Ort zuständigen deutschen Konsulat in Verbindung setzen. — F. B. 33. 1. und 2. Die Zinsen können nur beanprucht werden, soweit nicht bereits Verzinsung eingetreten ist und sofern nicht etwas aus dem Verhalten Ihrer Frau bei der Auszahlung, insbesondere aus der Form der etwa angefertigten Quittung ein Verzicht auf den Zinsanspruch zu folgern ist. Verzicht sind diejenigen Zinsansprüche, die länger als 4 Jahre zurückliegen. 3. Ja, für die Höhe des Anstells mit die Entlohnung kommt eventuell alles Erbrecht in Frage. Ob und inwieweit, läßt sich aus Ihrer Darstellung nicht entnehmen. — Rich. K. 1913. Eine dahingehende Polizeiverordnung haben wir nicht ermitteln können. Wir raten, falls ein Strafmandat eingeht, gerichtliche Entscheidung zu beantragen. — B. K. 19. Eine solche Polizeiverordnung besteht nicht. Jedoch konnte das Mitnehmen des Kindes untersagt werden, sofern dessen Sicherheit gefährdet erscheint.

37. G. 41. Ueber private Verhältnisse einzelner Parteigenossen Auskunft zu geben, ist nicht Aufgabe des Briefkastens. — C. G. 33. Volkskinderhort des Vereins für Volkskinder und Volkskinderhort, Berlin W 50, Schaperstr. 34. — H. G. 32. Nichten Sie das Gefühl an die Kommandantur des von Ihnen gewünschten Regiments. — F. G. 65. Geschäftsstelle Berlin NW 7, Dorostheimstr. 49. — G. 20. 1. 64 925 993 Personen nach der Zählung 1910. Davon 3040 166 männlichen und 2885 827 weiblichen Geschlechts. 2. Ja. — H. G. 32. Sie im Prozeß unterliegen, sind Sie den beiden gegnerischen Anwälten gegenüber kostenzahlungspflichtig. Ein Recht, Kostenzahlungen zu verlangen, haben Sie nicht. Die Anwälte würden aber voraussichtlich einem dahingehenden Erlaß nachkommen. — G. 2. 02. etwa 120 M. monatlich. Ein Berechnungsrecht wegen der Rückel kommt nicht in Frage. — G. G. 300. Das ist zulässig. Der Wändlungsantrag ist unter Überreichung des Urteils beim Amtsgericht zu stellen. — G. G. 27. Nur dann, wenn grobe Unbilligkeit seitens Ihrer Braut angenommen werden kann, andernfalls nein. — H. G. 64. In fünf Jahren, so daß die Scheidung noch möglich ist. — H. G. 100. Es sind verschiedene Anfragen eingelaufen, wie die Adresse der Kugma-Werke ist, in denen das neue aus der Sojabohne hergestellte Volksnahrungsmittel Kugma hergestellt wird. Die Adresse lautet: Kugma-Werke, Friedrich Thöni u. Cie., Harburg (Elbe). Das Kugma ist gegenwärtig noch nicht im Handel zu haben. — B. G. 1. Kein. 2. u. 3. Ja. — M. G. 26. Kein. — Z. M. 7. 1. Liebhaberwerk, im übrigen Sache des Geschmacks. 2. Ja. 3. Die Unterhaltsfrage ist nicht notwendig, wenn die Parteien sich außergerichtlich einigen. Eine Einigung ist im Interesse der Kostenersparnis zweckmäßig, falls Sie für den allein schuldigen Teil erklärt sind. Ueber die Angemessenheit des Betrages können wir nichts sagen, da Sie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht angegeben haben. — G. G. 54. Die Waisenvermahlung. — C. T. 77. Wenn es sich lediglich um eine Auskunft handelt, nein. — G. B. 16. 1. Kein. 2. Ja. — G. 12. 2. Ja. Zur Zahlung sind Sie nur dann verpflichtet, wenn eine solche Verpflichtung im Mietvertrag angesetzt ist, was allerdings in der Regel der Fall ist. — G. 2. 11. Kein. — G. K. 101. Die Kasse gehört zu denjenigen, die wir schon häufig als nicht empfehlenswert charakterisiert haben. — H. G. 100. 1. Ja, drei Viertel. 2. Kein. 3. Ja, ein Viertel. 4. Ja. 5. Beim Amtsgericht, Vormundschaftsabteilung, in Rastatt. 6. Den Antrag müssen Sie stellen, die Kosten sind minimal. 7. Ja, vom gesamten Nachlaß. 8. und 9. Die gesamten genannten Sachen mit Ausnahme der Schmuckgegenstände, die etwa während der Ehe erworben und von Ihnen bezahlt sind. 10. Nein, Schritte gegen den Erzeuger kann nur der Vormund unternehmen. — G. 2. 1000. 1. Kein, jedoch könnte eine Anfechtungsforderung darauf gestützt werden, falls seit Kenntnis bereits mehr als 6 Monate verstrichen sind. 2. Falls die Ehe noch dem 31. 12. 99 geschlossen ist und kein Testament vorliegt, ein Viertel des Nachlasses des Mannes. — W. M. 778. Kein. — 2. 15. 1. Auf Ihren Antrag auch für Sie allein bezüglich Ihres Anstells. 2. und 3. Ihr alleiniges Erscheinen genügt. — K. K. 85. 1. 6000 M. Sofern das Jahreseinkommen den Betrag von 500 M. nicht übersteigt, 2000 M. 2. Ja, falls mehr als 6000 M. 3. Kein. 4. Die Adresse des Feuerbestattungsvereins ist Berlin, Urbanstr. 6. — G. 23. 17. Kein. — C. G. 26. Ihre Tochter beziehungsweise Sie haben keinen Anspruch. — W. K. Pappellaker. Anordnung der Härteprüfung ist nach Ihrer Darstellung möglich. 2. Die Bestellung eines Anwalts für das Gerichtsverfahren ist zulässig. — B. K. (ober K.), Köpenick 100. Schritte erscheinen unbillig, da der Anspruch verjährt ist. Sie können sich im bestenfalls mit dem für den fraglichen Ort zuständigen deutschen Konsulat in Verbindung setzen. — F. B. 33. 1. und 2. Die Zinsen können nur beanprucht werden, soweit nicht bereits Verzinsung eingetreten ist und sofern nicht etwas aus dem Verhalten Ihrer Frau bei der Auszahlung, insbesondere aus der Form der etwa angefertigten Quittung ein Verzicht auf den Zinsanspruch zu folgern ist. Verzicht sind diejenigen Zinsansprüche, die länger als 4 Jahre zurückliegen. 3. Ja, für die Höhe des Anstells mit die Entlohnung kommt eventuell alles Erbrecht in Frage. Ob und inwieweit, läßt sich aus Ihrer Darstellung nicht entnehmen. — Rich. K. 1913. Eine dahingehende Polizeiverordnung haben wir nicht ermitteln können. Wir raten, falls ein Strafmandat eingeht, gerichtliche Entscheidung zu beantragen. — B. K. 19. Eine solche Polizeiverordnung besteht nicht. Jedoch konnte das Mitnehmen des Kindes untersagt werden, sofern dessen Sicherheit gefährdet erscheint.

38. G. 41. Ueber private Verhältnisse einzelner Parteigenossen Auskunft zu geben, ist nicht Aufgabe des Briefkastens. — C. G. 33. Volkskinderhort des Vereins für Volkskinder und Volkskinderhort, Berlin W 50, Schaperstr. 34. — H. G. 32. Nichten Sie das Gefühl an die Kommandantur des von Ihnen gewünschten Regiments. — F. G. 65. Geschäftsstelle Berlin NW 7, Dorostheimstr. 49. — G. 20. 1. 64 925 993 Personen nach der Zählung 1910. Davon 3040 166 männlichen und 2885 827 weiblichen Geschlechts. 2. Ja. — H. G. 32. Sie im Prozeß unterliegen, sind Sie den beiden gegnerischen Anwälten gegenüber kostenzahlungspflichtig. Ein Recht, Kostenzahlungen zu verlangen, haben Sie nicht. Die Anwälte würden aber voraussichtlich einem dahingehenden Erlaß nachkommen. — G. 2. 02. etwa 120 M. monatlich. Ein Berechnungsrecht wegen der Rückel kommt nicht in Frage. — G. G. 300. Das ist zulässig. Der Wändlungsantrag ist unter Überreichung des Urteils beim Amtsgericht zu stellen. — G. G. 27. Nur dann, wenn grobe Unbilligkeit seitens Ihrer Braut angenommen werden kann, andernfalls nein. — H. G. 64. In fünf Jahren, so daß die Scheidung noch möglich ist. — H. G. 100. Es sind verschiedene Anfragen eingelaufen, wie die Adresse der Kugma-Werke ist, in denen das neue aus der Sojabohne hergestellte Volksnahrungsmittel Kugma hergestellt wird. Die Adresse lautet: Kugma-Werke, Friedrich Thöni u. Cie., Harburg (Elbe). Das Kugma ist gegenwärtig noch nicht im Handel zu haben. — B. G. 1. Kein. 2. u. 3. Ja. — M. G. 26. Kein. — Z. M. 7. 1. Liebhaberwerk, im übrigen Sache des Geschmacks. 2. Ja. 3. Die Unterhaltsfrage ist nicht notwendig, wenn die Parteien sich außergerichtlich einigen. Eine Einigung ist im Interesse der Kostenersparnis zweckmäßig, falls Sie für den allein schuldigen Teil erklärt sind. Ueber die Angemessenheit des Betrages können wir nichts sagen, da Sie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht angegeben haben. — G. G. 54. Die Waisenvermahlung. — C. T. 77. Wenn es sich lediglich um eine Auskunft handelt, nein. — G. B. 16. 1. Kein. 2. Ja. — G. 12. 2. Ja. Zur Zahlung